ETH Zurich Department of Architecture
ARCHITECTURE OF TERRITORY
Chair of Architecture
and Territorial Planning
Professor Milica Topalović

Nothing but Flowers
Fall 2021

Greifensee

The Future of *Landschaftsschutz*: Protection Beyond the Image

Oliver Luther and Philippe Strauss



The Greifensee and its surroundings have been a popular residential area and frequently visited leisure destination in the metropolitan region of Zurich. This has resulted in a pressure on the land, which has been contested by a multitude of actors like farmers, environmental activists, and residents. To preserve the wetlands and other natural habitats at Greifensee certain areas around the lake have been re-zoned to nature protection zones early on in 1941. Additionally, landscape protection zones, the so-called *Landschaftsschutzzonen* were implemented along the slopes of lake Greifensee to protect certain features of the landscape. As a consequence, these landscapes have been constrained into a fossil-like state. This is at the expense of ecological potential and synergies with adjacent zones. To expand ecological values beyond nature protection zones, a new strategy of *Landschaftsschutz* can lead to a landscape that promotes biodiversity, remains productive, and is able to adapt to changing pressures.

Portrait of a Metropolitan *Naturschutzgebiet*

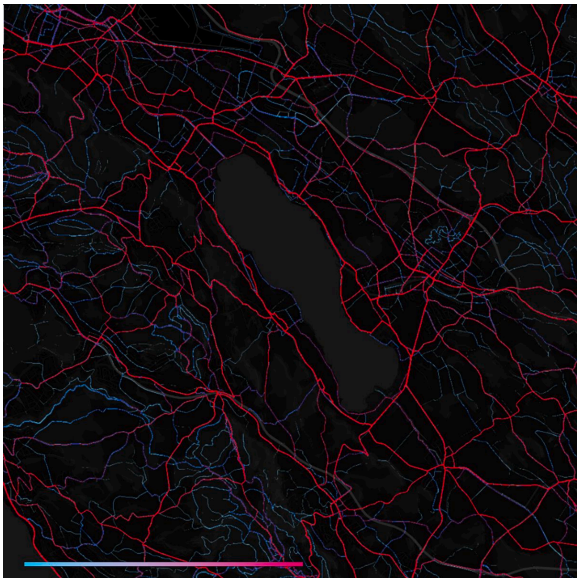


The lake Greifensee is in a region of high recreational quality and tensions between different uses of the land. This tension is controlled through a multitude of regulatory measures, with the *Greifensee Schutzverordnung*, established in 1941, at the center of spatial planning.

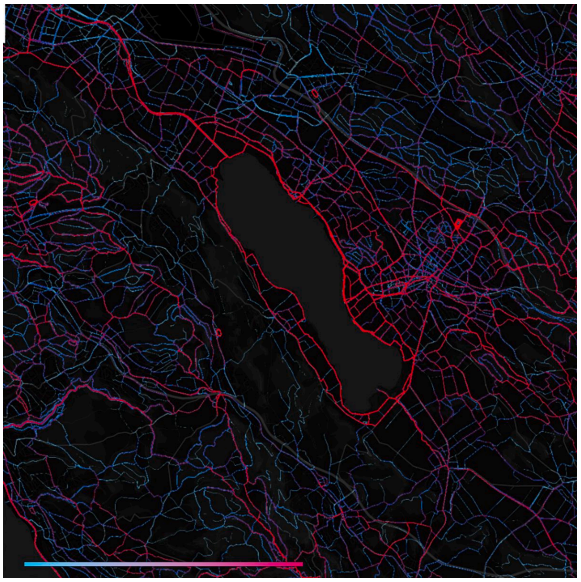


Where Is the Limit?. Source: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.
https://vimeo.com/manage/videos/648080418

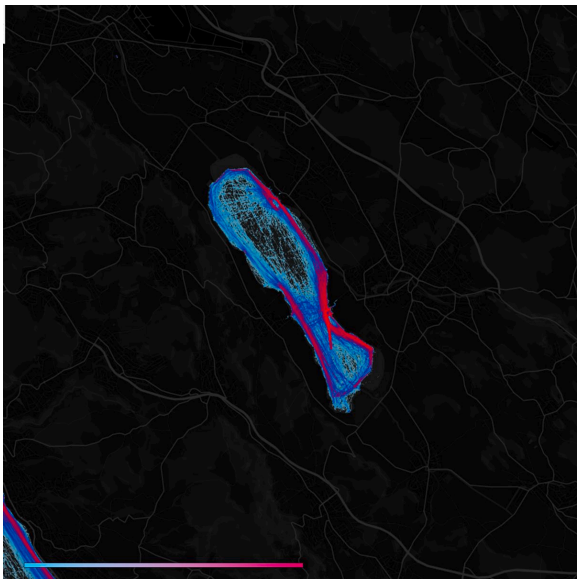
A single fisher on the pier, stand up paddlers on the water, a warm breeze brushes through the reeds. Screams in the distance, children climbing trees, grim bikers dash along the lane. A lively landscape that reminds us of a park and is buzzing with life, even on cold days. That is the lake Greifensee, just a short train ride outside Zurich, and a beloved weekend destination for many.



Biking. Source: Strava, 2021



Walking/Running. Source: Strava, 2021



Swimming. Source: Strava, 2021

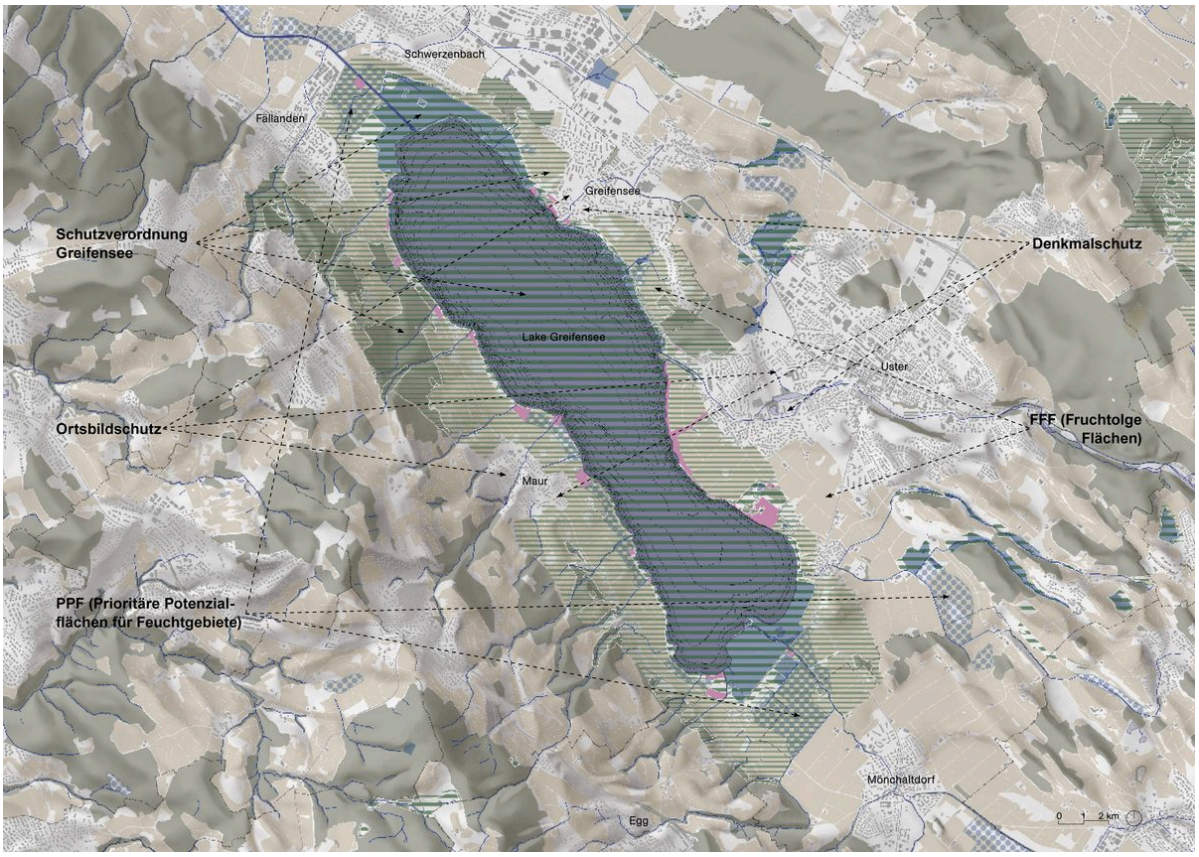
Driver of this recreational quality is the nature reserve that protects the lakeshore and the wetlands, with winding paths making their way through the reeds and bushes. But it is exactly this pressure from leisure activities that is threatening the fragile nature reserve. The many signs we encounter on the path are messengers of regulatory measures, mandating certain behavior and attempting to curb the conflicts.







As is common in Switzerland, a multiplicity of regulatory documents is valid in the Greifensee region, from crop rotation plans and building zones over heritage protection and placeholder zones for future developments.

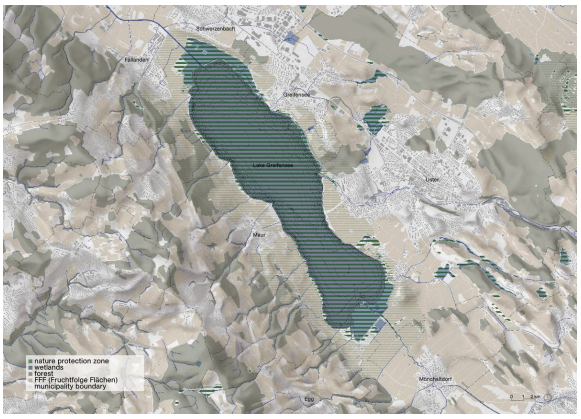


Highly regulated landscape around the lake Greifensee.
Source: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

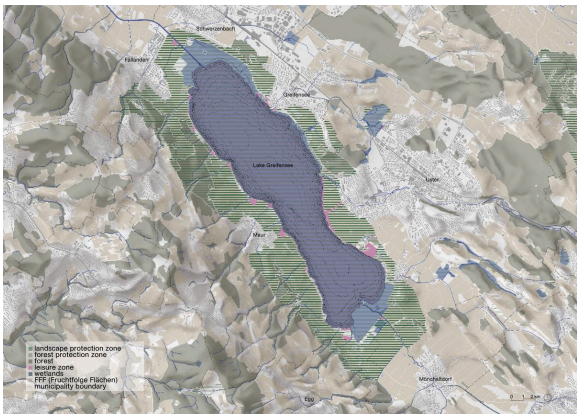
The Heart piece of this regulatory landscape is the Greifensee Schutzverordnung, first released 1941, that defines the surrounding area of the Greifensee. The protection goal is the uncompromised preservation of landscape, with special focus on the rare and endangered species and the habitats that are part of the protection zones.

In the center of it all is the nature protection zone over the lake, lakeshores and wetlands. These areas are very carefully managed and human entry, among many other things, is prohibited.

But we also found another zone with separate regulation. The landscape protection zone is by far the largest zone, and it spans over the fields around the Greifensee. The regulation freezes the Landschaftsbild, and prevents any deviation from it. Because the SVO Greifensee was written in 1941, this zone preserves the visual appearance of the landscape in 1941. The rules merely prohibit the construction of buildings and the removal of trees, shrubs and any other objects that define the landscape aesthetically. Moste practices, especially agricultural ones, enjoy very loose regulation.



Nature protection zone: Strictly regulated.
Source: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Landscape protection zone: No strict rules except for planting or cutting trees and hedges.
Source: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

It is the landscape- and nature protection zone that gives the region its high recreational quality, but leisurely activities that result from this quality increase the pressure on the nature reserve. Besides, the intensive agriculture that is possible in the landscape protection zone is bound to impact the delicate ecosystem, that exists just meters away from the fields. It is this incoherence of the protection goal, the zone regulation and the real land use that led us to look into history and investigate the origins of the *Landschaftsschutzzone*, to find out how this landscape was produced.

The History of Preserving an Image of the Past



Since the late 1800s, the human impact on the environment has led to major changes in the landscape. Environmental organisations were crucial in guiding and leading the regulation of interventions in the landscape, thus having a major influence in the shaping of our landscape for the last 150 years. A multitude of regulatory measures that were enforced by the environmental organisations are still valid today, and the tool of the *Landschaftsbild* is closely linked to their philosophy.

Establishing the Ideology

The premodern Greifensee region embodied the ideal image of a Swiss cultural landscape. Small towns and villages are sprinkled in between the vast plains of marshes, where farmers would make way with the little arable land they could find in between the reeds and on the slopes of hills. Orchards were very prominent in the region. Uster had 5000 Inhabitants around 1850, compared to almost 40’000 today.



Greifensee mit Uster, 1920.
Quelle: ETH e-pics, 2021.



Greifensee town, 1914. Source: ETH e-pics, 2021.



Wetlands around the lake,
1893. Source: ETH e-pics, 2021.

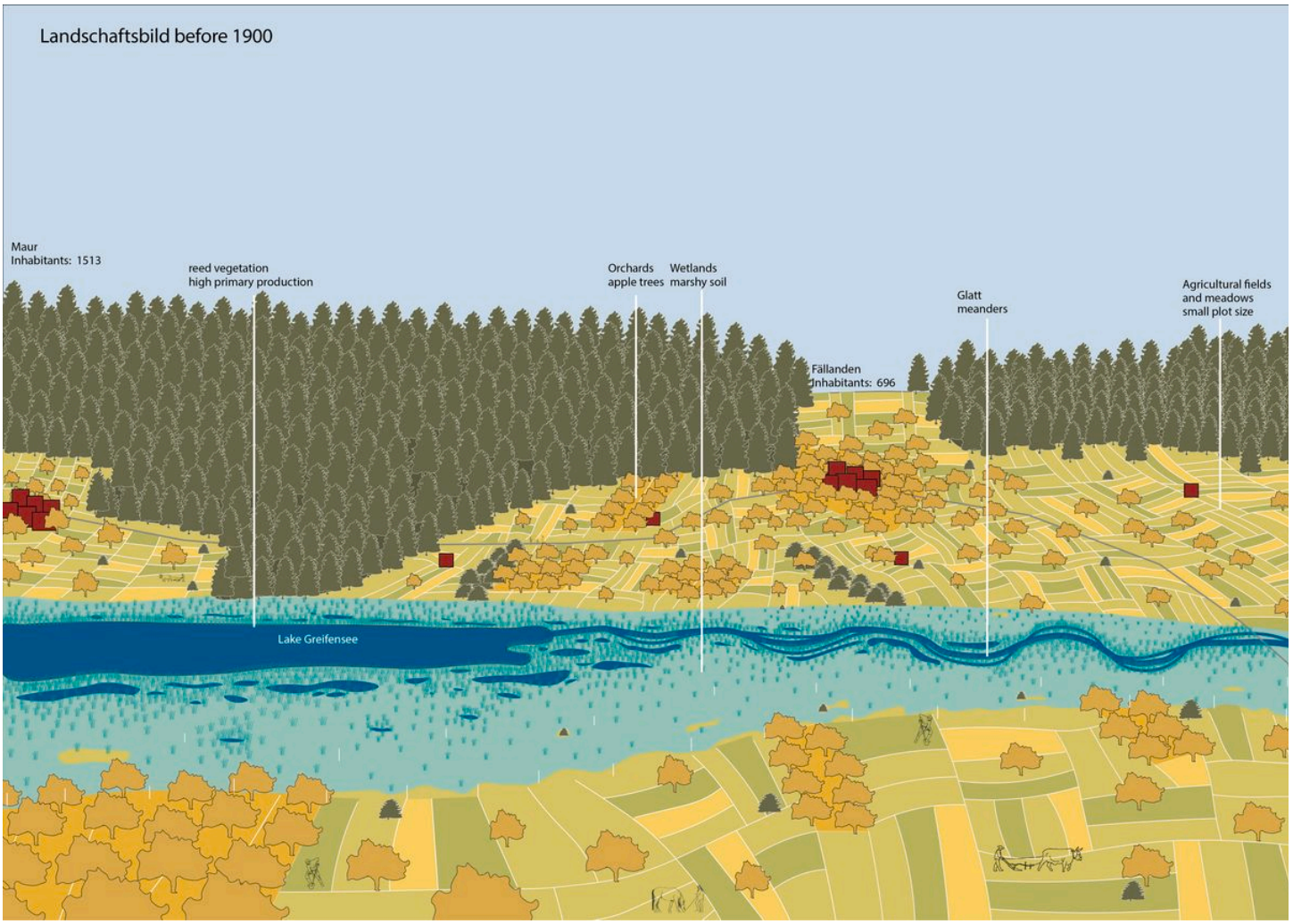
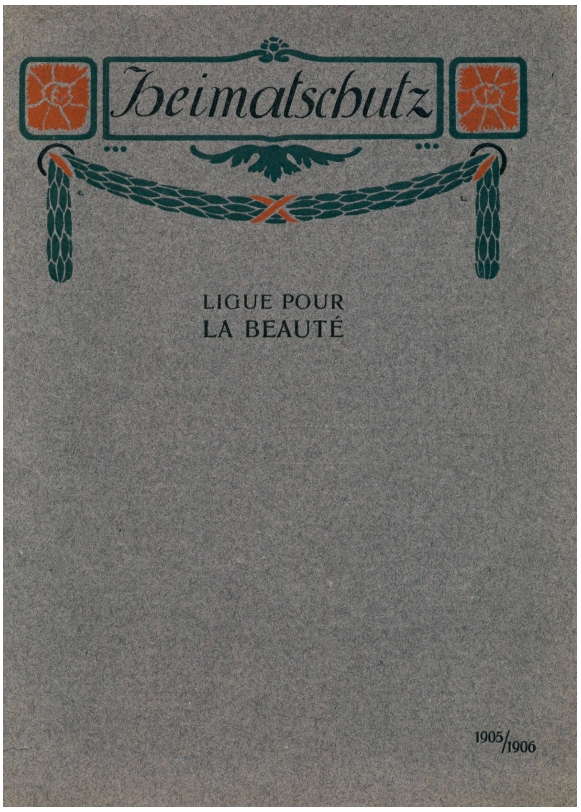
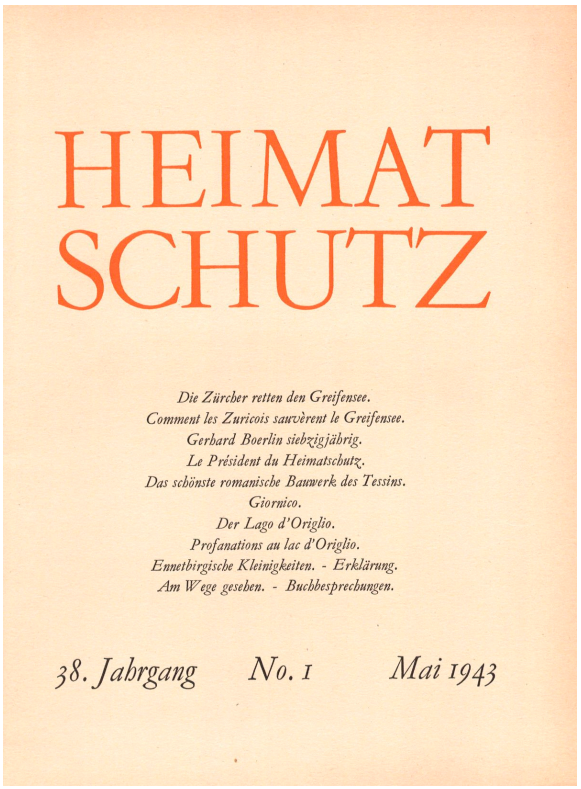


Image of the landscape before 1900. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021

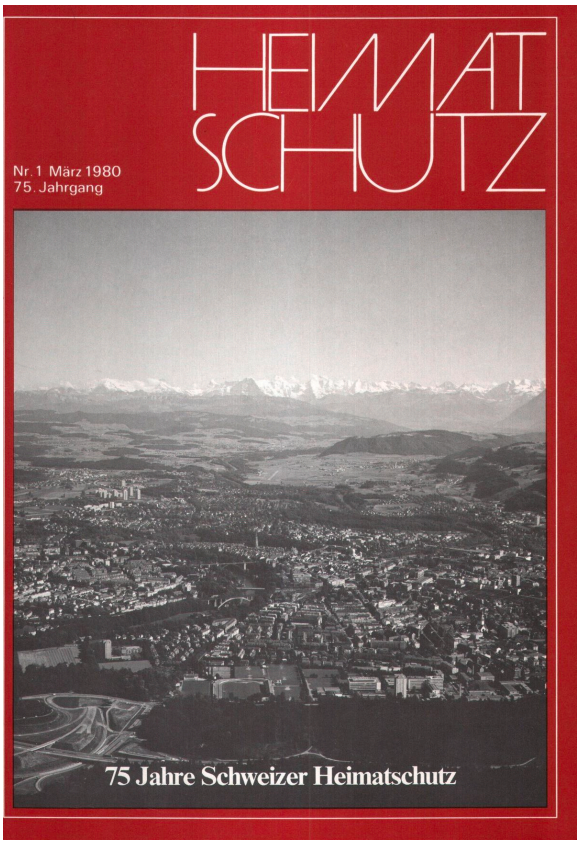
It was the idealisation of this traditional rural life and agricultural practice that marked the beginning of the *Landschaftsschutz*. The history of Landscape protection in Switzerland started in 1905, when the *Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz* (fr. Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque) was founded in Bern. It is the oldest environmental organization in Switzerland, and was engaged in homeland-, heritage- and nature-protection all at the same time.



1906 Issue of "Heimatschutz"



1943 Issue of "Heimatschutz"



1975 Issue of "Heimatschutz"



2016 Issue of "Heimatschutz"

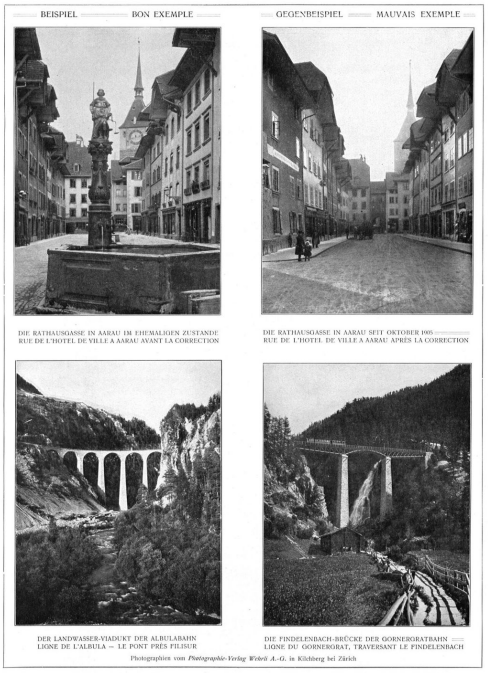
Especially the alpine landscapes, which were suffering under steeply rising touristic pressure, carry a huge weight in the first decade of the Swiss *Heimatschutz*. Starting in 1906, the organisation released a monthly magazine called *Heimatschutz*, where you could read about the organisations accomplishments and educate yourself, for example in the chapter where they compare different Spaces, villages and Landscapes.



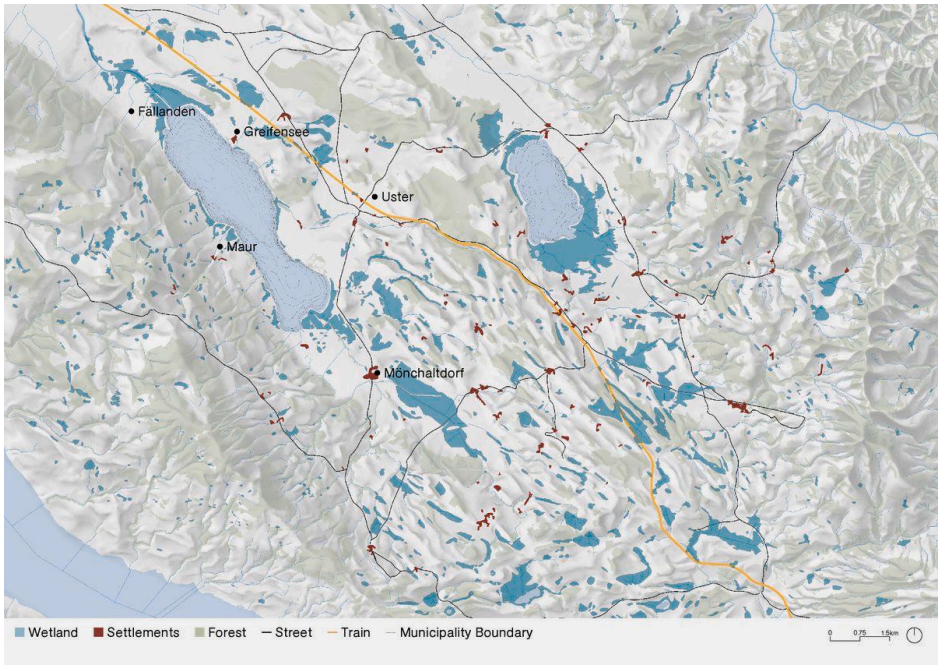
Idealisation of alpine landscapes, Postcard Grindelwald, 1895. Source: ETH e-pics, 2021.



Comparison of sites for educational purpose, 1906. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021.



Comparison of sites for educational purpose, 1906. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021.



Wetlands are slowly disappearing, new S-Bahn line between Zurich and Rapperswil is built. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

Laying the Groundwork

The organisation was very active from an early age. They fought against the construction of the *Matterhornbahn* or a highway project through the Wallis. Their ideology displays a quite sensitive equilibrium, advocating for and accepting the responsible human presence and action but rejecting the exploitation of national heritages for economic reasons. In the article about *Ferdinand Hodlers Wilhelm Tell* being sold to a private party, they lament the absence of a public museum to buy it, and praise the fact that high quality prints will be offered for sale.



HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER „SCHWEIZ. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ"
BULLETIN DE LA „LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE"

HEFT Nr. 6 August 1927 | Nachdruck der Artikel und Mitteilungen bei deutlicher Quellenangabe erwünscht. — La reproduction des articles et communiqués avec indication de la provenance est désirée | JAHRGANG XXII

Was ist uns die Volkstracht?

Von R. von Tavel.

Die Tracht ist ein Bekenntnis. Vielleicht erregt diese Behauptung Kopfschütteln. Nichtsdestoweniger ist sie wahr. Nicht von jeher bedeutete es ein Bekennen, wenn man die Landestracht trug, denn es gab eine Zeit, da dies für die Landbevölkerung selbstverständlich war. Es sei mir gestattet, über diese Gedankenverk. üpfung hier ein paar Worte zu sagen. In Monarchien trägt der Soldat und oft auch der Beamte des Königs Rock. Das ist die schmeichelhaft klingende Bezeichnung für die Uniform. Uniform trägt auch der republikanische Soldat, und bezeichnenderweise nannte man im Berner Volksmund ehedem die Uniform: Montur („Mundur"), denn man erblickte im Waffenkleid in erster Linie die Kriegsrüstung und nicht nur das Ehrenkleid, an welchem die Zugehörigkeit zu Staat und Truppe zu erkennen ist. Also des

Abb. 1. Bürgerliche Frau aus Langenthal, 1785. Nach einem Bild von Samuel Fischer. — Fig. 1. Bourgeoise de Langenthal 1785. D'après une peinture de Samuel Fischer.

81

Was ist uns die Volkstracht?, Heimatschutz Issue 1927. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021



strandlinienfolgenden Naturmauern, die das zerstörende Gewell wirksam auffangen, ausser mit Schilfbepflanzung und Hohlkehlenmauern das Ufer vorbildlich schützen kann. Wir freuen uns dieser guten Strandteile sehr. Sie sind noch Natur und unverkünstelt, mit malerischen Baumbeständen, wo der See ungestört sein uraltes Lied rauschen kann in möglichster Unberührtheit. Sie gehören zum Reizvollsten unserer Heimat.

Seit Rohöl Verwendung findet in der Schiffahrt, hat sich eine neue Sorge eingestellt für die Freunde unserer befahrenen Seen. Die Seeoberfläche ist oft strichweise mit einer zähen, schillernden und übelriechenden Oelschicht überzogen. Wie sich das auswirkt nach allen Kanten, sind wir daran, untersuchen und schildern zu lassen von Fachleuten in einer aufklärenden Broschüre. Sie soll zum Aufsehen mahnen und unsern Behörden das notwendige Tatsachenmaterial in die Hand geben, um auch auf diesem, leider sehr anrüchigen Gebiete, Wandel und Besserung zu schaffen auf gesetzlicher Grundlage.

Wenn diese Ausführungen samt den Bildern möglichst viele Leser unserer Zeitschrift veranlassen, den Schönheiten und der Eigenart unserer thurgauischen Seen wieder etwas mehr Aufmerksamkeit und Liebe zuzuwenden, z. B. zur berühmten Zeit der Baumblüte, so wird das niemanden mehr freuen als ihren Verfasser.

H. Gremminger-Straub, im Weyerhüsli, Amriswil.

Gefährdungen

Bergbahnen! Bergbahnen! Bergbahnen!

Es gibt wieder eine Bergbahn, die Geld abwirft, haufenweise, wie man sagt, die Parsennbahn nämlich, bei der sich die Nähe des Fremdenortes Davos und die einzig schöne Skiabfahrt vereint haben, um dieses Wunder fertig zu bringen. Vergessen sind auf einmal alle Bergbahnen, in die so viel schönes, schönes Schweizergeld auf Nimmerwiedersehn verlockt worden ist, die Ersparnisse kleiner Leute zum Teil, die dem Entschwundenen mit feuchten Augen nachsehen, diesem Vampirgeld, das nicht nur für sich der Hölle zurollt, sondern auch immer noch anderes nach sich zieht, „damit das erste nicht ganz verloren gehe".

Mit jeder Nachricht über die Erfolge von Parsenn steigt das Gründungsfieber, geschürt von den Baufirmen und von den Hoteliers, von denen jeder gern extra sein Parsenn haben möchte.

Also vernehmen wir eine kleine Auslese; wir sind ja überzeugt, dass der eine oder andere unserer Leser noch viel mehr weiss, als wir selber wissen.

In **Kriens** hat man vor ein paar Wochen eine Versammlung einberufen, um die Frage zu erörtern: Standseilbahn oder Schwebebahn auf die Krienseregg, einen Berg, der boshafterweise im schweizerischen geographischen Lexikon gar nicht angeführt ist. Dieses Entweder-Oder ist natürlich viel verlockender als ein einfaches Ja oder Nein, weil man dabei das schlichte Nein gar so leicht vergessen kann. Einleitend sagte man zwar, man habe auch hier mit der Gegnerschaft des Heimatschutz zu rechnen; „diesem rücksichtsvoll Rechnung zu tragen, ist eine wichtige Voraussetzung für die Sympathie weiter Kreise zu diesem Unternehmen". Nun haben wir die Pläne nicht gesehen, aber aus den Zeitungsberichten hat uns immerhin einiges stutzig gemacht. Die Bahn soll also nicht in erster Linie für die Fremden gebaut werden, heisst es, sondern für die Krienser und ihre Nachbarn von Luzern, im Winter den Sportlern, im Sommer den Bergwanderern und nicht zuletzt auch dem Holz- und Streuetransport (damit auch die Bauern dafür gewonnen werden). Wie man aber damit eine jährliche Mindestbeförderung von 55,000 Personen erreichen will, die man für den lohnenden Betrieb einer Schwebebahn, oder von 77,800 Personen, die man für den Betrieb einer Standseilbahn errechnet hat, bleibt doch etwas rätselhaft. In der Aussprache wurde betont, dass an der Verschönerung der Gegend durch einen Bergbahnbau sehr zu zweifeln sei und dass sich das

26

Bergbahnen! Bergbahnen! Bergbahnen!, Heimatschutz Issue 1935. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021



Hodlers Wilhelm Tell

Das Original des Bildes, dessen Kraft und Sinnbildlichkeit jedem Schweizer teuer sein sollte, ist in Privatbesitz übergegangen. War wirklich kein Museum da, das diesen bedeutenden nationalen Besitz der Oeffentlichkeit sichern konnte?

Um so erfreulicher ist die Nachricht, dass es in einem Wolfsbergdruck von jedermann erworben werden kann, Drucke, deren Vorzüge allgemein bekannt sind und die im In- und Ausland nicht ihresgleichen finden.

Ist der Tell nicht wie ein Symbol des Heimatschutzes mit seiner gewaltigen Gebärde, die ein Halt gebietet, die alles abweist, was nicht unseres Wesens ist, als eine Erscheinung, die aus den Wolken hervorbricht und ins Licht schreitet? Und sollten wir nicht täglich an ihn erinnert werden, durch eigenen Besitz, der allein die Vertiefung in ein Kunstwerk ermöglicht?

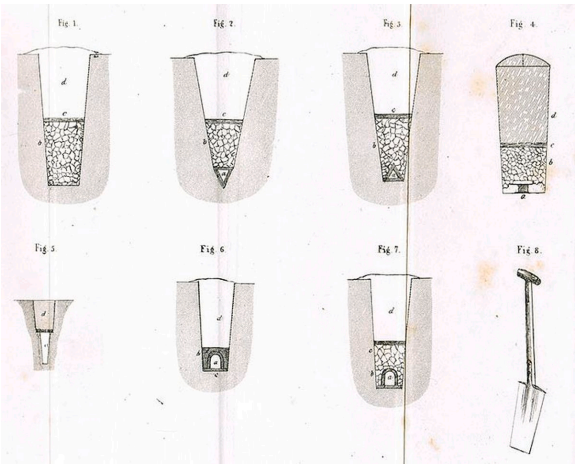
29

Hodlers Wilhelm Tell, Heimatschutz Issue 1938. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021

But while the main focus of the *Heimatschutz* activism laid on the crown jewels of Swiss heritages, like Hodlers paintings and the alpine region, industrial devastation and large scale land melioration still ravaged the rural sites of Switzerland. This destruction also impacted the Greifensee Region, where wetlands were drained, projects like the Glatt correction altered the landscape drastically, and weekend homes along the lakeshore were on the verge of construction.



Caricature on the subject of drained wetlands, 1883. Source: ETH e-pics, 2021



Methods of drainage. Source: ETH e-pics, 2021.



Anbauschlacht 1940. Source: Google, 2021.



Sinking Tank 1942. Source: ETH e-pics, 2021.



Greifensee and Glatt river
1920. Source: ETH e-pics, 2021.



Greifensee and Glatt River
1931. Source: ETH e-pics, 2021.



Aatal 1957. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Mönchaltdorf 1957. Source: ETH e-pics, 2021.

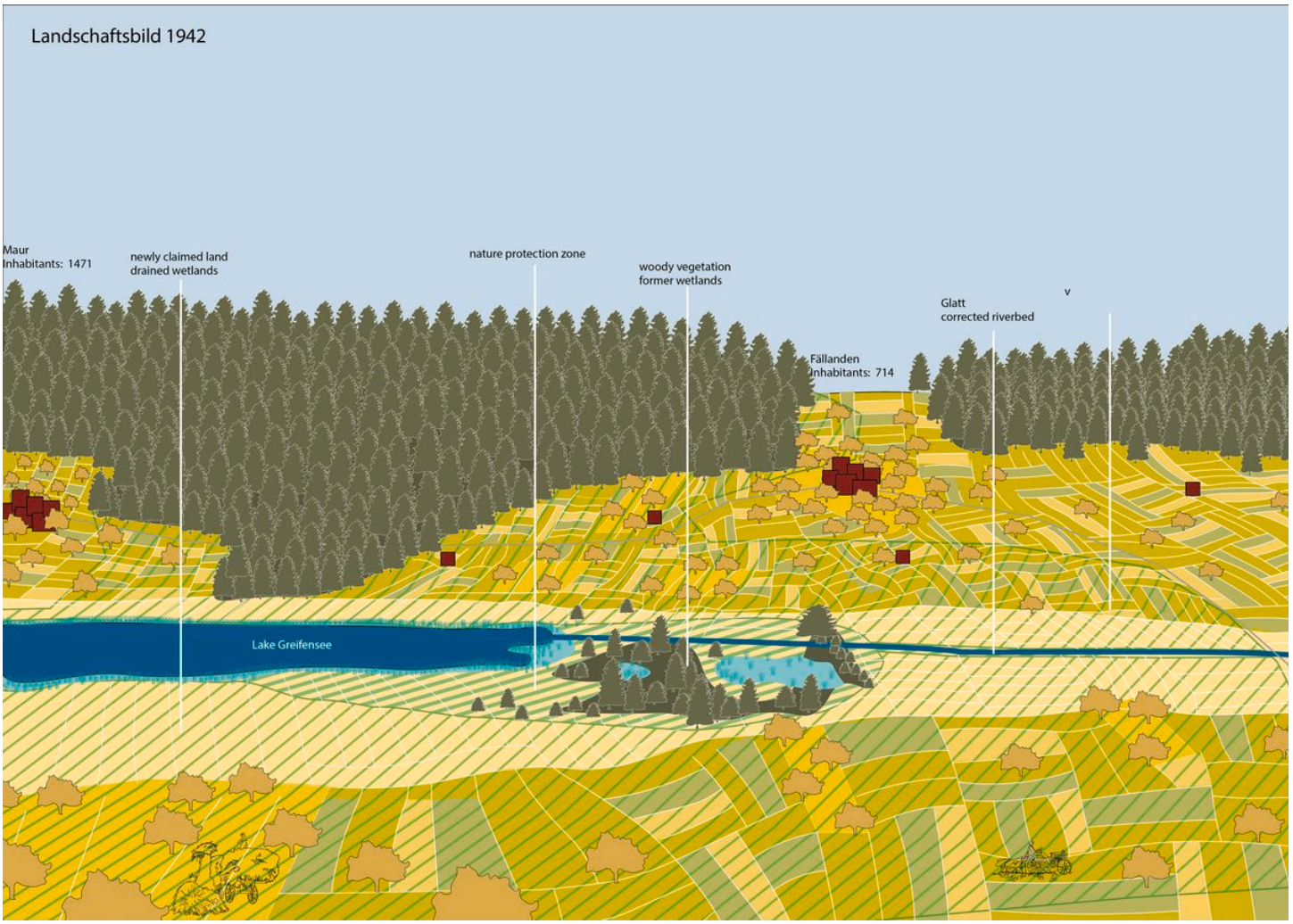


Image of the Landscape around 1942. Source: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021

The resulting establishment of the Greifensee Schutzverordnung in 1942 by the canton of Zurich was highly praised in the issue of „Heimatschutz“ of 1943. The Schutzverordnung prohibited the construction of houses to preserve the function of the landscape as a public recreational space, while setting up a nature reserve around the wetlands. Especially the following legal issues with a local farmer was praised in Heimatschutz, which set an important precedent for the conflict of private actors and the public, in favor of the public.



Die Zürcher retten den Greifensee

Hinter dem Zürichsee liegt in der Mulde des stillen Glattales schilfumkränzt der Greifensee. In seinem Wasser spiegelt sich das alte Schloß, in dem Salomon Landolt einst die sieben lieben Mädchen empfangen hat, und im fernen Mittag steht das weiße Haupt des Glärnisch und gibt der Landschaft Halt und Größe.

Es ist fast ein Wunder zu nennen, daß die nahe Großstadt, die so zügellos über die Ufer des Zürichsees hinaufwuchert, den Greifensee unbeachtet auf der Seite liegen ließ. Erst in den Jahren nach dem Weltkrieg, als das freie Badeleben aufkam und es der Traum vieler Städter wurde, an einem Seeufer ein Wochenendhäuschen zu besitzen, fing auch dem Greifensee Gefahr zu drohen

1

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 1, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021



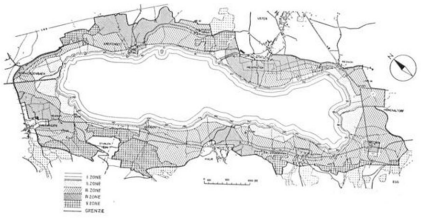
Greifensee. Schilf, Weiden und Erlen umkränzen die unberührten Ufer.
Saules, peupliers, roseaux couronnent les rives vierges du lac de Greifensee.

an. Zum Glück amtete aber schon damals die kantonale Natur- und Heimatschutz-Kommission, und die Behörden ließen es sich angelegen sein, ihr die Einsprachen gegen den Bau solcher Häuschen und anderer Anlagen, die das Landschaftsbild hätten gefährden können, zur Begutachtung vorzulegen. So konnte manches Unheil verhütet werden. Da aber eine allgemeine Genehmigungspflicht nicht bestand, konnte gleichwohl der eine oder andere Bau der Aufmerksamkeit des Heimatschutzes entschlüpfen, und wenn die bekannten romantischen Entenställe erst einmal zwischen Schilf und Weiden fertig dastanden, ließ sich nichts mehr gegen sie vorkehren.

So empfanden Natur- und Heimatschutz, aber auch die für Naturschönheiten hellsichtig gewordenen Zürcher Behörden immer mehr das Bedürfnis, den Greifensee und seine Ufer durch eine allgemeine und umfassende Verordnung ein für allemal gegen weitere Verschandelungen zu sichern. Sorgfältige und zugleich großzügige Vorstudien begannen. Maßgebende Männer des Zürcher Natur- und Heimatschutzes haben daran entscheidend mitgewirkt. Das Ergebnis war schließlich die vom Regierungsrat am 27. Juni 1941 genehmigte »Verordnung zum Schutze des Greifensees«. Sie kann bei der Staatskanzlei des Kantons Zürich von jedermann bezogen werden. Wir geben nachfolgend die wesentlichen Bestimmungen auszugsweise wieder:

2

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 2, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021



Der Greifensee als Naturreservat. Unser Plan zeigt die fünf Schutzzonen (siehe Text).
Aus »Werk« 1/1943. BRB Nr. 7341 v. 3. 10. 39.
Une réserve naturelle: le lac entouré des zones protectrices.

1. *»Der Greifensee und seine Umgebung werden als geschütztes Gebiet erklärt.*

Dieses wird in fünf Zonen eingeteilt.« Man hat also nicht nur den einen oder andern schönen Uferstreifen geschützt, sondern gleich den ganzen See mit allem Umgelände in die Neuordnung einbezogen. Das geschützte Gebiet umfaßt eine Fläche von 2034 ha; daran ist der Seespiegel mit 926 ha beteiligt. Rund 1100 ha fallen in die fünf Zonen des Ufergebietes.

2. *Die fünf Schutz-Zonen:*

a) *Die erste Zone* umfaßt das See- und Strandgebiet, das durch Vermarkung als öffentliches, im Gemeindegebrauch stehendes Eigentum des Staates ausgeschieden ist. Besonders verboten ist das Betreten und Befahren des Schilfes (Vogelschutz!). Ferner das Beseitigen von Pflanzen aller Art, insbesondere auch der Gebüschpflanzungen am Strand. Das Befahren des Sees mit Motorbooten ist nur mit besonderer Erlaubnis der Behörden gestattet. Als Motorboote, die nicht zugelassen werden, gelten vor allem auch die Ruderschiffe mit den bekannten knatternden Außenbordmotoren, die den Sonntagsfrieden so mancher unserer Seen aufs ärgerlichste stören.

b) *In den Zonen 2—5* ist für alle Maßnahmen, welche auf das Landschaftsbild von Einfluß sind, eine *Bewilligung* der Direktion der öffentlichen Bauten einzuholen. Dies gilt insbesondere für Hochbauten, Einfriedungen, Reklamevorrichtungen, Freileitungen, Kiesgruben und Steinbrüche, aber auch für Bodenverbeserungen (heute besonders wichtig!) usw.

3

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 3, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021

c) In der dem Seeufer zunächst gelegenen *zweiten Zone* sind alle baulichen Maßnahmen, die nach außen in Erscheinung treten, verboten.

d) *In der dritten Zone* dürfen einzig landwirtschaftliche Heimwesen gebaut werden, sofern sie sich gut in die Landschaft einfügen.

e) *In der vierten Zone* können auch andere Bauten errichtet werden. Doch bedürfen sie samt und sonders der Bewilligung der Direktion der öffentlichen Bauten (also nicht etwa nur der Gemeindebehörden; jeder erfahrene Heimatfreund weiß, was das bedeutet!).

f) *In der fünften Zone* liegen die den See umgebenden Wälder, und zwar gleichgültig, in wessen Eigentum sie stehen. Kahlschlags- und Rodungs-Bewilligungen dürfen nur vom Regierungsrat und nur dann erteilt werden, wenn keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eintritt.

Das sind die wesentlichen Bestimmungen der Verordnung. Der Erlaß selbst enthält weitere, zum Teil wichtige Vorschriften, die wir hier aus Platzgründen leider nicht wiedergeben können; man möge sie im Originaltext nachlesen.

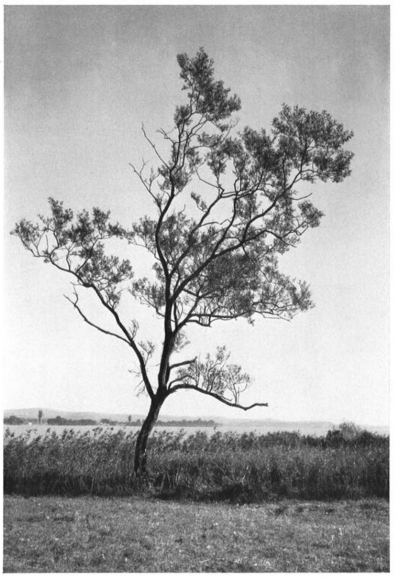
Die fünf Zonen sind selbstverständlich keine schematisch um den See gezogenen Kreise, sondern ihre Grenzen wurden durch die Bodenbeschaffenheit, die schon bestehenden Bebauungen usw. bedingt. Unser Plan auf Abb. S. 3 gibt darüber Aufschluß. Wichtig ist insbesondere, daß das alte Städtchen Greifensee mitsamt dem Schloß und der historischen Kirche in die vierte Zone fallen, in der man zwar bauen und ändern darf, aber nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Direktion der öffentlichen Bauten. Somit ist die Gewähr geboten, daß das Ortsbild erhalten bleibt und die wenigen Verunstaltungen, die sich auch dort eingeschlichen haben, mit der Zeit ausgemerzt werden können.

Ein grundsätzlicher Entscheid des Bundesgerichtes.

Noch bevor die Verordnung des Regierungsrates in Kraft trat, bot sich Gelegenheit, die Macht des Heimatschutzgedankens am Greifensee auf die Probe zu stellen. Ein Landwirt, der an einem der schönsten Punkte des Sees eine Matte sein Eigen nennt, hatte einem spekulationslustigen Unternehmer, der dort gleich vier Wochenendhäuschen »auf Vorrat« errichten wollte, den Uferstreifen käuflich abgetreten. Sowohl die Gemeindebehörden als der Regierungsrat, die wußten, was sie mit dem Greifensee vorhatten, lehnten die Baugesuche ab. Unternehmer und Bauer zogen den Entscheid jedoch bis an das Bundesgericht weiter. Vor allem der Landwirt machte geltend, daß das Bauverbot die verfassungsmäßige Eigentumsgarantie verletze. Wenn er das Ufergelände für den Bau von Wochenendhäuschen verkaufen könne, so löse er Fr. 5.— für den Quadratmeter, während das Grundstück als landwirtschaftlicher Boden kaum Fr. 1.— pro Quadratmeter wert sei. Wenn der Regierungsrat also das Bauen schon verbieten wolle, so müsse er wenigstens den Schaden ersetzen. Es springt in die Augen, daß der Fall grundsätzliche Bedeutung hatte. Müßte die Regierung des Kantons Zürich tatsächlich für jeden an den See anstoßenden Acker, der inskünftig nicht als Bauland verkauft werden könnte, eine Entschädigung für entgangenen Gewinn bezahlen, so wäre ein wirklicher Schutz der Ufer des Greifensees — und jedes andern Schweizersees! — von vorneherein ein Ding der Unmöglichkeit.

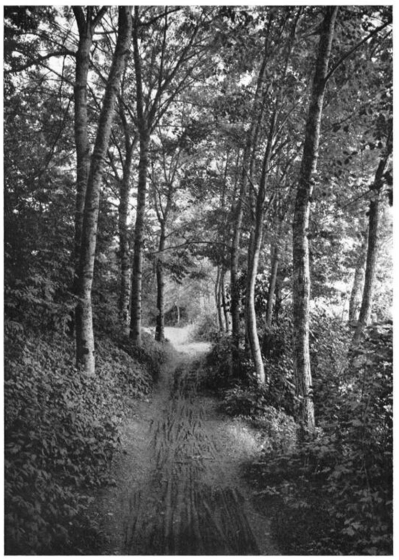
4

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 4, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021



Am Greifensee. Ungezwungen gehen die Heuwiesen über in die Schilfdickichte am Ufer.
La prairie inclinant vers la plage se mêle aux plantes aquatiques.

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 5, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021



Greifensee. Stiller Weg am bewaldeten Steilufer auf der stadtzürcher Seite des Sees.
Une sente dans les bois de Greifensee où l'on peut encore purifier sa pensée.

6

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 6, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021

Zur großen Befriedigung aller Freunde des Greifensees, aber auch der Regierung und des ganzen zürcherischen Heimatschutzes hat das Bundesgericht das Begehren des verkaufslustigen Landwirtes abgewiesen *. Wir entnehmen den Erwägungen des Bundesgerichtes, die durch juristische Sorgfalt ebenso hervorstechen, wie durch großes Verständnis für die ideellen Werte, die auf dem Spiele standen, das folgende: Die verfassungsmäßige Eigentumsgarantie steht der Einführung allgemeiner gesetzlicher Eigentumsbeschränkungen im öffentlichen Interesse nicht im Wege und gibt unmittelbar kein Recht auf Ersatz für eine Vermögenseinbuße, die daraus dem einzelnen Eigentümer erwächst. *Dies gilt insbesondere auch für die Eigentumsbeschränkung zum Zwecke des Heimatschutzes, gestützt auf die kant. Einführungsgesetze zum ZGB.*

Nun kann ein polizeiliches Verbot, eine Sache (z. B. ein Ufergrundstück) in einer bestimmten Weise zu gebrauchen, allerdings so weit gehen, daß es eine materielle Enteignung bedeutet. Dies trifft vor allem dann zu, wenn dem Eigentümer ein bereits ausgebauter und wirtschaftlich verwerteter Gebrauch der Sache untersagt wird.

* Siehe Entscheid des Bundes-Gerichtes vom 18. Juli 1941 i. S. X gegen Regierung des Kantons Zürich (bisher nicht publiziert).



Blick auf Schloß und Städtchen Greifensee.
Le château et la ville de Greifensee.

7

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 7, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021



Greifensee. Ein Bild für viele: es zeigt die ganze Lieblichkeit der Landschaft, die nun für alle Zeit dem Zürcher Volk erhalten bleiben soll.
Un paysage qui eût inspiré Corot... L'intelligence et l'énergie des Zurcois l'ont sauvé.

Wenn aber einem Landwirt verboten wird, ein Grundstück am Ufer eines zu schützenden Sees für den Bau von Wochenendhäuschen zu verkaufen, so ist dies keine Einschränkung des normalen landwirtschaftlichen Gebrauches, sondern nur die Verunmöglichung einer besonderen, ohne sein Zutun entstandenen Konjunkturausnützung. Ein solcher Landwirt ist nicht schlechter gestellt als alle andern Eigentümer, die um den Greifensee herum überbaubares Land besitzen. »Derartige für eine unbestimmt große Zahl von Grundeigentümern geltende Verbote ließen sich gar nicht durchführen, wenn dafür Entschädigung geleistet werden müßte; der Staat könnte dann ideale Aufgaben, für die ein dringendes Bedürfnis besteht, wie den Heimatschutz, nicht oder nur ungenügend erfüllen.«

Gestützt auf diese Überlegungen hat das Bundesgericht die Beschwerde des Grundeigentümers gegen den Entscheid des Regierungsrates abgewiesen.

So verband sich mit der mustergültigen Verordnung der Zürcher Regierung zum Schutze des Greifensees gleich auch noch dieser wichtige grundsätzliche

8

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 8, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021



Die eigenartige Kirche von Greifensee, gestiftet 1330 vom Ritter Hermann von Landenberg, ehedem Bestandteil der Stadtmauer. Im Innern Freiken des 16. und 17. Jahrhunderts.

L'étonnante église forte de Greifensee appartenait au système défensif du bourg. Fondée en 1330 par le chevalier Hermann de Landenberg, elle contient des fresques du XVIe et du XVIIe siècles.

9

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 9, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021



Greifensee. Binsenbestandenes Ufer. Im Hintergrund die Anhöhen des Zürichberges.

Des joncs, une passerelle, une eau transparente et, sur le ciel, les ressauts du Zürichberg.

Entscheid des Bundesgerichtes. Von höchster gerichtlicher Stelle ist nun erklärt worden, daß das Recht der Allgemeinheit an der ungeschmälerten Erhaltung unserer Seeufer stärker ist als der Appetit der zufälligen Grundeigentümer, die ihre, bis jetzt wenig wertvollen Seematten und Gehölze über Nacht quadratmeterweise zu hohen Preisen an städtische Liebhaber verkaufen und damit die Seeufer dem allgemeinen Genusse entziehen möchten.

Es ist uns ein Bedürfnis, sowohl unsere Natur- und Heimatschutzfreunde im Kanton Zürich, vor allem die Herren a. Oberrichter Dr. Balsiger, Kantonsbaumeister Peter, Dr. Sigg, die kantonale Baudirektion, dann aber auch die Herren Regierungsräte R. Maurer und Dr. Corrodi zu ihrer mutigen und erfolgreichen Tat zu beglückwünschen. Sie haben dem Zürchervolk seinen Greifensee, dieses liebliche Kleinod, für alle Zeiten in seiner Schönheit erhalten. Nicht weniger aber danken wir auch dem Bundesgericht, das den Weg gefunden hat, die höheren ideellen Rechte des Volkes gegenüber den Ansprüchen und den so oft mißverstandenen »wohlerworbenen« Rechten der zufälligen Bodenbesitzer zu schützen.

E. L.

10

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 10, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021



Schloß Greifensee. Das architektonische Hauptstück am See ist das Landvogteischloß, 1520 nach dem alten Zürichkrieg neu aufgebaut. Amtssitz Salomon Landolts (1781—87). Cliché aus »Werk«.

Le château de Greifensee a été réédifié en 1520 et fut le siège des baillis zuricois dont Salomon Landolt (1781—87), chanté par Gottfried Keller, est demeuré vivant dans la mémoire populaire.

Comment les Zuricois sauvèrent le Greifensee

Greifensee, célèbre par le siège que soutint l'an 1444 la garnison héroïque du château dans la guerre de Zurich, l'est aussi par le souvenir du bailli débonnaire Salomon Landolt (1781—1787), évoqué par Gottfried Keller dans l'une de ses plus charmantes nouvelles.

11

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 11, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021



Sonntagidylle am Greifensee!

Les beaux dimanches à Greifensee.

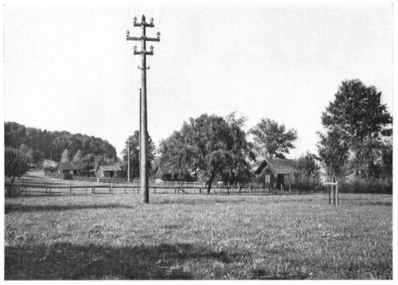
(Aufnahmen: Hochbauamt des Kantons Zürich, Gaberell, Thalwil. Klischees S. 3 und 11 von der Schriftleitung des »Werk« in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.)

Mais comme le dit son nom, Greifensee est d'abord un lac, chéri des Zuricois et moins connu des voyageurs pressés. C'est dire qu'il offre, à 8 km. de la capitale, dans la vallée de la Glatt, une retraite exquise sur laquelle veille la tête chenue du Glärnisch.

Qu'il ait été respecté jusqu'ici tient du miracle. Les menaces ne l'atteignirent qu'après la guerre de 1918, où la vogue des bains de soleil, et des bains tout court, fit frémir sa couronne de roseaux. Chacun voulant avoir son morceau de plage, sa cabine ou son pied-à-terre, les morcèlements étaient en vue. Par bonheur, la commission cantonale pour la protection des sites (Natur- und Heimatschutz-Kommission) existait déjà et put éviter maint dommage. Cependant, si les idylliques « Anses aux canards » étaient sauvées, il était plus douteux que l'on parvînt à préserver le reste. La Ligue pour la protection de la Nature, la Ligue du Heimatschutz, aidées par les autorités zuricois, s'efforcèrent donc d'établir un règlement général, qui fut approuvé par le Conseil d'Etat, le

12

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 12, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021



Greifensee. Das mußte verhindert werden: erste Einnistung von Wochenendhäuschen. Diese Entwicklung ist nun für immer unterbunden. Hoffentlich läßt sich auch die häßliche Stromleitung mit der Zeit noch verlegen.

Ce qu'il fallait empêcher: le lotissement et les baraquements. Ce qu'il reste à inventer: la dissimulation des fils conducteurs.

27 juin 1941. Le lac et ses environs se trouvent placés désormais sous la protection des autorités, et le territoire réparti en cinq zones auxquelles s'appliquent des mesures adéquates.

La première comporte le lac et la rive qui restent propriété d'Etat. L'accès des roseaux, l'arrachage de toute végétation est interdit, en sorte que la faune et surtout les oiseaux, y demeurent à l'abri. Bien plus, l'emploi des bateaux à moteur n'est autorisé qu'à des conditions déterminées, éliminant tous les canots à échappement libre qui, pour être « de plaisance », se soucient fort peu de troubler la paix du voisin.

Aucune transformation quelconque ne peut être apportée aux zones 2 à 5 sans l'assentiment de la Direction des Travaux publics: réclames, installations industrielles, carrières, enclos de tout genre, améliorations foncières elles-mêmes sont prohibées ou du moins contrôlées. De la deuxième zone sont exclues les constructions au-dessus du sol. Dans la troisième ne sont admis que les trains agri-

13



Greifensee. Idylle von hinten: Wochenendhaus umgeben von hohem Bretterzaun.

Ce qu'il fallait empêcher: les enclos palissadés rompant les lignes de fuite.

coles s'harmonisant au paysage. Il est permis de construire dans la quatrième, à la condition que les maisons s'accordent aux lieux ambiants; mais l'autorisation communale ne suffit pas; elle doit être ratifiée par l'Etat. La cinquième zone concerne les forêts avoisinantes; les coupes sombres n'y sont pas tolérées et l'exploitation en est strictement surveillée.

Par ces très sages mesures, Greifensee conservera son charme. Mais on pense bien qu'elles se sont heurtées immédiatement à des obstacles juridiques. Un spéculateur ayant offert à un propriétaire une belle somme pour procéder à des lotissements, la vente ne fut pas ratifiée et le vendeur recourut au Tribunal fédéral, pour atteinte au droit de propriété, réclamant à l'Etat une indemnité. Il est bon de savoir que la cour a rejeté l'appel dans un arrêt qui, ailleurs aussi, sera d'utile application. La restriction aux droits de propriété peut être légale quand l'intérêt public est en cause, spécialement lorsqu'elle a pour but la sauvegarde du patrimoine national.

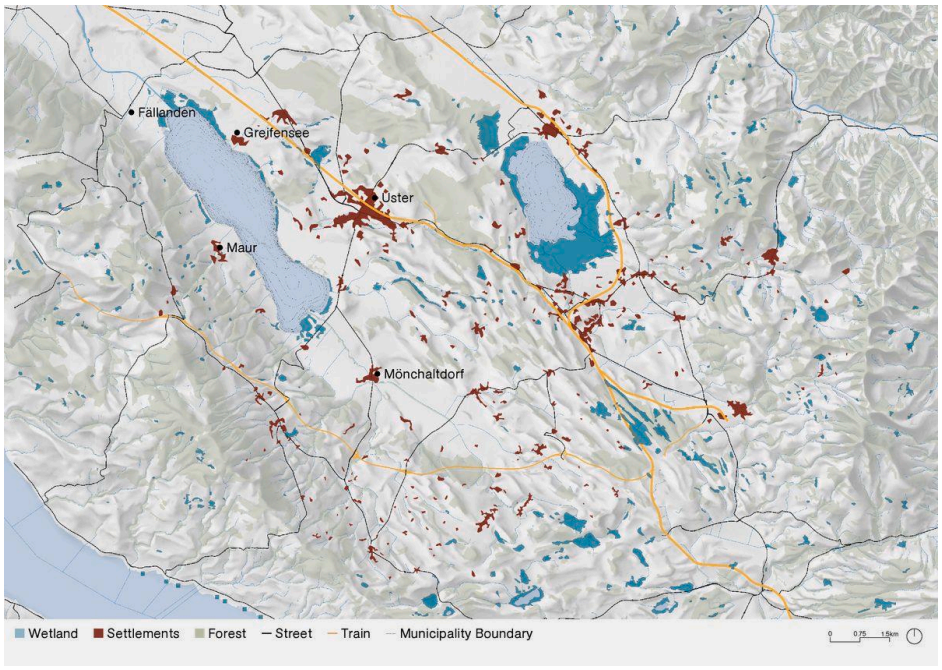
Il n'est pas besoin d'insister sur l'importance de ce jugement non plus que sur les mérites des autorités et des particuliers de Zurich qui, par leurs efforts combinés, ont réussi à maintenir intact un des joyaux du pays.

14

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 13, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 14, Heimatschutz 1943. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021

Es ist uns ein Bedürfnis, sowohl unsere Natur- und Heimatschutzfreunde im Kanton Zürich (…) zu ihrer mutigen und erfolgreichen Tat zu beglückwünschen. Sie haben dem Zürchervolk seinen Greifensee, dieses liebliche Kleinod, für alle Zeiten in seiner Schönheit erhalten.
„Die Zürcher Retten den Greifensee“, Heimatschutz Issue 1943.



Wetlands converted for agriculture and land improvement.
Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

Politisation of the Landscape

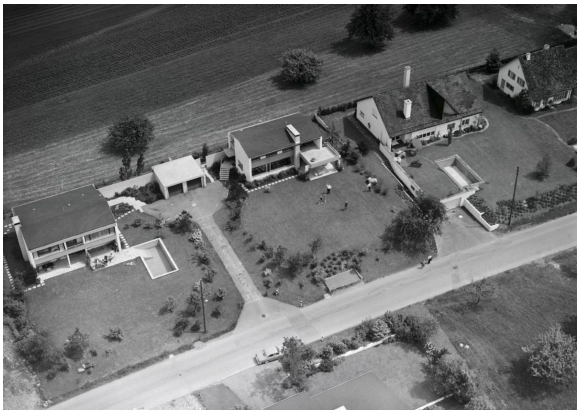
In the time of the economic boom after the wars, the settlement sprawl had a huge impact on the Greifensee Region, with Uster and the surrounding villages and towns exploding into the landscape. The metropolitan significance of the region changed fundamentally. As a consequence of urbanisation, infrastructure projects and population growth, the Greifensee region abandoned its role as an agricultural hinterland and became part of Zurich's vast agglomeration. Thanks to the Greifensee *Schutzverordnung*, building inside the landscape protection zone was prohibited, which led to a belt of buildings laying itself around the protection Zone.



Urbanisation Greifensee, 1965.
Source: ETH e-pics, 2021.



Uster 1975. Source: ETH e-pics, 2021.



Schwerzenbach 1964. Source: ETH e-pics, 2021.



Lakeshore 1965. Source: ETH e-pics, 2021.



Settlements surrounding nature,
Schwerzenbach 1986. Source: ETH e-pics, 2021.



Glatt river 1981. Source: ETH e-pics, 2021.

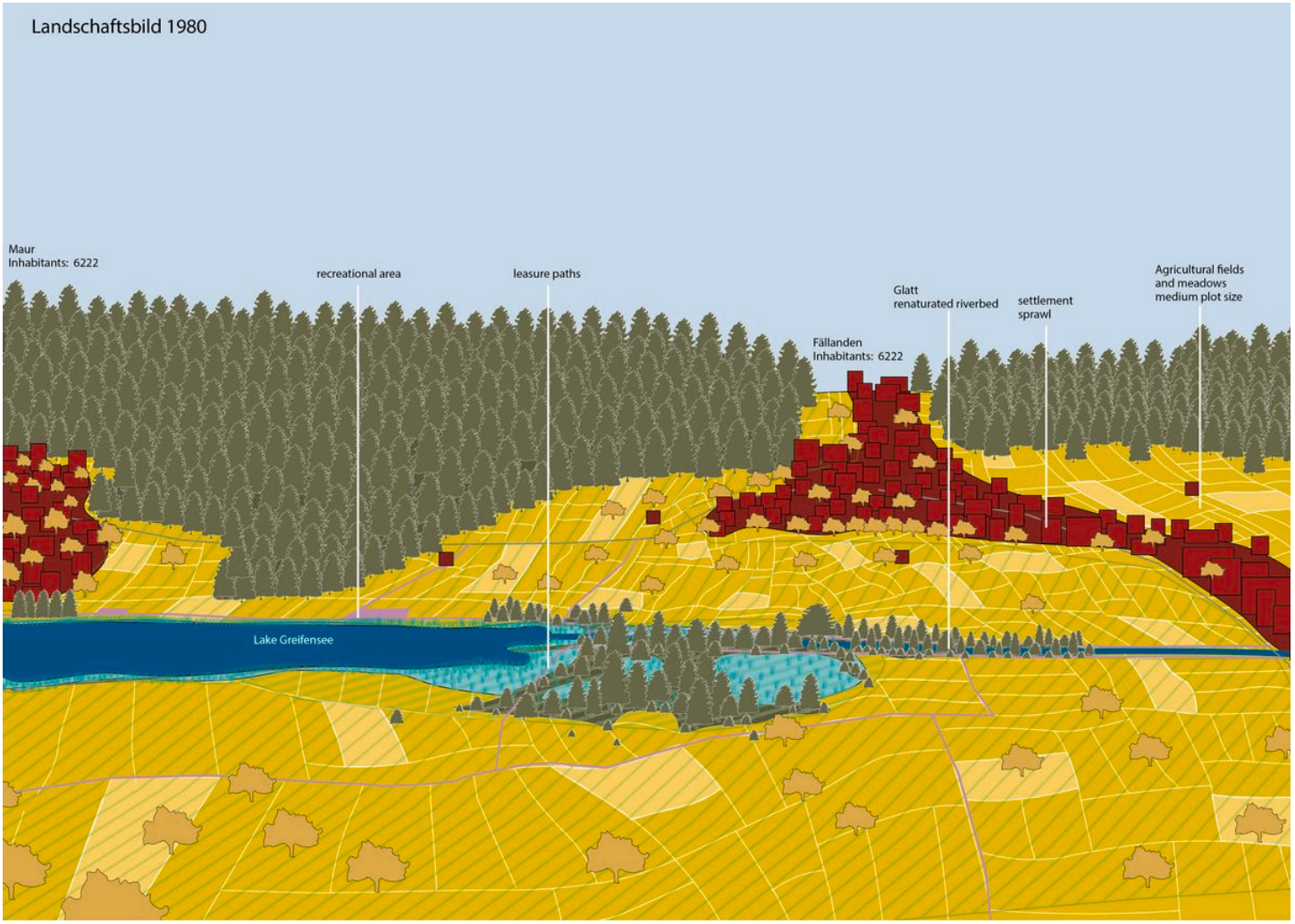
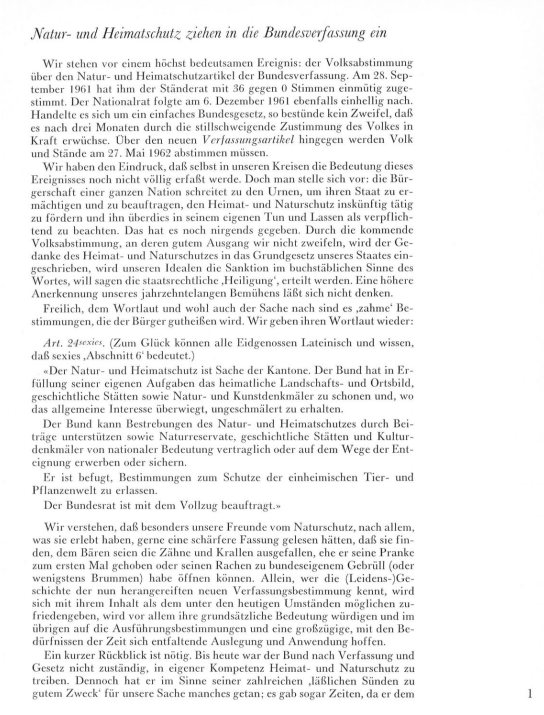


Image of the landscape around 1980. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

Simultaneously, the *Schweizer Heimatschutz* shifted their focus to political collaboration and legal interventions. The sales of *Schoggitaler* by the Swiss population and schools was started in 1952 and became the dominant method to acquire public funds for environmental organisations. The next major milestone for the organisation was the initiation of the *Natur- und Heimatschutzgesetzt* by vote, which was subsequently integrated in 1967. Most notably, it provides a legal basis for financial compensation towards people and institutions acting in the field of heritage-, nature- and landscape protection. Shortly after came the emergency protection of the „most important landscapes and heritages" in 1972, a first step towards an all encompassing spacial planning approach. Lastly, the *Schweizerische Heimatschutz* was granted the right of appeal, a powerful tool that they would often put to use.
In 1967, the statutes of the association were revised. It states, that the new goal is „the harmonic development of the Landschafts- und Siedlungsbild should be promoted further than just its conservation".

The most pressing issues of the time were considered the „Zersiedelung der Landschaft und die Verschwendung unseres unvermehrbaren Bodens", settlement sprawl and the wast of our finite soils. The 1975 issue of *Heimatschutz*, for example, attempts to tackle high rise buildings and how they should and should not be constructed.



Natur- und Heimatschutz ziehen in die Bundesverfassung ein

Wir stehen vor einem höchst bedeutsamen Ereignis: der Volksabstimmung über den Natur- und Heimatschutzartikel der Bundesverfassung. Am 28. September 1961 hat ihm der Ständerat mit 36 gegen 0 Stimmen einmütig zugestimmt. Der Nationalrat folgte am 6. Dezember 1961 ebenfalls einhellig nach. Handelte es sich um ein einfaches Bundesgesetz, so bestünde kein Zweifel, daß es nach drei Monaten durch die stillschweigende Zustimmung des Volkes in Kraft erwüchse. Über den neuen *Verfassungsartikel* hingegen werden Volk und Stände am 27. Mai 1962 abstimmen müssen.

Wir haben den Eindruck, daß selbst in unseren Kreisen die Bedeutung dieses Ereignisses noch nicht völlig erfaßt werde. Doch man stelle sich vor: die Bürgerschaft einer ganzen Nation schreitet zu den Urnen, um ihren Staat zu ermächtigen und zu beauftragen, den Heimat- und Naturschutz inskünftig tätig zu fördern und ihn überdies in seinem eigenen Tun und Lassen als verpflichtend zu beachten. Das hat es noch nirgends gegeben. Durch die kommende Volksabstimmung, an deren gutem Ausgang wir nicht zweifeln, wird der Gedanke des Heimat- und Naturschutzes in das Grundgesetz unseres Staates eingeschrieben, wird unseren Idealen die Sanktion im buchstäblichen Sinne des Wortes, will sagen die staatsrechtliche ‚Heiligung', erteilt werden. Eine höhere Anerkennung unseres jahrzehntelangen Bemühens läßt sich nicht denken.

Freilich, dem Wortlaut und wohl auch der Sache nach sind es ‚zahme' Bestimmungen, die der Bürger gutheißen wird. Wir geben ihren Wortlaut wieder:

Art. 24sexies, (Zum Glück können alle Eidgenossen Lateinisch und wissen, daß sexies ‚Abschnitt 6' bedeutet.)

«Der Natur- und Heimatschutz ist Sache der Kantone. Der Bund hat in Erfüllung seiner eigenen Aufgaben das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kunstdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.

Der Bund kann Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes durch Beiträge unterstützen sowie Naturreservate, geschichtliche Stätten und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung vertraglich oder auf dem Wege der Enteignung erwerben oder sichern.

Er ist befugt, Bestimmungen zum Schutze der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erlassen.

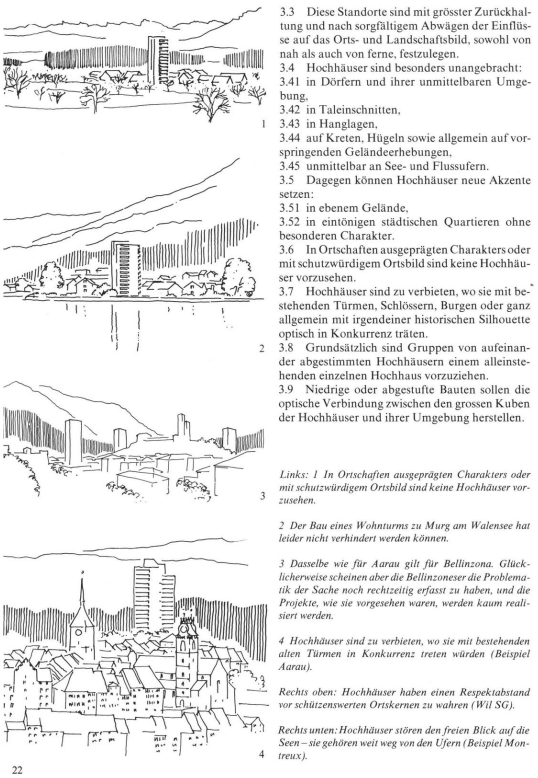
Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.»

Wir verstehen, daß besonders unsere Freunde vom Naturschutz, nach allem, was sie erlebt haben, gerne eine schärfere Fassung gelesen hätten, daß sie finden, dem Bären seien die Zähne und Krallen ausgefallen, ehe er seine Pranke zum ersten Mal gehoben oder seinen Rachen zu bundeseigenem Gebrüll (oder wenigstens Brummen) habe öffnen können. Allein, wer die (Leidens-)Geschichte der nun herangereiften neuen Verfassungsbestimmung kennt, wird sich mit ihrem Inhalt als dem unter den heutigen Umständen möglichen zufriedengeben, wird vor allem ihre grundsätzliche Bedeutung würdigen und im übrigen auf die Ausführungsbestimmungen und eine großzügige, mit den Bedürfnissen der Zeit sich entfaltende Auslegung und Anwendung hoffen.

Ein kurzer Rückblick ist nötig. Bis heute war der Bund nach Verfassung und Gesetz nicht zuständig, in eigener Kompetenz Heimat- und Naturschutz zu treiben. Dennoch hat er im Sinne seiner zahlreichen ‚läßlichen Sünden zu gutem Zweck' für unsere Sache manches getan; es gab sogar Zeiten, da er dem

1

Establisment of the Natur & Heimatschutzgesetz, Heimatschutz Issue 1962. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021.



3.3 Diese Standorte sind mit grösster Zurückhaltung und nach sorgfältigem Abwägen der Einflüsse auf das Orts- und Landschaftsbild, sowohl von nah als auch von ferne, festzulegen.
3.4 Hochhäuser sind besonders unangebracht:
3.41 in Dörfern und ihrer unmittelbaren Umgebung,
3.42 in Taleinschnitten,
3.43 in Hanglagen,
3.44 auf Kreten, Hügeln sowie allgemein auf vorspringenden Geländeerhebungen,
3.45 unmittelbar an See- und Flussufern.
3.5 Dagegen können Hochhäuser neue Akzente setzen:
3.51 in ebenem Gelände,
3.52 in eintönigen städtischen Quartieren ohne besonderen Charakter.
3.6 In Ortschaften ausgeprägten Charakters oder mit schutzwürdigem Ortsbild sind keine Hochhäuser vorzusehen.
3.7 Hochhäuser sind zu verbieten, wo sie mit bestehenden Türmen, Schlössern, Burgen oder ganz allgemein mit irgendeiner historischen Silhouette optisch in Konkurrenz träten.
3.8 Grundsätzlich sind Gruppen von aufeinander abgestimmten Hochhäusern einem alleinstehenden einzelnen Hochhaus vorzuziehen.
3.9 Niedrige oder abgestufte Bauten sollen die optische Verbindung zwischen den grossen Kuben der Hochhäuser und ihrer Umgebung herstellen.

1

2

3

4

Links: 1 In Ortschaften ausgeprägten Charakters oder mit schutzwürdigem Ortsbild sind keine Hochhäuser vorzusehen.

2 Der Bau eines Wohnturms zu Murg am Walensee hat leider nicht verhindert werden können.

3 Dasselbe wie für Aarau gilt für Bellinzona. Glücklicherweise scheinen aber die Bellinzoneser die Problematik der Sache noch rechtzeitig erfasst zu haben, und die Projekte, wie sie vorgesehen waren, werden kaum realisiert werden.

4 Hochhäuser sind zu verbieten, wo sie mit bestehenden alten Türmen in Konkurrenz treten würden (Beispiel Aarau).

Rechts oben: Hochhäuser haben einen Respektabstand vor schützenswerten Ortskernen zu wahren (Wil SG).

Rechts unten: Hochhäuser stören den freien Blick auf die Seen – sie gehören weit weg von den Ufern (Beispiel Montreux).

22

The pressing issues at the time, Heimatschutz Issue 1975. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021.

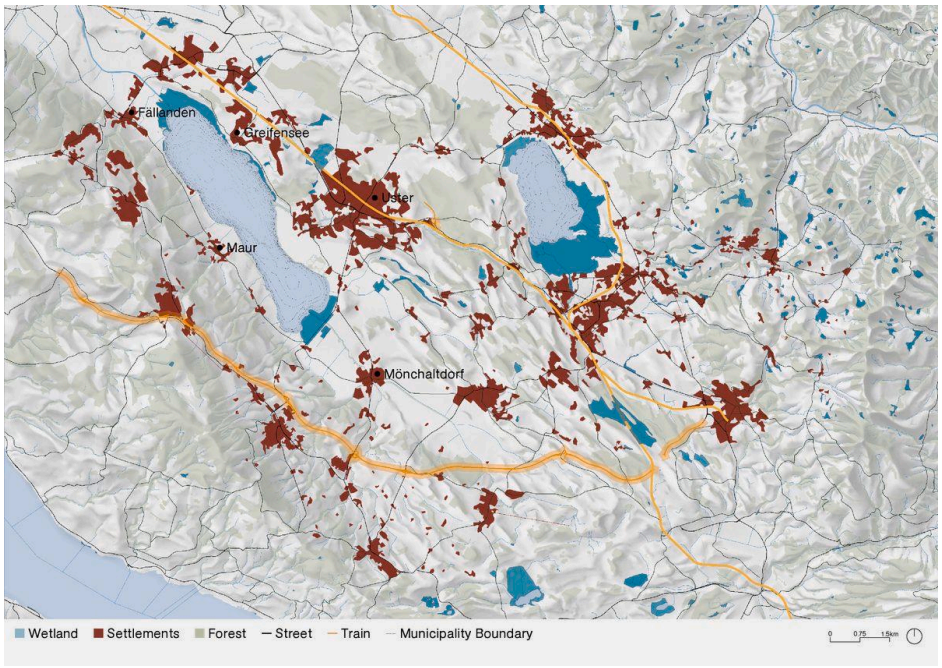




The pressing issues at the time, Heimatschutz Issue 1975. Source: Heimatschutz Sammlung, 2021.

> “In diesem Sinne bedeutet Heimatschutz die echte Erhaltung des alten, guten Kulturgutes, gepaart mit der Ermöglichung, es lebendig und brauchbar zu machen.”
>
> Quote: „Was ist Heimatschutz, was ist er nicht?, Heimatschutz Issue 1975

It was during this time, precisely in 1970, when the *Stiftung Landschaftsschutz* was founded. They were established as an independent arm of the *Vereinigung für Landesplanung* (today: EspaceSuisse) and engaged in the protection of specific landscapes as well as taking an advisory role in the selection of heritage landscapes of 1972 and enforcing the NHG of 1967. The *Stiftung Landschaftsschutz* is quite similar to the *Heimatschutz*. They actively take part in controlling the execution of spacial planning and support projects financially, but they only concentrate on landscapes.



Exponential population growth, existing and new buildings spread across the landscape. Source: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

Democratisation of Space

The *Bundesgesetzt über die Raumplanung*, which came into action on the first of January 1980 created a huge opportunity for the organisations. It provides a tool to approach the issues on a broader level and promotes proactive approaches. Finally, the priority of environmental organisations shifted to ecological subjects, which is most notably accompanied by the *Rothenturm Initiative* and the *Waldschutzgesetz* in the late 80s and early 90s.

Simultaneously the new agriculture policies and the intensivation of Swiss agriculture around 1990 had many farmers stuck between a rock and a hard place. Many of the laws and subsidies regarding agriculture were established in that time, like protecting the crop rotation area law. But the capitalistic pressure lead to a sharp decrease of practicing farmers, with smaller businesses unable to compete in a free and international market. In the 1982 issue of *Heimatschutz* the destruction of traditional farm houses as a consequence of speculants purchasing the now abandonned properties was mourned. This time of duress led to a rise in conservative influence and the resulting revision of the *RPG* in 1998.

Since the beginning of the 21. century, the *Schweizerische Heimatschutz* adapted. They stay politically active and changed the method for distributing subsidies to a much more focused approach. The collaboration of the *Stiftung Landschaftsschutz*, *Schweizerischer Heimatschutz* and *ProNatura* brought fourth the *Landschaftsinitiative* in 2008, which focused on internal densification and controlling construction outside of the building zones. Subsequently , this allowed the environmental organisations to take part in the design of the new *RPG* that was released in 2012.

A Few years earlier, in 1994, the *Greifensee Schutzverordnung* was revised, with the establishment of the Greifensee Foundation in 1997. The care of the nature reserve was given to the foundation, which maintains it to this day and created paths and educational facilities inside the nature reserve. A multitude of recreational areas was established along the lakeshore to deal with rising pressure from the settlement zones. But in the conservative spirit of the time, many decisions in the surrounding zones promoted intensive agricultural use.

“Der Schweizer Heimatschutz wendet sich damit explizit der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts zu und weist die Gestaltung von städtischen und halbstädtischen Siedlungsformen als neuen Schwerpunkt heimatschützerischer Tätigkeits aus.”

Quote: Heimatschutz Issue 1995. Unsere Geschichte.



Energiekrise ohne Ausweg?

Eine notwendige Vorbemerkung

Im Verlaufe der vergangenen Jahrmillionen hat es der Mensch immer besser verstanden, die ihm von der Sonne aufbereiteten Energien zu nutzen: Die Nahrung, das Holz, die Wind- und Wasserkraft. Sie alle sind regenerierbar. Erst im 12. Jahrhundert entdeckte er die Kohle und vor 100 Jahren das Erdöl und Erdgas. Obwohl nur beschränkt vorhanden, begann er diese neuen Quellen in immer grösserem Umfang auszubeuten. Bald werden sie erschöpft sein. Ob und wie die Kernkraft diese Lücke schliessen soll, darüber streiten heute Wissenschaftler und Politiker in aller Welt. Und die direkte Nutzung der Sonnenenergie – für viele der einzige Ausweg aus der Sackgasse – steckt noch in den Anfängen. Trotzdem geht die weltweite Verschwendung weiter. Wird die Katastrophe unabwendbar? – Niemand weiss es. Was wir aber wissen ist, dass wir etwas gegen den unnötigen Verschleiss unternehmen können. Und zwar sofort und ohne Gewaltsakte. Mit der heutigen Forum-Reihe möchte der «Heimatschutz» ein paar praktische Anregungen dazu liefern.

Die Redaktion

Ecological Reorientation - new issues arise.
Source: Heimatschutz Issue 1977, 2021.



Rundschau 22

Untervogtshaus und Speicher Ramsever in Neuendorf: vor einer gesicherten Zukunft? (Bild Jaeggi).

ton und der Gemeinderat für die Gemeinde das Mittel der *Schutzverfügung*, mit dem die Behörden im Einzelfall namentlich Bau- und Veränderungsverbote, Bauvorschriften ästhetischer Art und Leistungspflichten der Grundeigentümer erlassen können. Auch hier besteht – als Gegenstück zur Planungszone – die Möglichkeit, eine provisorische Schutzverfügung zu erlassen, sofern der Schutz dringlich ist.

Wer bezahlt?

Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes sind bisweilen mit Entschädigungen der Grundeigentümer verbunden. So etwa, wenn ein geschütztes Objekt erworben wird oder die festgelegten Eigentumsbeschränkungen einer Enteignung gleichkommen (materielle Enteignung). Für Kosten, welche dem Kanton in solchen Fällen erwachsen, können – neben den vom Kantonsrat über das Budget gesprochenen Mitteln – in beschränktem Umfang auch Gelder aus dem *Natur- und Heimatschutzfonds* verwendet werden. Indessen hat die Erfahrung gezeigt, dass man bei geschicktem Vorgehen auch, ohne grosse Mittel viel erreichen kann.

Alfons Lack

Gedanken zu einer bemerkenswerten Neuerscheinung

Sanft stirbt die Landschaft

Klaus C. Ewald legt unter dem Titel «Der Landschaftswandel. Zur Veränderung schweizerischer Kulturlandschaften im 20. Jahrhundert» das Ergebnis seiner mehrjährigen Forschungen vor. Um es gleich vorwegzunehmen: das Ergebnis ist in höchstem Masse beunruhigend und ist eine breite Diskussion wert.

Oder kann es uns etwa unberührt lassen, wenn im Gebiet eines einzigen Blattes der Landeskarte 1:25 000 (es misst in Wirklichkeit 12 × 17,5 Kilometer) in 16 Jahren:

- *20 km Hecken und Gehölze gerodet, aber nur 5 km neu angelegt worden sind,*
- *14 km Gewässer eingedolt worden sind,*
- *14 ha Feuchtgebiete verschwunden sind,*
- *50 ha neues Grubenareal entstanden ist,*
- *497 km Wege und Strassen neu erstellt oder ausgebaut worden sind,*
- *351 ha für flächenhafte Überbauung der Landwirtschaft verlorengingen?*

Nicht alle untersuchten Beispiele sind in gleicher Weise extrem. Einige zeigen auch eine gegenteilige Entwicklung, nämlich die gebietsweise Aufgabe der Nutzung. Allen ist aber eine wichtige Erkenntnis gemeinsam. Die kleinen Veränderungen in unserer Landschaft summieren sich über die Jahre hinweg in einem ungeahnten Masse. Mehr noch als die spektakulären Eingriffe (wie Nationalstrassen, Flugplätze usw.) sind sie es, die nachhaltig und häufig nicht mehr rückgängig zu machen die Landschaft verändern. Meistens bewirkt diese Umgestaltung eine Vereinfachung und Verarmung der natürlichen Umwelt.

Unnötiges verhindern

Bedenklich an dieser Entwicklung ist nicht zuletzt, dass ein grosser Teil dieser Beeinträchtigungen mit enormen Mitteln *staatlich gefördert* wird. Natürlich kann man nicht verlangen, die Landschaft der Schweiz solle ab sofort unter eine Glasglocke gestellt und so einem Museum ähnlich erhalten werden. Aber nach all dem, was man heute über die Bedeutung natürlicher oder naturnaher Räume für den ganzen Landschaftshaushalt weiss, darf gefordert werden, Eingriffe seien nur wenn nachgewiesenermassen nötig und so schonend als möglich vorzunehmen. So gehören etwa landwirtschaftliche *Güterzusammenlegungen* zu den grössten Gefahren für die natürliche Landschaft. Das muss aber nicht so sein, und es besteht kein Anlass, sie einfach

The need for spacial planning measures.
Source: Heimatschutz Issue 1979, 2021.



Ist die Katze aus dem Haus, tanzen die Mäuse

Alle 3½ Stunden schliesst ein Schweizer Bauer zum letztenmal die Stalltüre hinter sich, 7mal am Tag dreht eine Bäuerin für immer die Herdplatte ab: 2480mal im Jahr wird ein landwirtschaftlicher Betrieb aufgegeben. Und das im Durchschnitt der letzten fünfzehn Jahre. Die leer gewordenen Häuser sind ein Leckerbissen für kapitalkräftige Städter! Wenn auch dadurch ein Toggenburger Heimetli frische Schindeln und ein Rustico ein neues Gneisplatten-Dach erhält, so vermag die Jagd auf Bauernhöfe viel Ungereimtes kaum zu verdecken.

Plus d'inconvénients que d'avantages

Toutes les trois heures et demie en moyenne, un paysan suisse met la clé sous la porte, et 2480 fois par an, une exploitation agricole disparaît. Tel est le chiffre moyen des quinze dernières années. Des fermes vides font le beurre de riches citadins. Pour les acquérir – que ce soit comme domicile permanent ou temporaire – on se bouscule au portillon. Mais l'offre, au contraire de la *demande*, diminue, ce qui fait monter les prix, surtout au voisinage des grandes agglomérations. Cette pression gagne aussi des régions écartées, ainsi que l'a montré une enquête auprès des services cantonaux de l'agriculture: ceci est en rapport avec les liaisons routières.

L'acquisition des fermes est liée, d'une part, au besoin de se rapprocher de la nature, mais aussi à l'intérêt de faire de bons placements. A la différence des citadins partis en voiture à la recherche de *fermes à rénover*, les paysans n'habitent pas les plus belles maisons, et cela pour une raison simple: un paysan de la plaine gagne 12 fr. de moins, et un montagnard 47 fr. de moins, qu'un ouvrier moyennement payé; et combien moins qu'un riche citadin!

Lorsqu'aucun agriculteur, ni aucun résidant, ne s'intéresse à une ferme vide, sa vente a un sens: l'acheteur du dehors contribue à sauvegarder une précieuse substance architec-

Die Jagd kann beginnen: meterhoch türmt sich der Schnee am leeren Bauernhaus (Bild Schmidt).
La chasse peut commencer; la neige s'amoncelle sur une ferme vide.

Der Innerschweizer Landwirt *Josef Aregger* hatte jahrelang gewartet. So lange, bis der Preis für sein kleines Bergheimet nicht mehr zu steigen schien. Dann verkaufte er. Zu einem guten Preis. Angefangen hatte es mit den 200000 Franken, die ihm ein Städter eines Tages anbot. Doch es war kein halbes Jahr vergangen, da hatte er von anderer Seite bereits 30000 mehr angeboten erhalten. Also wartete Aregger. Er hatte ja Zeit, nachdem keiner seiner Söhne den Betrieb weiterführen wollte: «Zwölf Stunden Arbeit an sieben Tagen in der Woche. Und dann erst noch nichts verdienen dabei! Nein danke!» Nun war der Preis für den Hof bei 350000 Franken stehengeblieben. Aregger gab sich damit zufrieden.

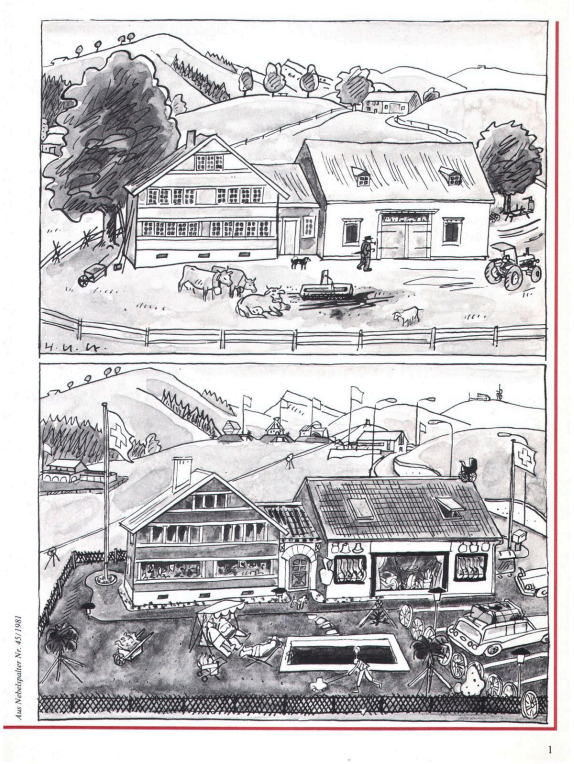
Um leergewordene Bauernhäuser zu ergattern – sei es als dauernden Wohnsitz oder nur zu Ferienzwecken –, stehen die Interessenten Schlange: In der Nähe wirtschaftlicher Zentren antworten bis 400 auf entsprechende Inserate. Doch der hohen *Nachfrage* steht ein immer kleineres *Angebot* gegenüber, da der Schrumpfungsprozess der Landwirtschaft und der damit zusammenhängende Strukturwandel heute langsamer verlaufen. Das wirkt sich deutlich auf die Preise aus. Sie steigen und steigen – insbesondere in Agglomerationsnähe. Aber der Druck wird auch in abgelegeneren Regionen grösser, wie eine Umfrage bei den kantonalen Landwirtschaftsämtern zeigte. Voraussetzung dafür sind allerdings gute Verkehrsverbindungen.

Alte Substanz erhalten

Einen Bauernhof besitzen beweist nicht nur «Naturverbundenheit», sondern ebenso ein gutes Gespür für die Kapitalanlage. Und hier lassen sich – zumindest im Kopf – die persönlichen Defizite gegenüber dem Ursprünglichen, dem Natürlichen auffüllen. Hier auch der Versuch, der bäuerlichen Lebens- und Produktionsform näherzukommen. Hier die Hoffnung, als Lohn der eigenen Arbeit nicht immer nur Geld, sondern auch einmal einen spriessenden Salatkopf zu sehen. – Die eingesessenen Landwirte schätzen die Städter aber oftmals nicht: «Renommiersucht» und «pseudo-alternative» Lebensführung warf ihnen ein Bauer an einer Pressekonferenz über Bodenfragen vor.

Auf der Suche nach einem Bauernhaus setzt sich der

2



Aus Nebelspalter Nr. 45/1981

1

Modernization of Agriculture. Source: Heimatschutz Issue 1982, 2021.

Modernization of Agriculture. Source: Heimatschutz Issue 1982, 2021.

A Few years earlier, in 1994, the Greifensee Schutzverordnung was revised, with the establishment of the Greifensee Foundation in 1997. The care of the nature reserve was given to the foundation, which maintains it to this day and created paths and educational facilities inside the nature reserve. A multitude of recreational areas was established along the lakeshore to deal with rising pressure from the settlement zones.
But in the conservative spirit of the time, many decisions in the surrounding zones promoted intensive agricultural use.

In the Greifensee region, with Uster and the surrounding towns still growing massively, most of the development has shifted from sprawl to densification. The nature reserve is carefully looked after by the Greifensee Stiftung and the construction of a bike and skate path around the lake has more people visiting than ever before. The farmers are cultivating monoculture crops in large, uninterrupted fields, and brand new single family homes are being constructed among the farm houses and modernist building blocks.



Nature reserve in new hands. Source: Google, 2021.



Greifensee Stiftung: the new caretakers. Source: Google, 2021.



Landscape around 2010.
Source: ETH e-pics, 2021.

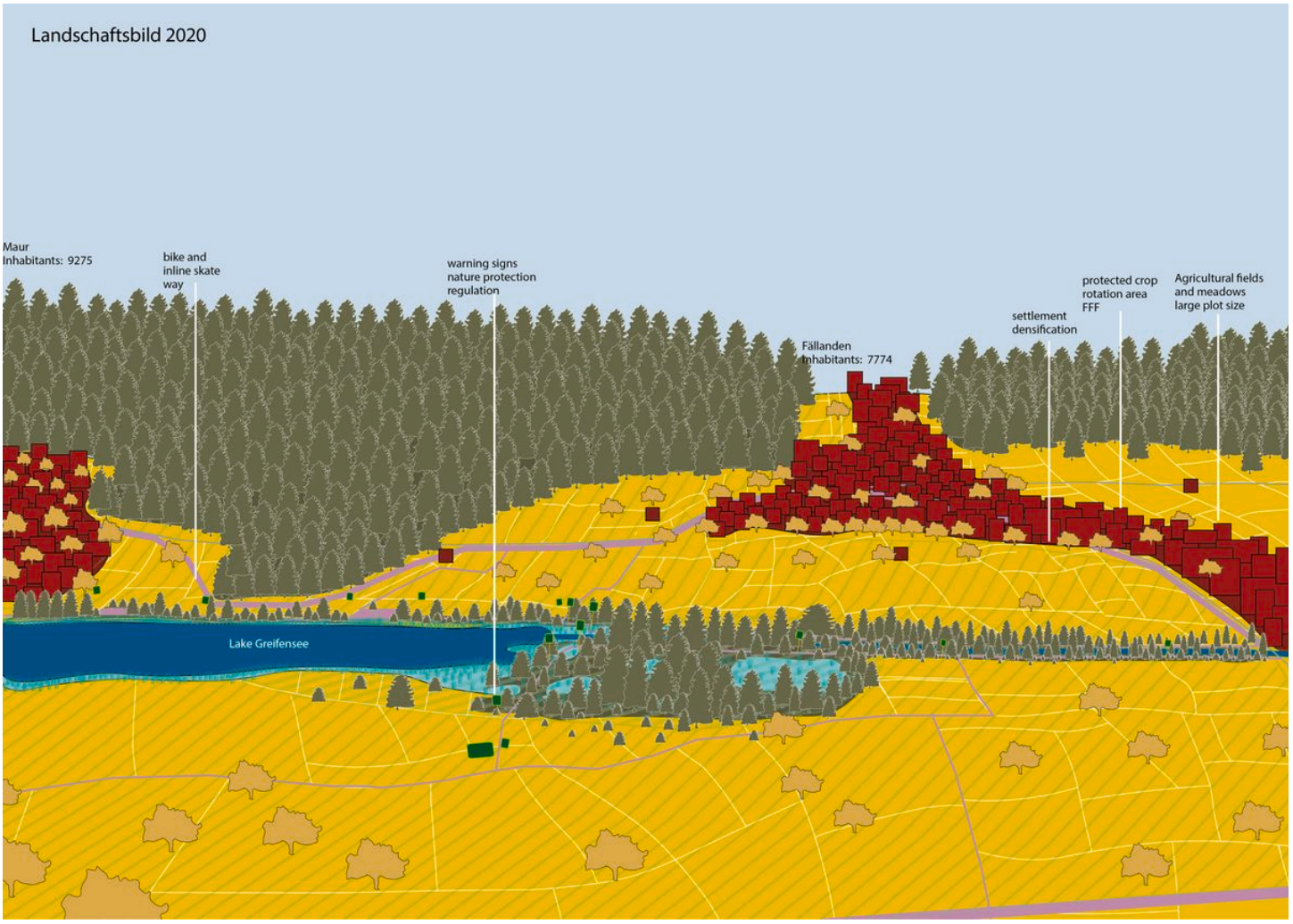
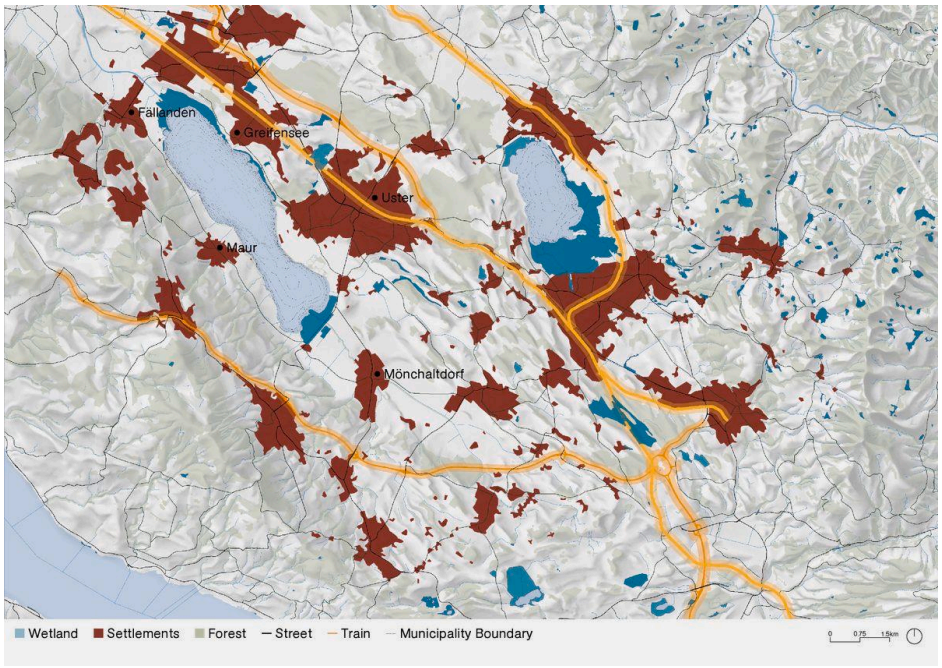
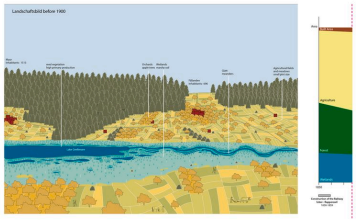


Image of the Landscape around 2020. Source: Oliver Luther, 2021

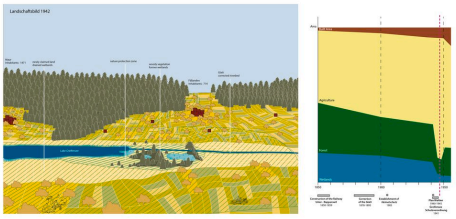


The "Schutzverordnung Greifensee" 1997 protected, among other things, the wetlands at lake Greifensee. Source: Philippe Strauss, 2021.

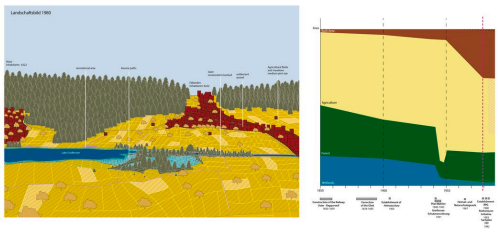
Conclusion



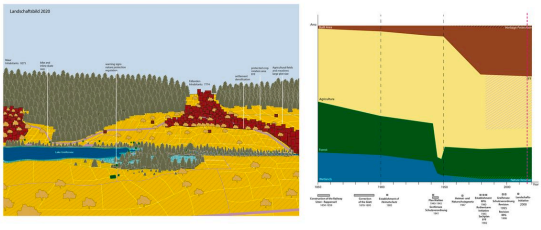
Land use and Landschaftsbild throughout history - strong correlation. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



Land use and Landschaftsbild throughout history - strong correlation. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



Land use and Landschaftsbild throughout history - strong correlation. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



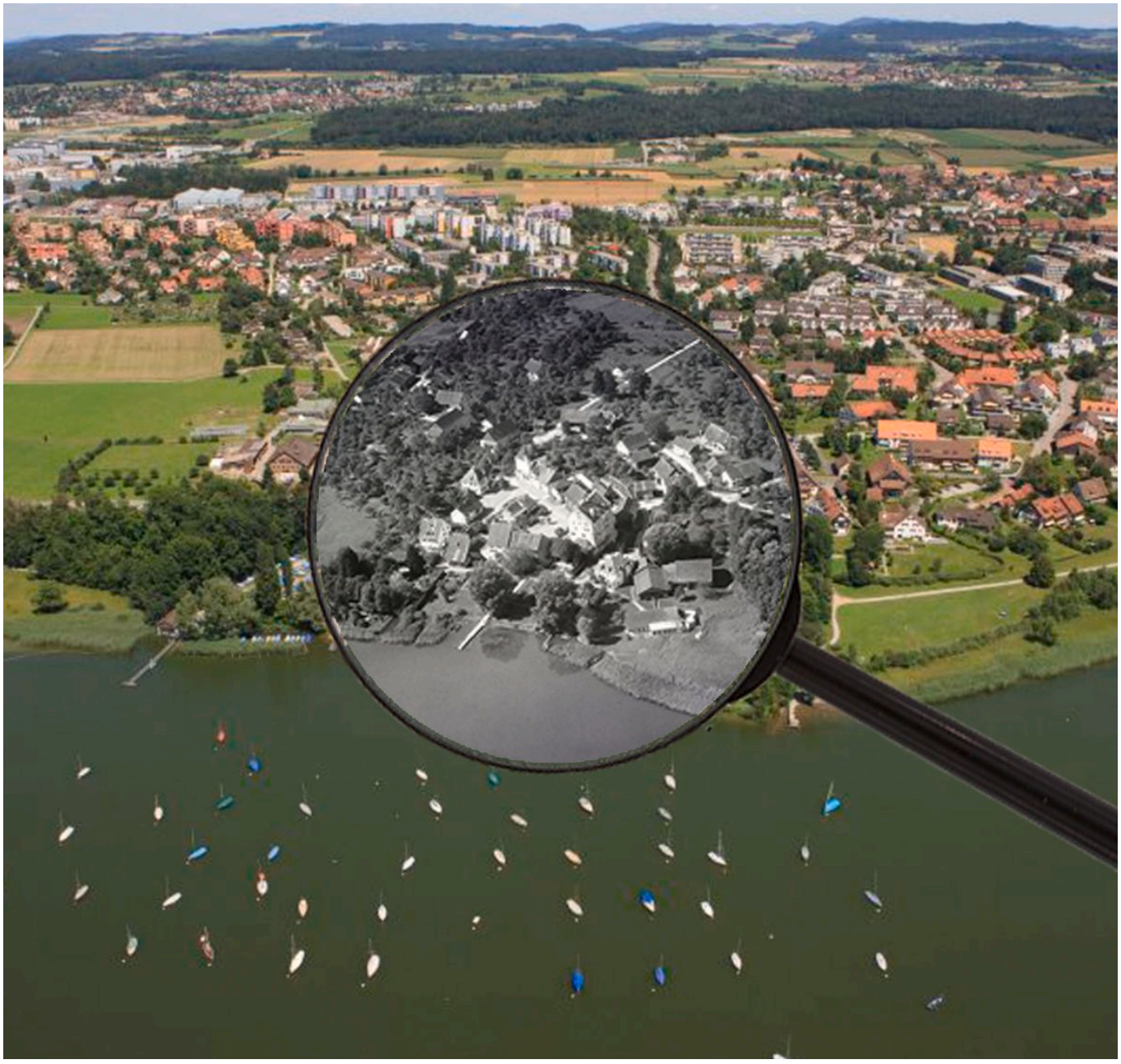
Land use and Landschaftsbild throughout history - strong correlation. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

The landscape of today is a collage of regulation and political activism of the last 100 years. The environmental organisations, often being the only ones concerning themselves with these issues, shaped the *Landschaftsbild* and the subsequent regulation of the landscape. The environmentalists perception is also subject to changes brought fourth by socio-economic, political and scientific developments.

Finally, the protection measures are always emergency reactions, being one step behind the problem. Additionally, they only freeze the image and fail to address any future developments, thus being outdated basically the very next day. The protection measures are very much oriented towards the past. A good example for this are the former wetlands. They were converted into fields before the protection and the regulation now simply protects these acres.

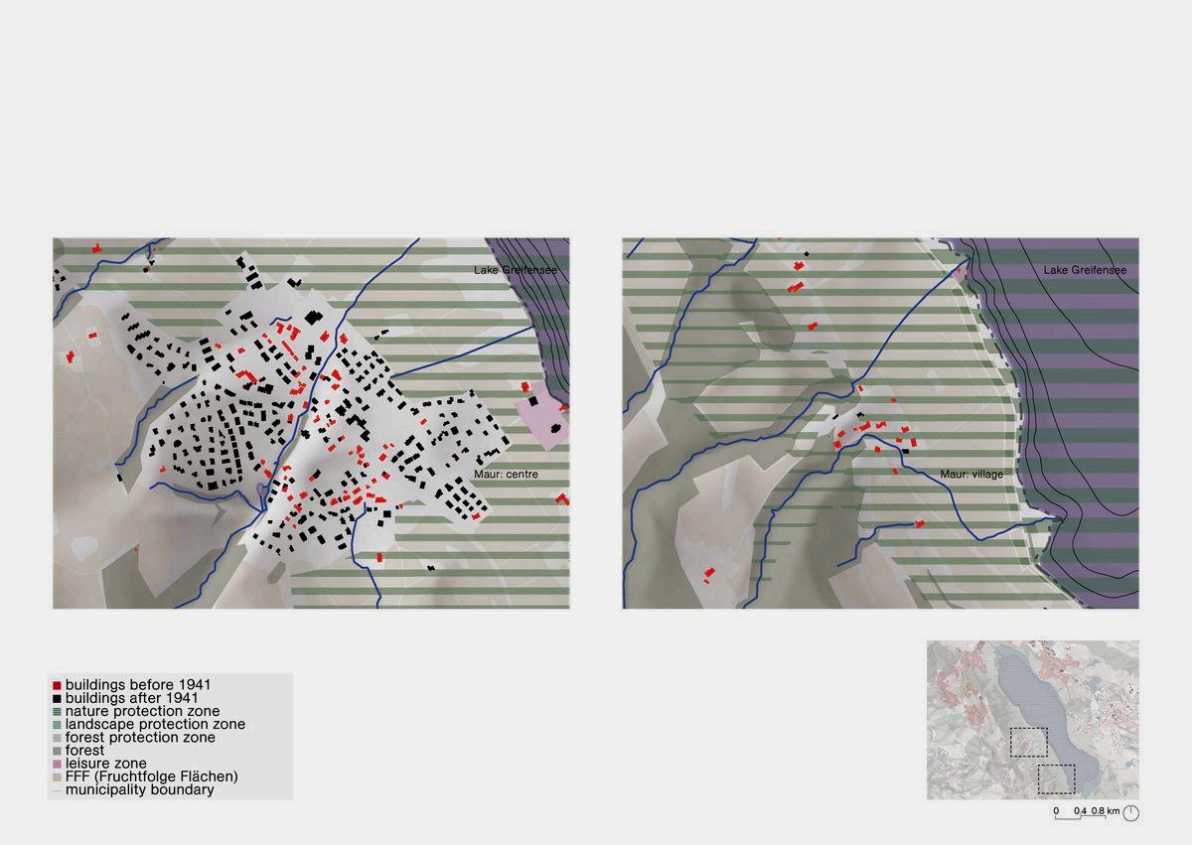
If you would like to know more about the topic “Landschaftsbild” visit “Earth Beats” [https://www.kunsthaus.ch/besuch-planen/ausstellungen/earthbeats/] in Zurich. The exhibition and the preceding series of events take up the debate on climate change. Historical and contemporary, with art from the 18th century to the present.

The Paradoxes of *Landschaftsschutz*: Insufficient Ecology

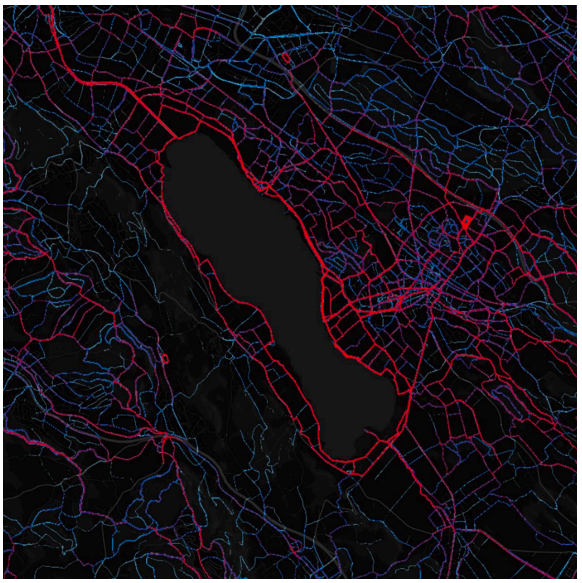


Landschaftsschutz is a potent tool, with many implications arising over the decades of its existence. But not all of the consequences have positive connotations, especially in the quickly evolving field of ecology. Two alternative practices give us an impression of a new landscape, made possible through collaboration and hybridisation.

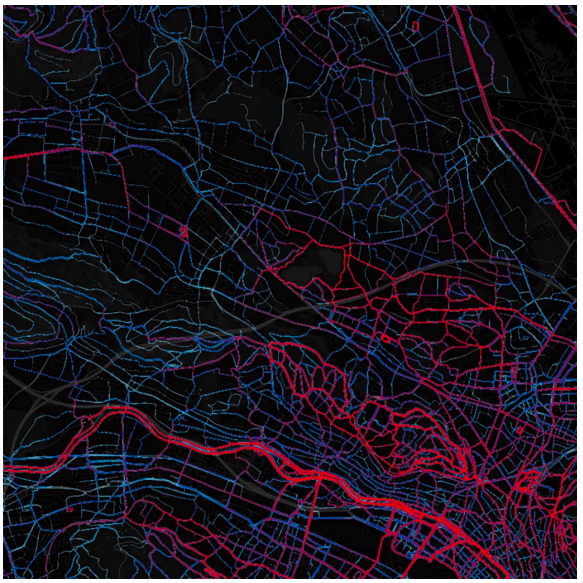
Upon critical reflection, we can clearly see that *Landschaftsschutz* is an immensely powerful tool in controlling certain dynamics. Upon comparison of two settlements, one inside the landscape protection zone and one just outside, the impact of *Landschaftsschutz* in containing settlement sprawl is undoubtably massive. Additionally, the landscape protection and the resulting recreational quality creates a valuable landscape on the level of the whole metropolitan area.



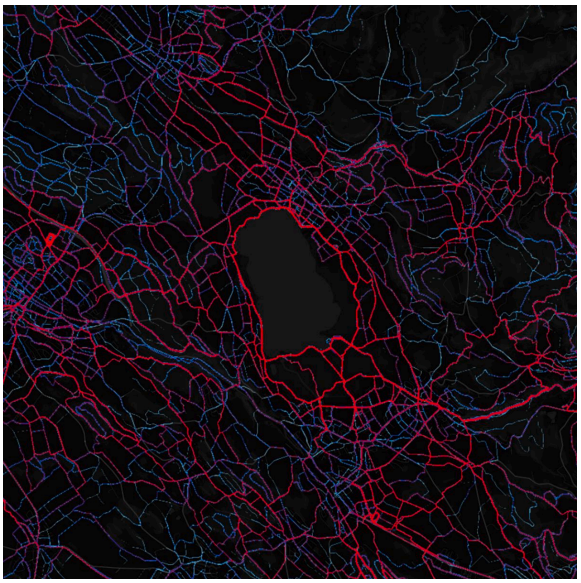
Village comparison: Much bigger urban sprawl outside than inside the landscape protection zone. Source: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Comparison: Landscape protection as driver of recreational quality. Running, Greifensee, 2021. Source: Strava Global Heat Map, 2021.



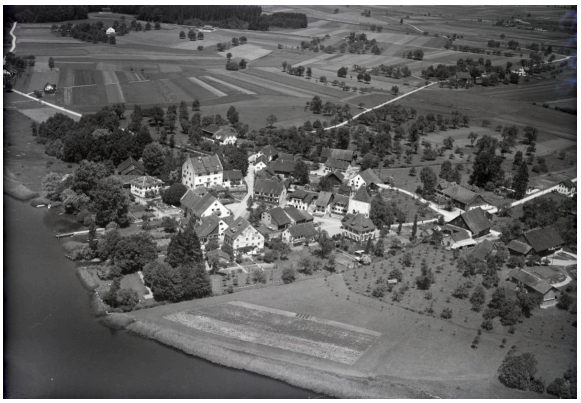
Comparison: Landscape protection as driver of recreational quality. Running, Katzensee, 2021. Source: Strava Global Heat Map, 2021.



Comparison: Landscape protection as driver of recreational quality. Running, Pfäffikersee, 2021. Source: Strava Global Heat Map, 2021.

However, the protection measure that are based on the image of the landscape fail to protect the landscape on a deeper level.

Firstly, what has not been stopped is the industrialisation of agricultural practice. Such changes are not impacted by the landscape protection, and have had brutal consequences for the ecosystem. Rotating mowers, monoculture production, expansion of plots, cutting of orchards and aggressive tilling have minimised the biodiversity in the region. These practices take place inside the landscape protection zone, with the regulation not hindering the destruction of soil.



Traditional Agriculture around the Greifensee, 1946. Source: ETH e-pics, 2021.



Agriculture around the Greifensee today, 2009. Source: ETH e-pics, 2021.



Historic Tools of the Farmer. Pflügende Ochsen, Rudolf Koller, 1880. Source: ETH e-pics, 2021.



Tools in 2021, Tractors sold in in Fällanden by JohnDeere. Source: John Deere, 2021.

Secondly, as already stated, the landscape protection zone is imperative for the recreational quality of the site, thus increasing the recreational pressure. But because the landscape protection zone is approximately 95% agriculture, this pressure is unloaded exclusively on the nature reserve.

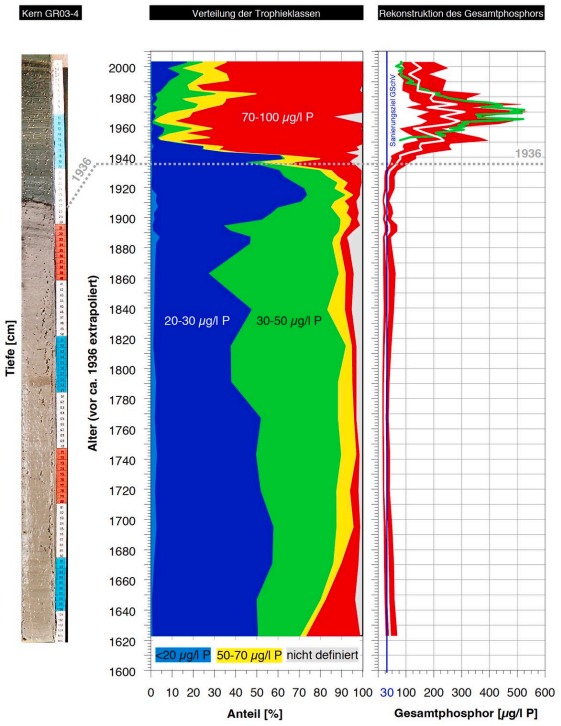


Dominant in the landscape protection zone: Agriculture. Photograph: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021

Finally, the zone regulation completely disregards the adjacent zones with their qualities and fragility. The fertiliser that is used on the nearby acres, for example, is flushed straight through the nature reserve and into the lake, over saturating it with nutrients. Local farmers were marginalised from participating in the landscape and subsequently, their houses get rebuilt into homes for the growing population of Zurich.



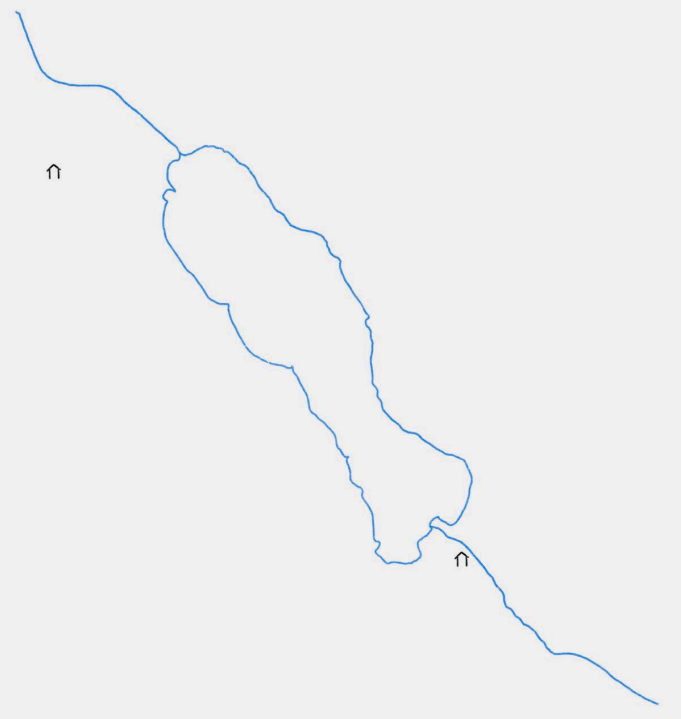
Reused farmhouses, a sign of social change. Photograph: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021



On a good path, but still too high, Phosphorus concentration Greifensee since 1640. Source: AWEL Zürich, 2021.

Best Practice

In wake of an industrialised agriculture, however, local examples show alternative modes of practices. They show how, through hybridised approaches, one can act in accordance to the protection and promote ecology, while not having to sacrifice productivity of the land. They are the pioneers of a better practice around the Greifensee.



Location of the farmer and the Naturstation Silberweide.
Source: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

The Farmer: Ruedi Maurer

On one hand we have the local farmer Ruedi Maurer from Fällanden. His 45 ha estate includes a small portion of land inside the nature protection reserve that he takes care of, in collaboration with the canton and the *Stiftung Greifensee*. In these spaces, Ruedi mows the grass and reeds near the lake. He acts according to the regulation for nature protection, only mowing once per year and applying gentle techniques not to disturb various species that inhabit the lake shore and the soil. In return, he can utilise the cut material as bedding for his cows, which he would otherwise need to acquire someplace else. He also qualifies for direct subsidies from the government for his participation in the nature reserve.



Ruedi Maurer, local bio farmer. Photograph:
Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Farm located on a hill. Image: Google Maps, 2021.



Hand mower for the "Streufläche" in the nature reserve. Photo: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

The Nature Station: Silberweide

On the other hand, we see the *Stiftung Greifensee* as the prominent actor in and around the nature reserve Greifensee. Besides stewarding the nature preserve with voluntary rangers , the foundation runs the *Naturstation Silberweide* at the outer edge of the Wetlands near Mönchaltdorf. *Silberweide* is set up as a park that showcases the kinds of biotops that once defined the landscape around the Greifensee and offers weekend visitors an insight into the types of spaces that are not accessible inside the nature reserve. They also offer participative programs for groups of visitors to help out with the caretaking of the park in their free time.



Gravel paths as soft interventions. Source: Seminar week, 2021.



Cutting reeds on land to stop exponential spread. Source: Seminar week, 2021.



Cutting the reeds in the water. Source: Seminar week, 2021.

The Greifensee Foundation as a central link.
Source: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

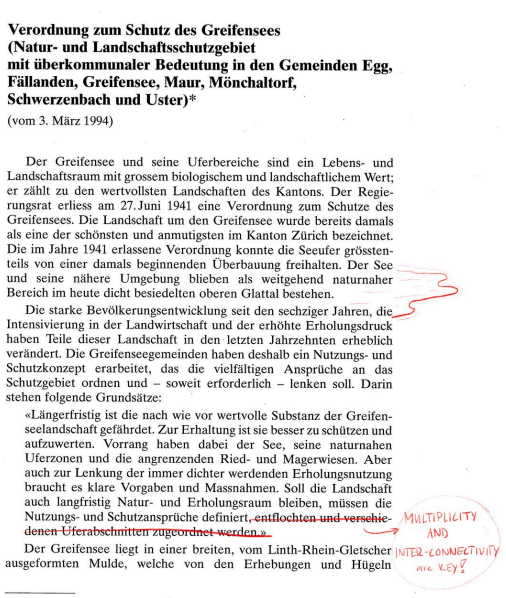
Upon observation of these examples it becomes clear that there are different scenarios that can help our landscape adapt to present and future needs. Implementing these alternatives, however, is only possibly by adapting the spacial regulation.

New Strategies of *Landschaftschutz*: Expanding Ecological Values Beyond Nature Protection Zones



Merely protecting the image of the landscape disregards a multitude of aspects that influence the ecological functions of the landscape in a negative way. The ecological services provided by the Greifensee landscape, however, are of major significance for the existence of humans, the productivity, as well as the visual appearance of the land. The adequate way of promoting a landscape that is resilient and flexible, is to shift the focus of the existing regulation and loosen the constraints on adaptive zoning and use of the land.

As we have previousely established, the region of the Greifensee is in danger of loosing some of its key characteristics. The biodiversity and habitat quality is decreasing and the nature reserve is struggling under the constant rush of visitors. The *Schutzverordnung* is not only failing to protect the landscape from these influences, it also does not promote the local actors enough and actually carves the issues in stone. Thus, the need for a revision of the *Schutzverordnung* becomes apparent.



Verordnung zum Schutz des Greifensees (Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Egg, Fällanden, Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach und Uster)*

(vom 3. März 1994)

Der Greifensee und seine Uferbereiche sind ein Lebens- und Landschaftsraum mit grossem biologischem und landschaftlichem Wert; er zählt zu den wertvollsten Landschaften des Kantons. Der Regierungsrat erliess am 27. Juni 1941 eine Verordnung zum Schutze des Greifensees. Die Landschaft um den Greifensee wurde bereits damals als eine der schönsten und anmutigsten im Kanton Zürich bezeichnet. Die im Jahre 1941 erlassene Verordnung konnte die Seeufer grösstenteils von einer damals beginnenden Überbauung freihalten. Der See und seine nähere Umgebung blieben als weitgehend naturnaher Bereich im heute dicht besiedelten oberen Glattal bestehen.

Die starke Bevölkerungsentwicklung seit den sechziger Jahren, die Intensivierung in der Landwirtschaft und der erhöhte Erholungsdruck haben Teile dieser Landschaft in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Die Greifenseegemeinden haben deshalb ein Nutzungs- und Schutzkonzept erarbeitet, das die vielfältigen Ansprüche an das Schutzgebiet ordnen und – soweit erforderlich – lenken soll. Darin stehen folgende Grundsätze:

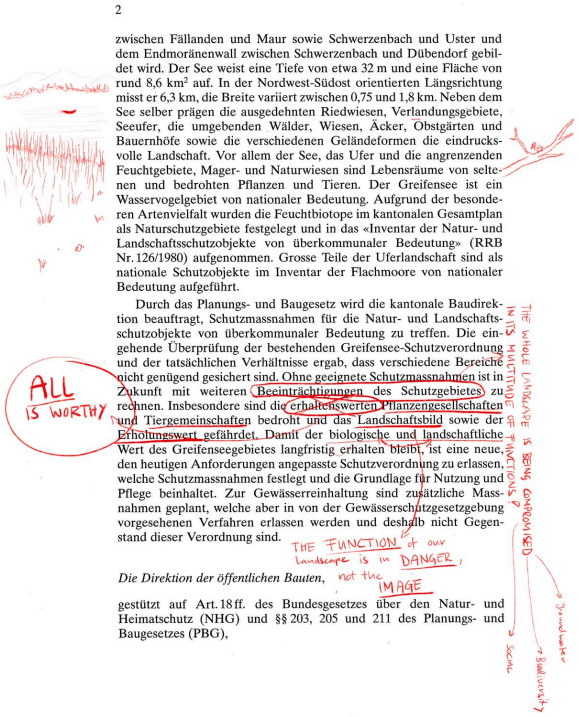
«Längerfristig ist die nach wie vor wertvolle Substanz der Greifenseelandschaft gefährdet. Zur Erhaltung ist sie besser zu schützen und aufzuwerten. Vorrang haben dabei der See, seine naturnahen Uferzonen und die angrenzenden Ried- und Magerwiesen. Aber auch zur Lenkung der immer dichter werdenden Erholungsnutzung braucht es klare Vorgaben und Massnahmen. Soll die Landschaft auch langfristig Natur- und Erholungsraum bleiben, müssen die Nutzungs- und Schutzansprüche definiert, entflochten und verschiedenen Uferabschnitten zugeordnet werden.»

Der Greifensee liegt in einer breiten, vom Linth-Rhein-Gletscher ausgeformten Mulde, welche von den Erhebungen und Hügeln

MULTIPLICITY AND INTER-CONNECTIVITY are KEY

* Die Verordnung mit dem Übersichtsplan Massstab 1:5000 kann in den Gemeindekanzleien Egg, Fällanden, Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach, im Stadtplanungsamt Uster, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster, sowie im Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich, eingesehen werden.

Annotated SVO Greifensee. page 1



2

zwischen Fällanden und Maur sowie Schwerzenbach und Uster und dem Endmoränenwall zwischen Schwerzenbach und Dübendorf gebildet wird. Der See weist eine Tiefe von etwa 32 m und eine Fläche von rund 8,6 km² auf. In der Nordwest-Südost orientierten Längsrichtung misst er 6,3 km, die Breite variiert zwischen 0,75 und 1,8 km. Neben dem See selber prägen die ausgedehnten Riedwiesen, Verlandungsgebiete, Seeufer, die umgebenden Wälder, Wiesen, Äcker, Obstgärten und Bauernhöfe sowie die verschiedenen Geländeformen die eindrucksvolle Landschaft. Vor allem der See, das Ufer und die angrenzenden Feuchtgebiete, Mager- und Naturwiesen sind Lebensräume von seltenen und bedrohten Pflanzen und Tieren. Der Greifensee ist ein Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung. Aufgrund der besonderen Artenvielfalt wurden die Feuchtbiotope im kantonalen Gesamtplan als Naturschutzgebiete festgelegt und in das «Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung» (RRB Nr. 126/1980) aufgenommen. Grosse Teile der Uferlandschaft sind als nationale Schutzobjekte im Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung aufgeführt.

Durch das Planungs- und Baugesetz wird die kantonale Baudirektion beauftragt, Schutzmassnahmen für die Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung zu treffen. Die eingehende Überprüfung der bestehenden Greifensee-Schutzverordnung und der tatsächlichen Verhältnisse ergab, dass verschiedene Bereiche nicht genügend gesichert sind. Ohne geeignete Schutzmassnahmen ist in Zukunft mit weiteren Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu rechnen. Insbesondere sind die erhaltenswerten Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften bedroht und das Landschaftsbild sowie der Erholungswert gefährdet. Damit der biologische und landschaftliche Wert des Greifenseegebietes langfristig erhalten bleibt, ist eine neue, den heutigen Anforderungen angepasste Schutzverordnung zu erlassen, welche Schutzmassnahmen festlegt und die Grundlage für Nutzung und Pflege beinhaltet. Zur Gewässerreinhaltung sind zusätzliche Massnahmen geplant, welche aber in von der Gewässerschutzgesetzgebung vorgesehenen Verfahren erlassen werden und deshalb nicht Gegenstand dieser Verordnung sind.

Die Direktion der öffentlichen Bauten,

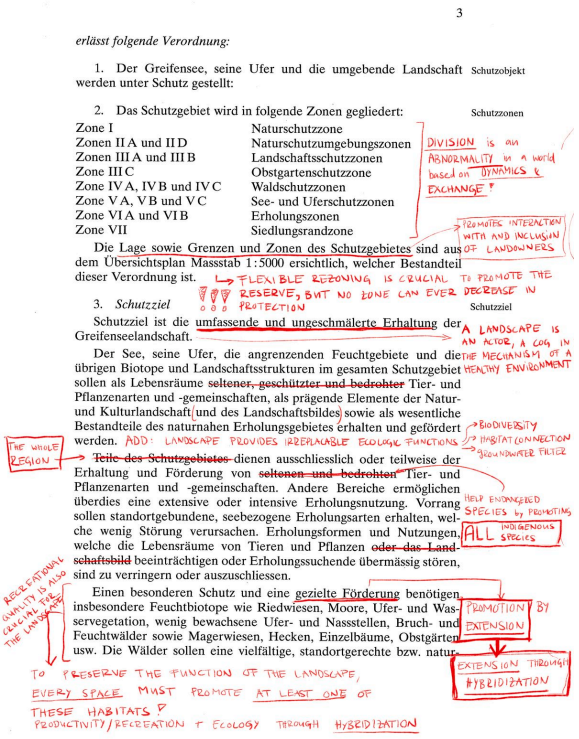
gestützt auf Art. 18 ff. des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und §§ 203, 205 und 211 des Planungs- und Baugesetzes (PBG),

ALL IS WORTHY

THE FUNCTION of our landscape is in DANGER, not the IMAGE

THE WHOLE LANDSCAPE IS BEING OVERWORKED

Annotated SVO Greifensee. page 2



3

erlässt folgende Verordnung:

1. Der Greifensee, seine Ufer und die umgebende Landschaft werden unter Schutz gestellt: Schutzobjekt

2. Das Schutzgebiet wird in folgende Zonen gegliedert: Schutzzonen

Zone I	Naturschutzzone
Zonen II A und II D	Naturschutzumgebungszonen
Zonen III A und III B	Landschaftsschutzzonen
Zone III C	Obstgartenschutzzone
Zone IV A, IV B und IV C	Waldschutzzonen
Zone V A, V B und V C	See- und Uferschutzzonen
Zone VI A und VI B	Erholungszonen
Zone VII	Siedlungsrandzone

Die Lage sowie Grenzen und Zonen des Schutzgebietes sind aus dem Übersichtsplan Massstab 1:5000 ersichtlich, welcher Bestandteil dieser Verordnung ist.

3. *Schutzziel* Schutzziel

Schutzziel ist die umfassende und ungeschmälerte Erhaltung der Greifenseelandschaft.

Der See, seine Ufer, die angrenzenden Feuchtgebiete und die übrigen Biotope und Landschaftsstrukturen im gesamten Schutzgebiet sollen als Lebensräume seltener, geschützter und bedrohter Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften, als prägende Elemente der Natur- und Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes sowie als wesentliche Bestandteile des naturnahen Erholungsgebietes erhalten und gefördert werden. ADD: LANDSCAPE PROVIDES IRREPLACABLE ECOLOGIC FUNCTIONS Teile des Schutzgebietes dienen ausschliesslich oder teilweise der Erhaltung und Förderung von seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften. Andere Bereiche ermöglichen überdies eine extensive oder intensive Erholungsnutzung. Vorrang sollen standortgebundene, seebezogene Erholungsarten erhalten, welche wenig Störung verursachen. Erholungsformen und Nutzungen, welche die Lebensräume von Tieren und Pflanzen oder das Landschaftsbild beeinträchtigen oder Erholungssuchende übermässig stören, sind zu verringern oder auszuschliessen.

Einen besonderen Schutz und eine gezielte Förderung benötigen insbesondere Feuchtbiotope wie Riedwiesen, Moore, Ufer- und Wasservegetation, wenig bewachsene Ufer- und Nassstellen, Bruch- und Feuchtwälder sowie Magerwiesen, Hecken, Einzelbäume, Obstgärten usw. Die Wälder sollen eine vielfältige, standortgerechte bzw. natur-

THE NETWORK OF HABITATS IS NOT CONSTRAINED TO THE ZONE PLAN, CONNECTIVITY BEYOND THE ZONE MUST BE REGARDED

4

gemässe Vegetation aufweisen. Ein Verbund der Lebensräume ist anzustreben.

Ausserhalb bestehender Siedlungsbereiche sollen im Landschaftsbild möglichst wenige neue Bauten und Anlagen in Erscheinung treten. Neubauten und Veränderungen an bestehenden Bauten am Siedlungsrand sowie deren Umgebung sollen sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebietes nicht vermindern.

Bestehende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sollen bei sich bietenden Gelegenheiten vermindert oder rückgängig gemacht werden.

Zone I *Zone I Naturschutzzone*

Die Naturschutzzone dient der Erhaltung der schutzwürdigen Gebiete als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften sowie dem Schutz der Landschaft.

Zonen II A und II D *Zonen II A und II D Naturschutzumgebungszonen*

Die Naturschutzumgebungszonen dienen der Sicherung der Naturschutzzone vor unerwünschten Einwirkungen sowie dem Schutz der Landschaft und der Erhaltung eines ausreichenden Lebensraumes für gefährdete Arten der Übergangsgebiete zwischen intensiv genutzter Umgebung und der Naturschutzzone.

Zonen III A, III B und III C *Zonen III A und III B Landschaftsschutzzonen- sowie III C Obstgartenschutzzone*

Die Landschaftsschutzzonen dienen der ungestörten Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Vielfalt des Gebietes. Die Zone III A soll zum Schutze des Landschaftsbildes von weiteren Bauten und Anlagen freigehalten werden.

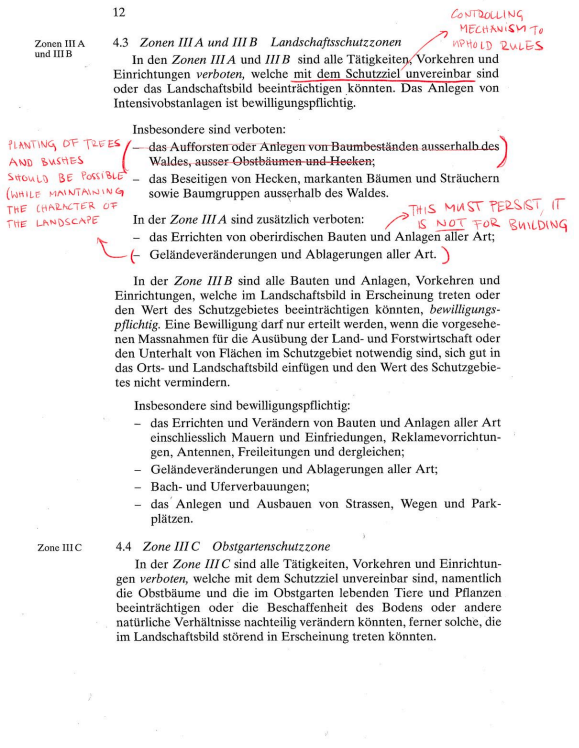
Die Obstgartenschutzzone III C dient der langfristigen Erhaltung der Obstgärten in einem biologisch und landschaftlich wertvollen Zustand als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften sowie als prägendes Landschaftselement.

Zonen IV A, IV B und IV C *Zonen IV A, IV B und IV C Waldschutzzonen*

Die Waldschutzzonen dienen der langfristigen Erhaltung bzw. Erzielung artenreicher, standortgerechter bzw. naturgemässer Waldgesellschaften, schutzwürdiger Waldformen und -typen sowie stufig aufgebauter busch- und artenreicher Waldränder. Die Zone IV A bezweckt die Entwicklung von natürlichen, unbewirtschafteten Ufer-, Bruch- und Auenwäldern. Die Zone IV B bezweckt die Erhaltung und

Annotated SVO Greifensee. page 3

Annotated SVO Greifensee. page 4



12

Zonen III A und III B 4.3 *Zonen III A und III B Landschaftsschutzzonen*

In den *Zonen III A* und *III B* sind alle Tätigkeiten, Vorkehren und Einrichtungen *verboten*, welche mit dem Schutzziel unvereinbar sind oder das Landschaftsbild beeinträchtigen könnten. Das Anlegen von Intensivobstanlagen ist bewilligungspflichtig.

Insbesondere sind verboten:

- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen ausserhalb des Waldes, ausser Obstbäumen und Hecken;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen ausserhalb des Waldes.

In der *Zone III A* sind zusätzlich verboten:

- das Errichten von oberirdischen Bauten und Anlagen aller Art;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art.

In der *Zone III B* sind alle Bauten und Anlagen, Vorkehren und Einrichtungen, welche im Landschaftsbild in Erscheinung treten oder den Wert des Schutzgebietes beeinträchtigen könnten, *bewilligungspflichtig*. Eine Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die vorgesehenen Massnahmen für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft oder den Unterhalt von Flächen im Schutzgebiet notwendig sind, sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebietes nicht vermindern.

Insbesondere sind bewilligungspflichtig:

- das Errichten und Verändern von Bauten und Anlagen aller Art einschliesslich Mauern und Einfriedungen, Reklamevorrichtungen, Antennen, Freileitungen und dergleichen;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- Bach- und Uferverbauungen;
- das Anlegen und Ausbauen von Strassen, Wegen und Parkplätzen.

Zone III C 4.4 *Zone III C Obstgartenschutzzone*

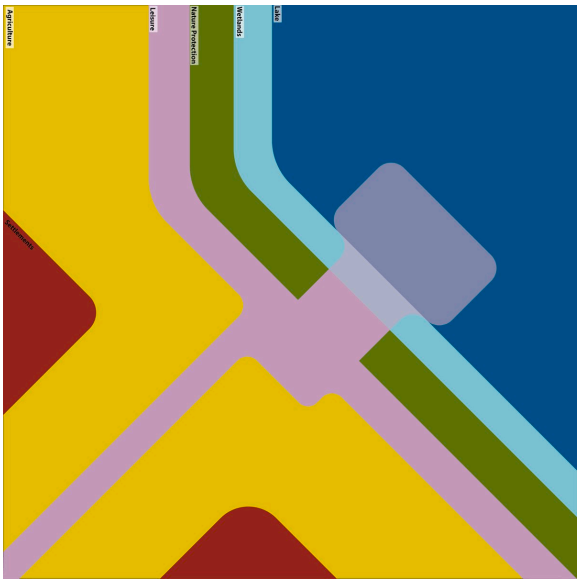
In der *Zone III C* sind alle Tätigkeiten, Vorkehren und Einrichtungen *verboten*, welche mit dem Schutzziel unvereinbar sind, namentlich die Obstbäume und die im Obstgarten lebenden Tiere und Pflanzen beeinträchtigen oder die Beschaffenheit des Bodens oder andere natürliche Verhältnisse nachteilig verändern könnten, ferner solche, die im Landschaftsbild störend in Erscheinung treten könnten.

Annotated SVO Greifensee. page 12

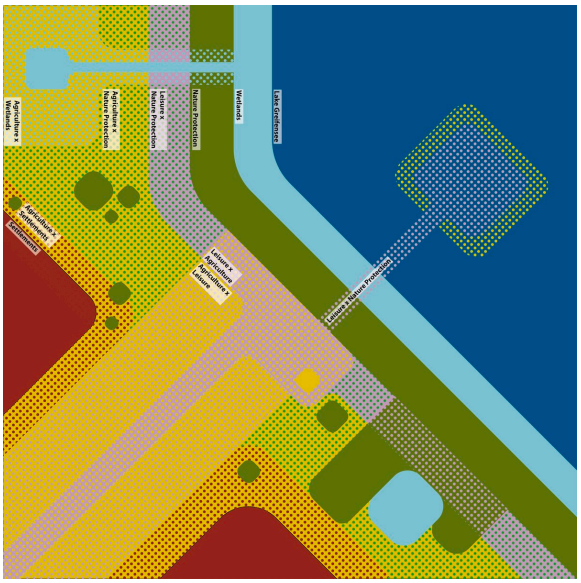
The new *Schutzverordnung* that has been drafted lays a heavier focus on the ecological aspects of the landscape. It should more actively promote Multiplicity, Biodiversity and interconnectivity. Instead of solely focusing on endangered species, it must attribute value to all inhabiting organisms and incorporate them as subjects of the protection goal. Instead of focusing on the aesthetic value, other qualities of the ecosystem will be the indicator of a successful protection.

Additionally, a flexible zoning practice can be anchored in the *Schutzverordnung*. This allows more area to disperse the very concentrated activity on site, and it makes an expansion of ecologically invaluable biotopes into the landscape possible.

Lastly, we would like to insert a clause for a reoccurring revision of the *Schutzverordnung* based on the latest scientific finds and the interest of the public.



Old zoning, separated zones. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



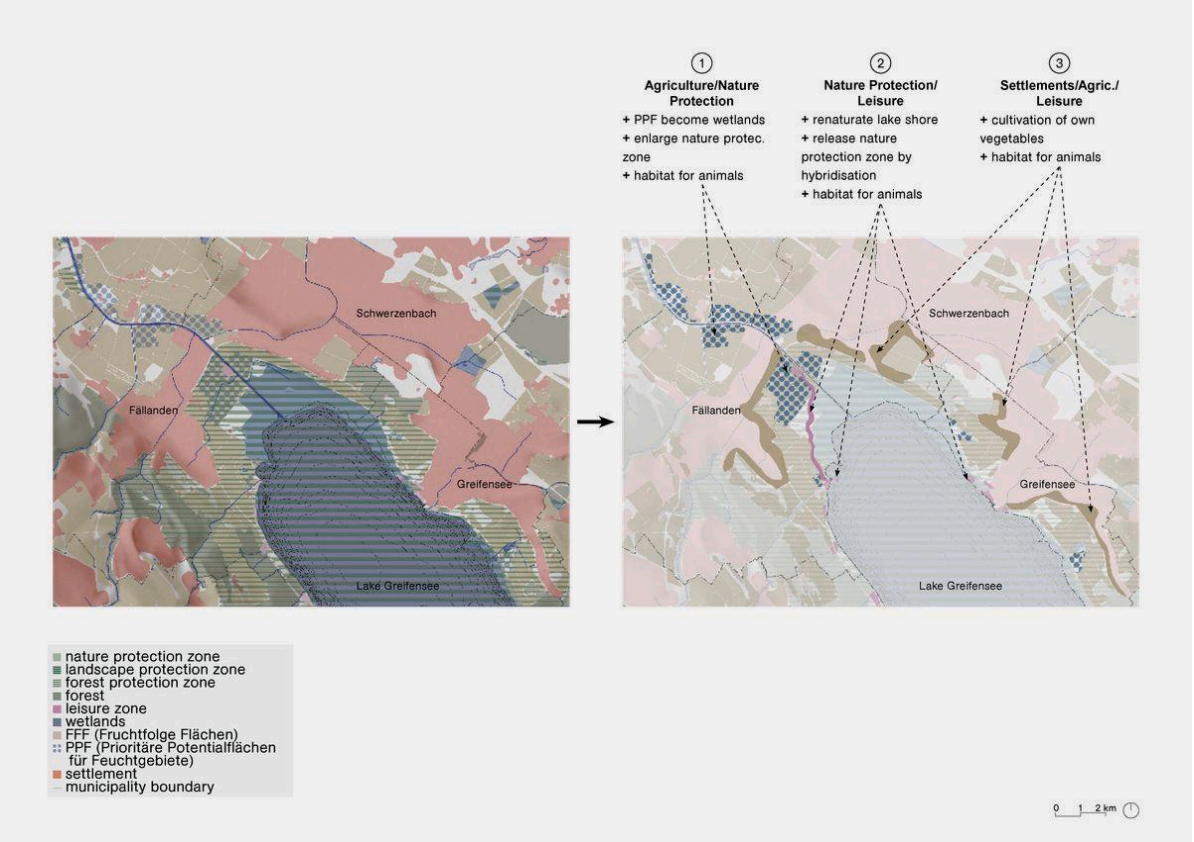
New zoning, hybridised zones. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

Based on this Revised *Schutzverordnung* emerge 3 Proposals for hybridized collaborative areas, that distribute the use of soil, increase biodiversity and connectivity, as well as keeping up with the productive demands.

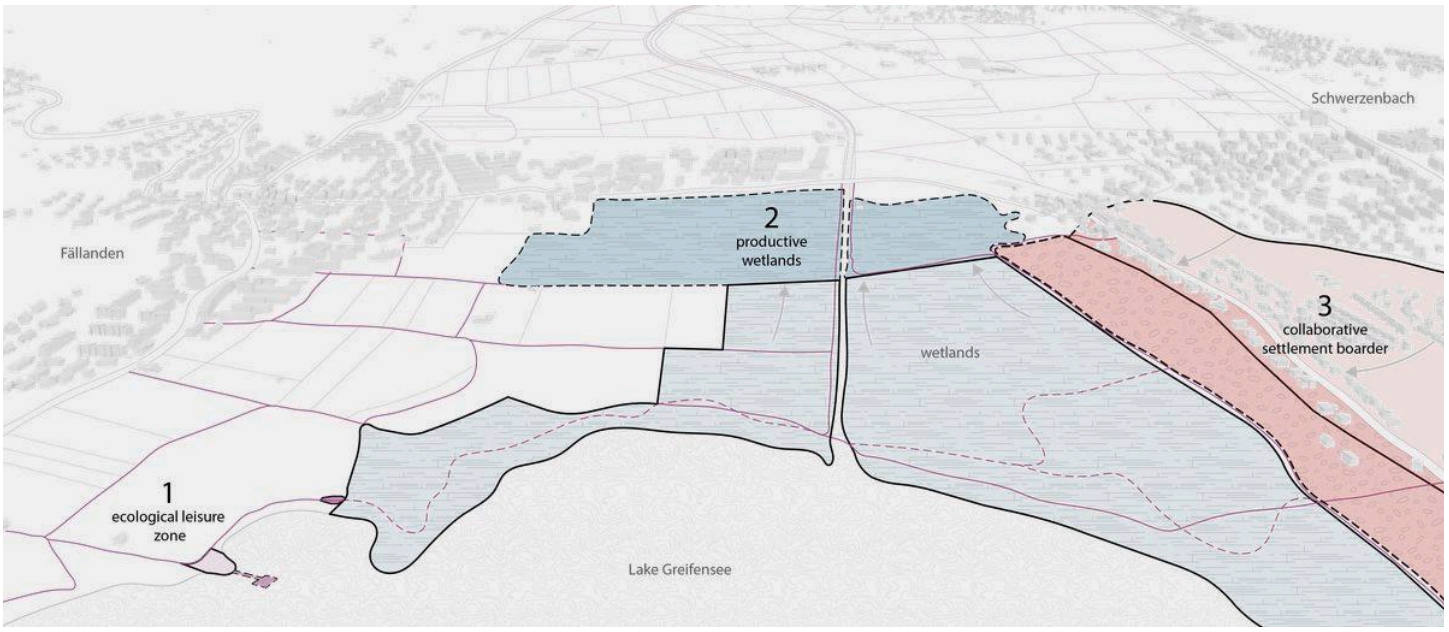
First is a rework of a recreational zone at the lakeshore. A wooden path, elevated from the ground, accommodates the visitors while connecting the nature reserve to adjacent fields. By expanding the pier further into the lake, the shoreline is sheltered. The lawn is hybridized with the surrounding agriculture, as a leisure garden that hosts both productivity and recreation, and allows for interaction between visitors, farmers and animals.

Secondly, there exist large PPF zones inside the agricultural fields, which are zones for potentially re-naturating the wetlands that had existed. Thus, expanding the wetlands of the nature reserve is already planned here. By carefully cultivating rice and quinoa in these new wet patches, we create a valuable habitat for species and keep the productive potential of the soil.

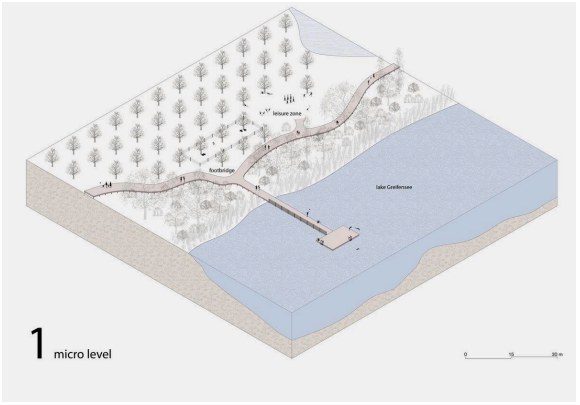
The third Proposal is about the settlement borders. By collaborating with the local residents, the farmer that cares for these patches can apply labor intensive practices that would otherwise be impossible financially. These practices, like small plot division, multiplicity of cultivated crops and methods like no till, can save the biodiversity and soil quality, while, again, maintaining the productive character of the land.



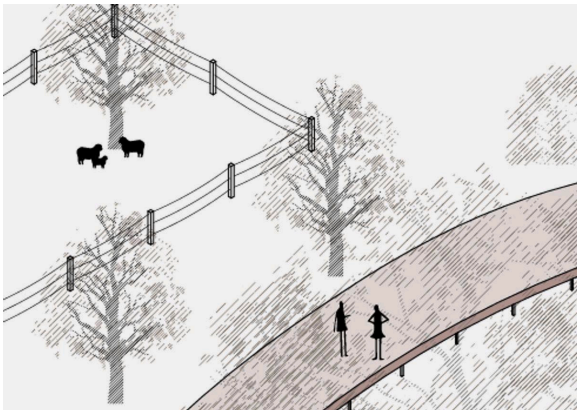
Before and after: Example interventions.
Source: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Expansion of the current zones without touching the nature reserve. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



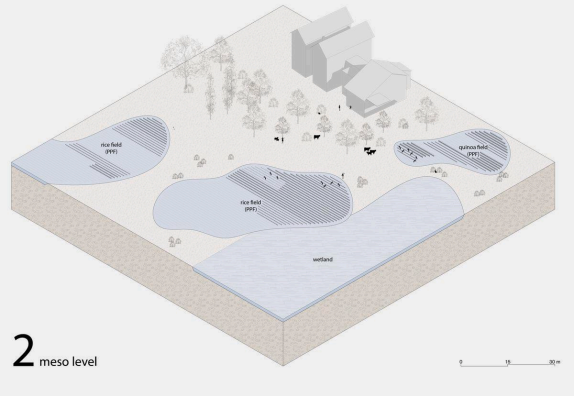
Ecological recreation zones. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



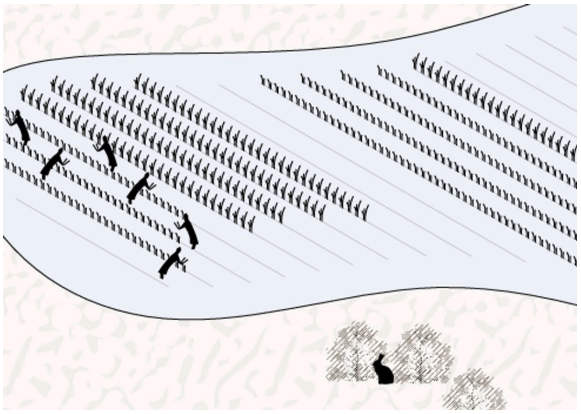
Zoom-in: Productive orchards and above-ground paths to maintain natural growth. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Enlarge: Productive orchards and above-ground paths to maintain natural growth. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



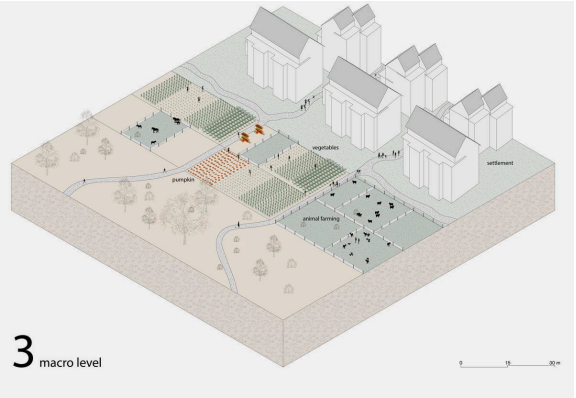
Productive Wetlands (PPF). Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



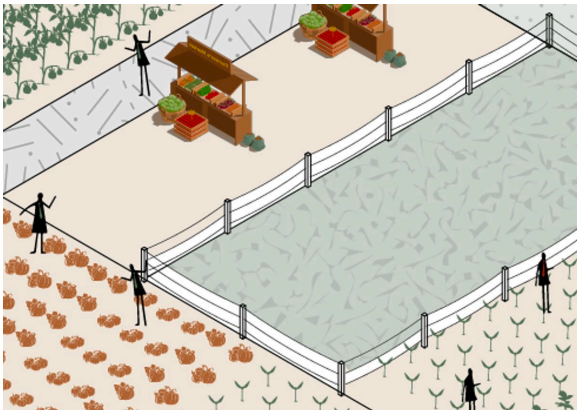
Zoom-in: Productive wetlands with rice and quinoa cultivation. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Productive wetland Greifensee, perspective at eye level. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



Collaborative settlement boundary. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

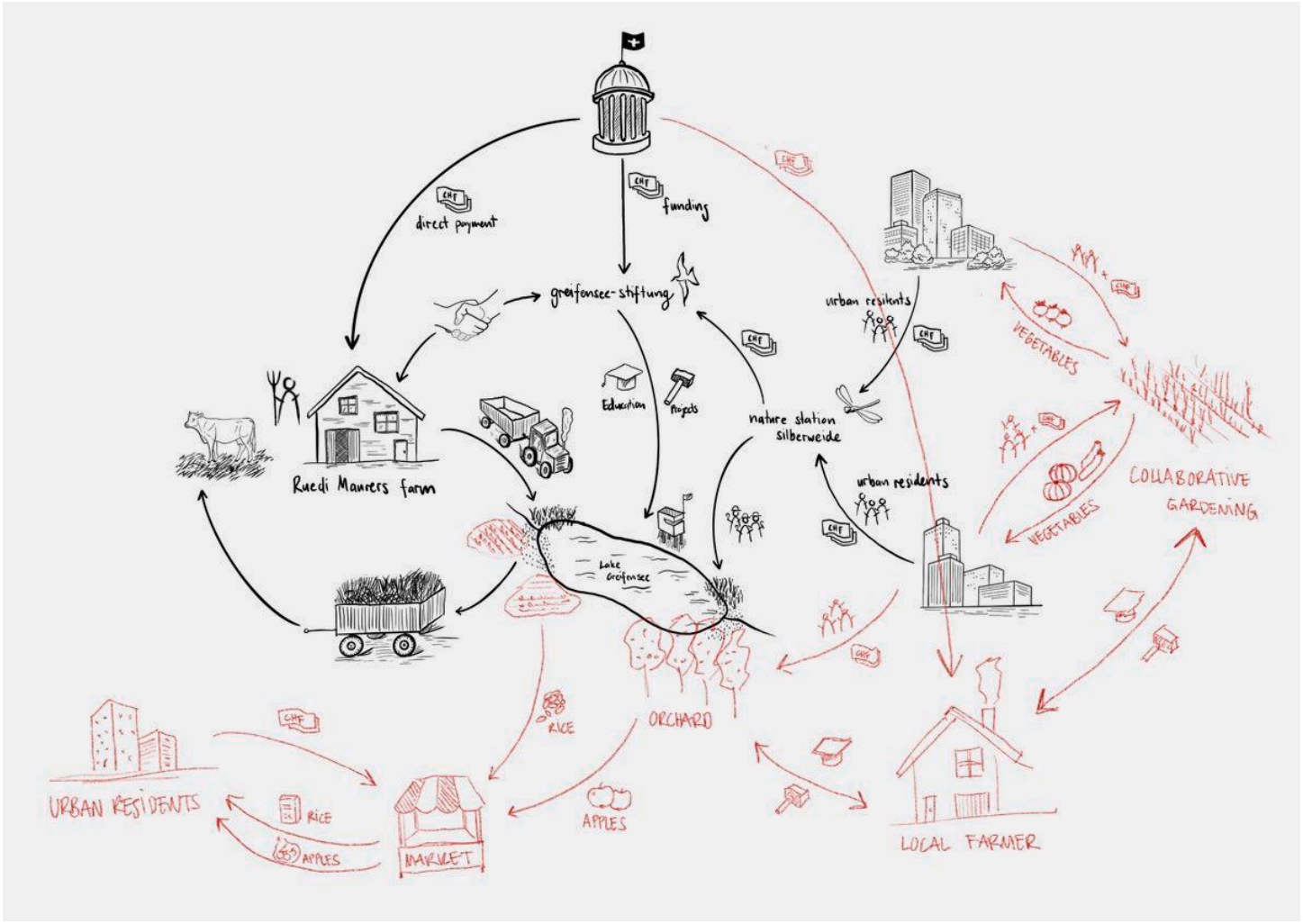


Zoom-in: Collaborative land use between farmers and city dwellers. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Collaborative settlement boundary, perspective at eye level. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

All these approaches manage to care for the land in a more gentle way in regards to ecology, they increase interconnectivity between all parties (Species, visitors, farm animals, farmers, residents) and they don’t sacrifice the productive potential of the culture landscape. In such a way, many more practices can be integrated into the network of collaboration and hybridization. Also, the revision cycle of around 10 years should prevent the regulation to cause further issues. And at the end of it all, even the image of the new landscape is much more pleasing to the eye than the existing circumstances under *Landschaftsschutz*.



Expanded network: Increasing production through new markets and cooperations. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Leisure Garden Greifensee, before and after. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



Productive wetlands Greifensee, before and after. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



Collaborative settlement boundary, before and after. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

Porträt Eines Großstädtischen Naturschutzgebiets

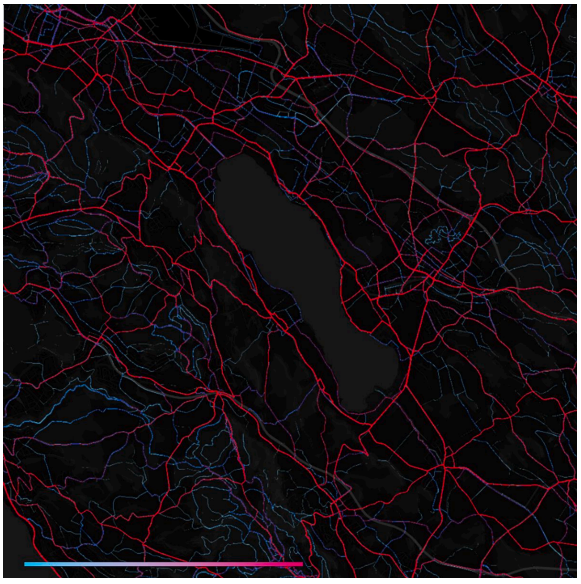


Der Greifensee liegt in einer Region mit hoher Erholungsqualität und Spannungen zwischen den verschiedenen Nutzungen des Landes. Dieses Spannungsfeld wird durch eine Vielzahl von Regulierungsmassnahmen gesteuert, wobei die 1941 erlassene Greifensee-Schutzverordnung im Zentrum der Raumplanung steht.

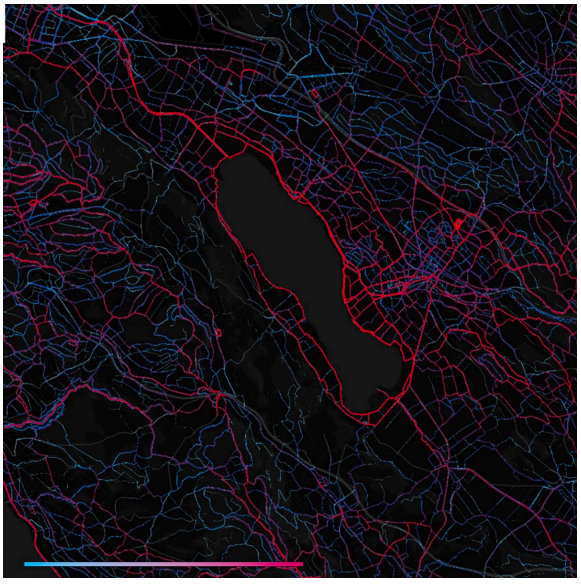


Wo ist das Limit?. Quelle: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.
https://vimeo.com/manage/videos/648080418

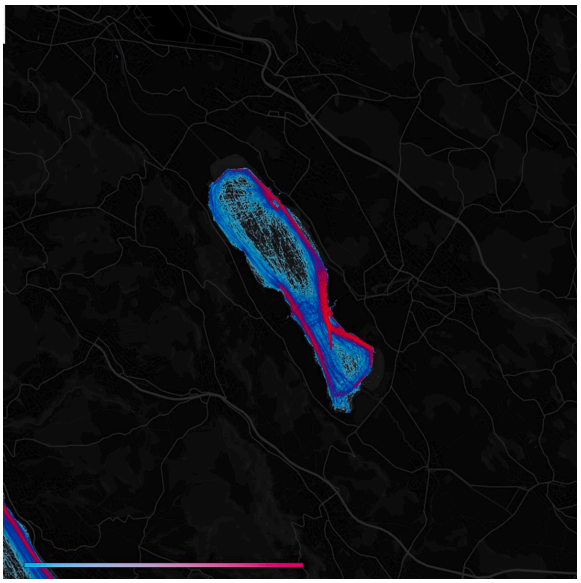
Ein einzelner Fischer auf dem Pier, Stand Up Paddler auf dem Wasser, eine warme Brise streicht durch das Schilf. Schreie in der Ferne, Kinder, die auf Bäume klettern, grimmige Radfahrer, die über die Fahrbahn flitzen. Eine lebendige Landschaft, die an einen Park erinnert und auch an kalten Tagen vor Leben sprüht. Das ist der Greifensee, nur eine kurze Zugfahrt von Zürich entfernt und für viele ein beliebtes Wochenendziel.



Biking. Quelle: Strava, 2021.



Running. Quelle: Strava, 2021.



Swimming. Quelle: Strava, 2021.

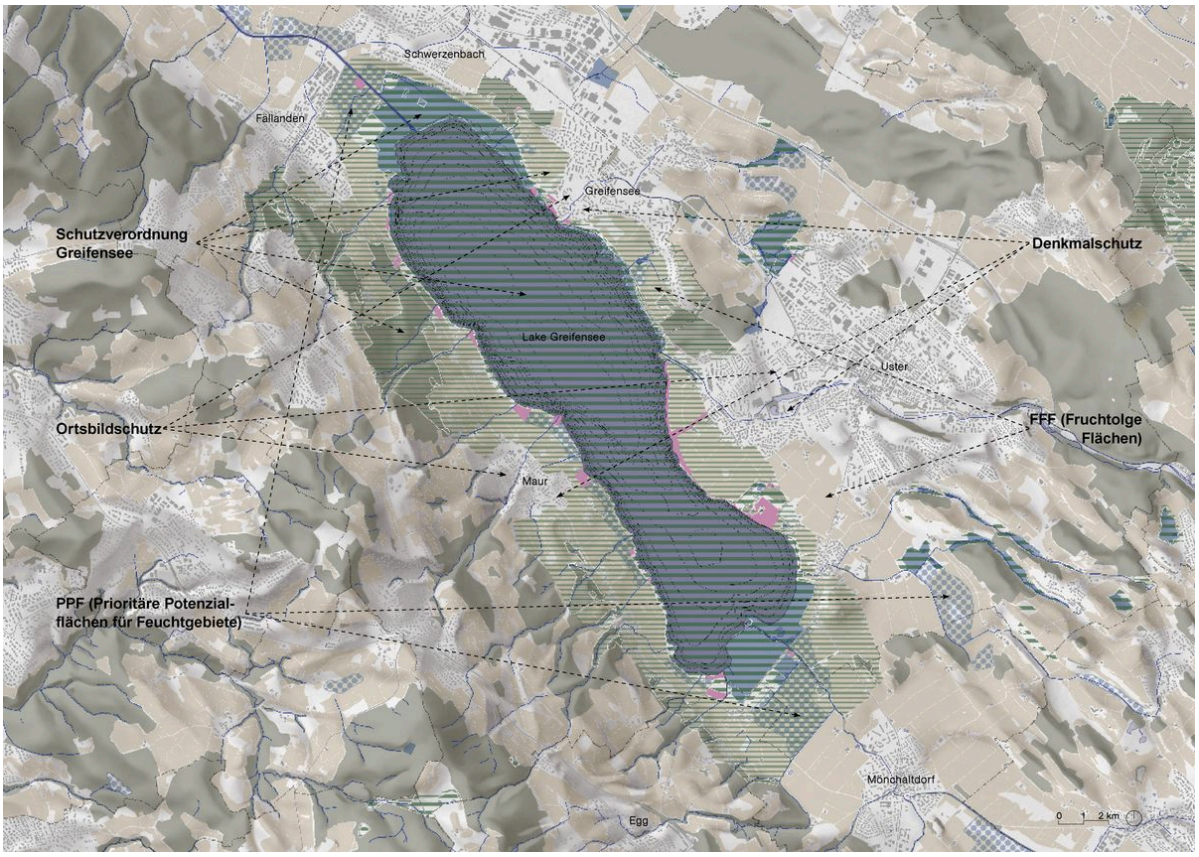
Motor dieser Erholungsqualität ist das Naturschutzgebiet, das das Seeufer und die Feuchtgebiete schützt, mit verschlungenen Pfaden, die sich durch Schilf und Gebüsch schlängeln. Aber genau dieser Druck durch Freizeitaktivitäten bedroht das empfindliche Naturschutzgebiet. Die vielen Schilder, denen wir auf dem Weg begegnen, sind Boten von Regulierungsmaßnahmen, die ein bestimmtes Verhalten vorschreiben und versuchen, die Konflikte einzudämmen.







Wie in der Schweiz üblich, gilt auch in der Region Greifensee eine Vielzahl von Regulierungsdokumenten, von Fruchtfolgeplänen und Bauzonen über den Heimatschutz bis hin zu Platzhalterzonen für zukünftige Entwicklungen.

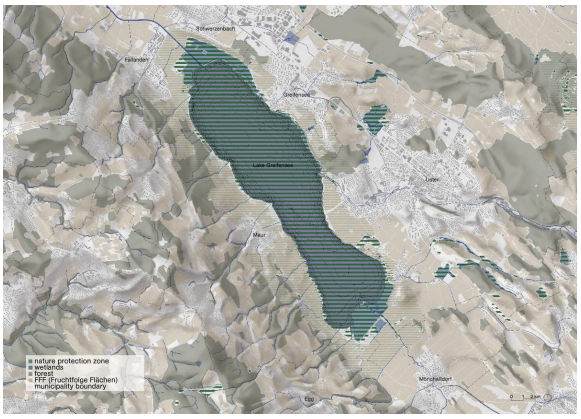


Stark regulierte Landschaft rund um den Greifensee.
Quelle: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

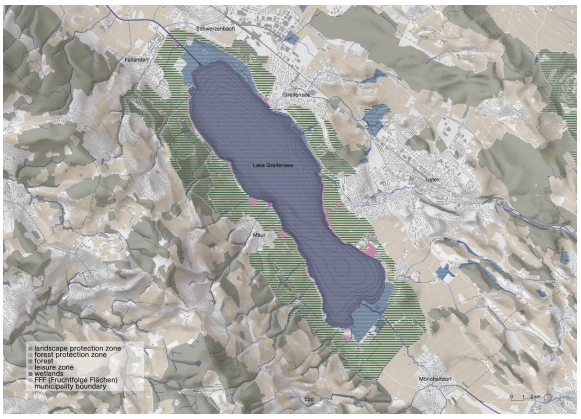
Das Herzstück dieser Regelungslandschaft ist die 1941 erstmals erlassene Greifensee-Schutzverordnung, welche die Umgebung des Greifensees definiert. Das Schutzziel ist die kompromisslose Erhaltung der Landschaft, mit besonderem Augenmerk auf die seltenen und gefährdeten Arten und die Lebensräume, die Teil der Schutzzonen sind.

Im Zentrum steht dabei die Naturschutzzone über dem See, den Seeufern und den Feuchtgebieten. Diese Gebiete werden sehr sorgfältig verwaltet, und das Betreten durch Menschen ist unter anderem verboten.

Wir haben aber auch eine andere Zone mit separater Regelung gefunden. Die Landschaftsschutzzone ist bei weitem die größte Zone und erstreckt sich über die Felder rund um den Greifensee. Die Verordnung friert das Landschaftsbild ein und verhindert jede Abweichung davon. Da die SVO Greifensee 1941 verfasst wurde, bewahrt diese Zone das visuelle Erscheinungsbild der Landschaft von 1941. Die Vorschriften verbieten lediglich die Errichtung von Gebäuden und die Beseitigung von Bäumen, Sträuchern und anderen landschaftsästhetischen Objekten. Die meisten Praktiken, insbesondere in der Landwirtschaft, unterliegen sehr lockeren Vorschriften.



Naturschutzgebiet: Streng geregelt. Quelle: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Landschaftsschutzgebiet: Keine strengen Vorschriften, außer für das Anpflanzen oder Schneiden von Bäumen und Hecken. Quelle: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

Es ist das Landschafts- und Naturschutzgebiet, das der Region ihre hohe Erholungsqualität verleiht, aber die Freizeitaktivitäten, die sich aus dieser Qualität ergeben, erhöhen den Druck auf das Naturschutzgebiet. Außerdem wird die intensive Landwirtschaft, die in der Landschaftsschutzzone möglich ist, zwangsläufig das empfindliche Ökosystem beeinträchtigen, das nur wenige Meter von den Feldern entfernt existiert. Diese Inkohärenz zwischen dem Schutzziel, der Zonenverordnung und der tatsächlichen Landnutzung hat uns dazu veranlasst, in die Geschichte zu schauen und die Ursprünge der Landschaftsschutzzone zu untersuchen, um herauszufinden, wie diese Landschaft entstanden ist.

Die Geschichte Der Bewahrung Eines Bildes Von Der Vergangenheit



Seit den späten 1800er Jahren hat der Einfluss des Menschen auf die Umwelt zu großen Veränderungen in der Landschaft geführt. Umweltorganisationen waren maßgeblich an der Steuerung und Regulierung von Eingriffen in die Landschaft beteiligt und hatten somit einen großen Einfluss auf die Gestaltung unserer Landschaft in den letzten 150 Jahren. Eine Vielzahl von Regulierungsmaßnahmen, die von den Umweltverbänden durchgesetzt wurden, sind heute noch gültig, und das Instrument des Landschaftsbildes ist eng mit ihrer Philosophie verbunden.

Festlegung Der Ideologie

Die vormoderne Greifensee-Region verkörperte das Idealbild einer Schweizer Kulturlandschaft. Kleine Städte und Dörfer liegen verstreut in den weiten Sumpfgebieten, wo die Bauern das wenige Ackerland, das sie zwischen den Schilfgürteln und an den Hängen der Hügel finden konnten, nutzten. Der Obstanbau war in dieser Region sehr verbreitet. Um 1850 lebten in Uster 5000 Menschen, heute sind es fast 40’000.



Greifensee mit Uster, 1920.
Quelle: ETH e-pics, 2021.



Greifensee Stadt, 1914. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Feuchtgebiete um den See.
Quelle: ETH e-pics, 2021.

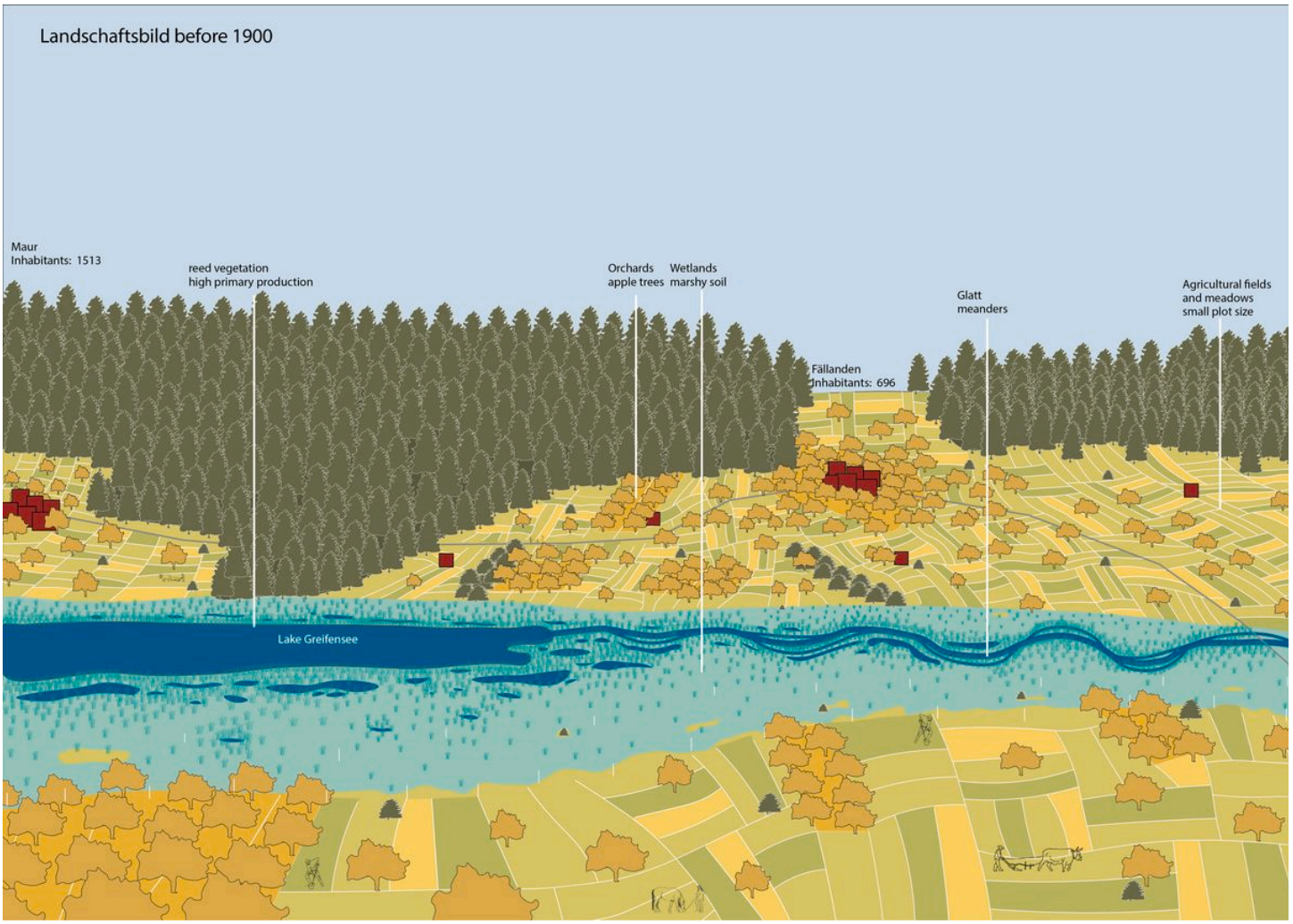
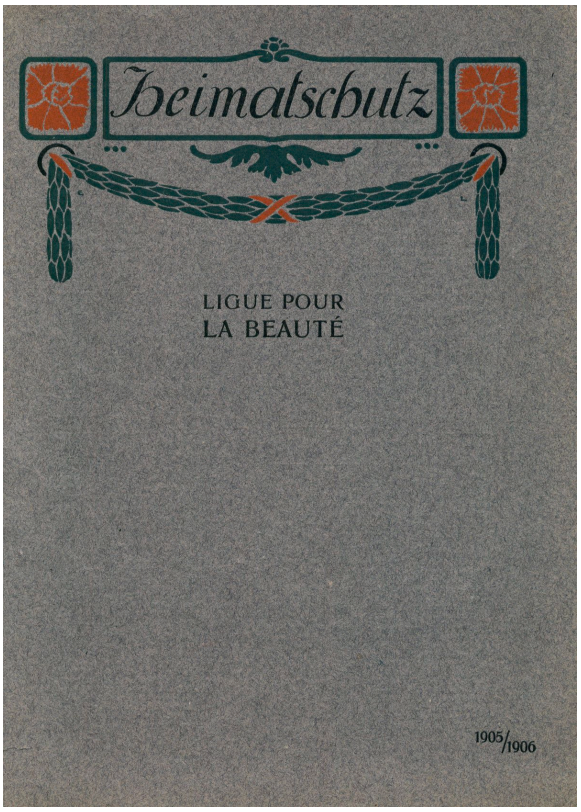
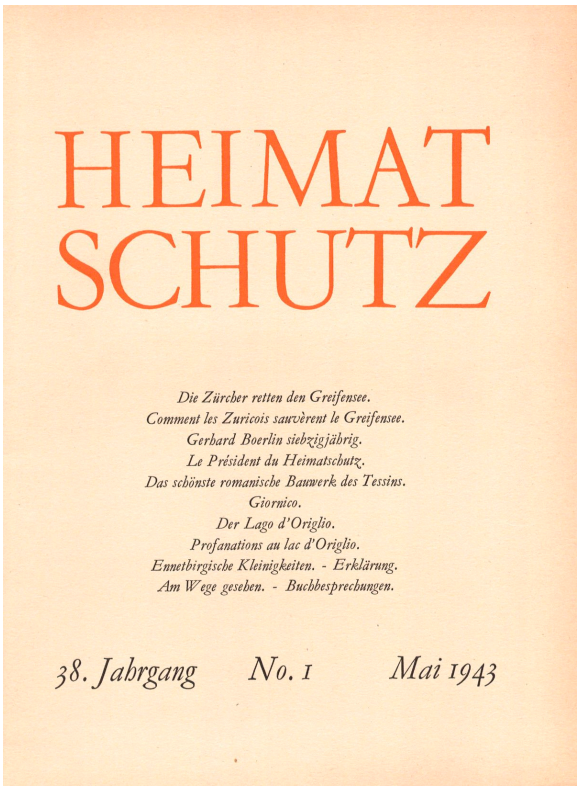


Bild der Landschaft vor 1900. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

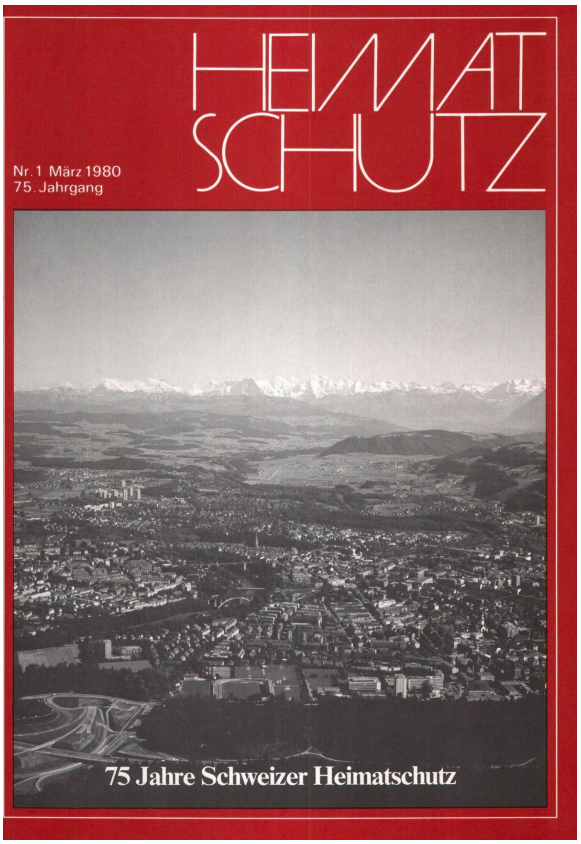
Es war die Idealisierung dieses traditionellen ländlichen Lebens und der landwirtschaftlichen Praxis, die den Beginn des Landschaftsschutzes markierte. Die Geschichte des Landschaftsschutzes in der Schweiz begann 1905, als in Bern die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz (fr. Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque) gegründet wurde. Sie ist die älteste Umweltorganisation der Schweiz, die sich gleichzeitig für den Heimat-, Heimat- und Naturschutz einsetzte.



1906 Ausgabe des Heimatschutz



1953 Ausgabe des Heimatschutz



1975 Ausgabe des Heimatschutz



2016 Ausgabe des Heimatschutz

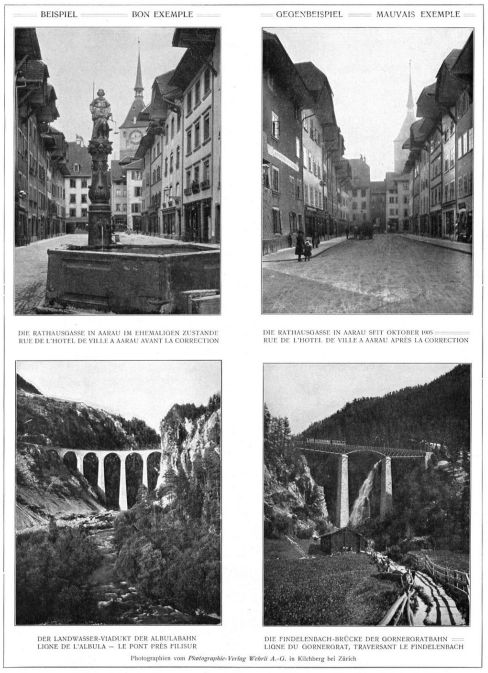
Besonders die alpinen Landschaften, die unter dem stark steigenden touristischen Druck litten, hatten im ersten Jahrzehnt des Schweizer Heimatschutzes ein großes Gewicht. Ab 1906 gab die Organisation eine Monatszeitschrift mit dem Titel Heimatschutz heraus, in der man sich über die Leistungen der Organisation informieren und weiterbilden konnte, zum Beispiel in einem Kapitel, in dem verschiedene Räume, Dörfer und Landschaften verglichen wurden.



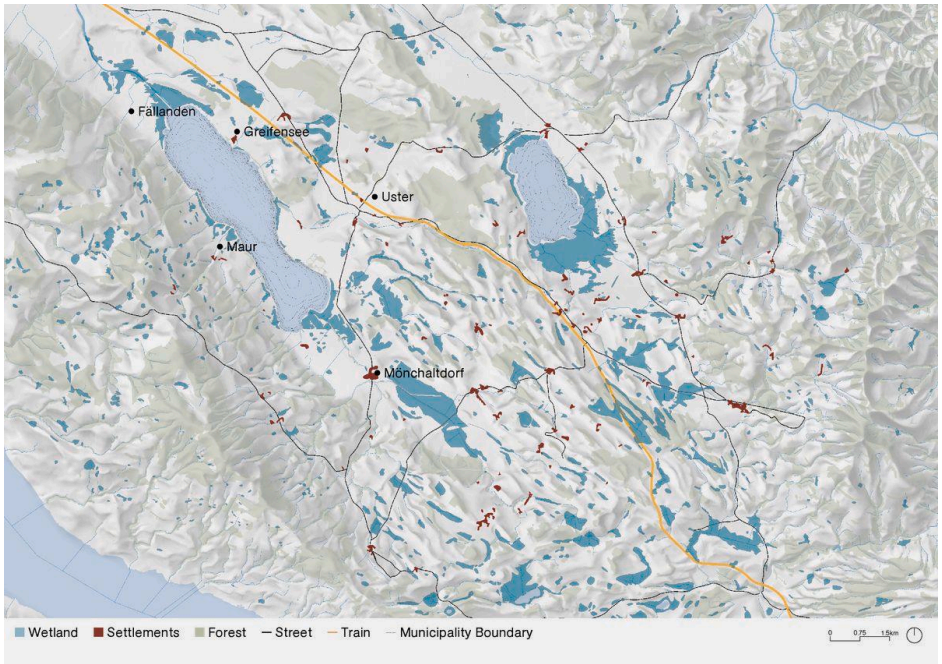
Idealisierung von Alpenlandschaften, Postkarte Grindelwald, 1895. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Vergleich von Orten zu Bildungszwecken, 1906. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021.



Vergleich der Standorte für Bildungszwecke, 1906. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021.



Wetlands are slowly disappearing, new S-Bahn line between Zurich and Rapperswil is built. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

Schaffung Der Grundlagen

Die Organisation war schon früh sehr aktiv. Sie kämpfte gegen den Bau der Matterhornbahn oder ein Autobahnprojekt durch das Wallis. Ihre Ideologie ist von einem sensiblen Gleichgewicht geprägt: Sie befürwortet und akzeptiert das verantwortungsvolle menschliche Handeln und lehnt aber die Ausbeutung des nationalen Erbes aus wirtschaftlichen Gründen ab. Im Artikel über den Verkauf von Ferdinand Hodlers Wilhelm Tell an eine Privatperson beklagen sie das Fehlen eines öffentlichen Museums, das das Werk kaufen könnte, und loben die Tatsache, dass hochwertige Drucke zum Verkauf angeboten werden.



HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER •SCHWEIZ. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ•
BULLETIN DE LA •LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE•

HEFT Nr. 6 August 1927 | Nachdruck der Artikel und Mitteilungen bei deutlicher Quellenangabe erwünscht. — La reproduction des articles et communiqués avec indication de la provenance est désirée | JAHRGANG XXII

Was ist uns die Volkstracht?

Von R. von Tavel.

Die Tracht ist ein Bekenntnis. Vielleicht erregt diese Behauptung Kopfschütteln. Nichtsdestoweniger ist sie wahr. Nicht von jeher bedeutete es ein Bekennen, wenn man die Landestracht trug, denn es gab eine Zeit, da dies für die Landbevölkerung selbstverständlich war. Es sei mir gestattet, über diese Gedankenverk. üpfung hier ein paar Worte zu sagen. In Monarchien trägt der Soldat und oft auch der Beamte des Königs Rock. Das ist die schmeichelhaft klingende Bezeichnung für die Uniform. Uniform trägt auch der republikanische Soldat, und bezeichnenderweise nannte man im Berner Volksmund ehedem die Uniform: Montur („Mundur"), denn man erblickte im Waffenkleid in erster Linie die Kriegsrüstung und nicht nur das Ehrenkleid, an welchem die Zugehörigkeit zu Staat und Truppe zu erkennen ist. Also des

Abb. 1. Bürgerliche Frau aus Langenthal, 1785. Nach einem Bild von Samuel Fischer. — Fig. 1. Bourgeoise de Langenthal 1785. D'après une peinture de Samuel Fischer.

81

Was ist uns die Volkstracht?, Heimatschutz Ausgabe 1927. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021



strandlinienfolgenden Naturmauern, die das zerstörende Gewell wirksam auffangen, ausser mit Schilfbepflanzung und Hohlkehlenmauern das Ufer vorbildlich schützen kann. Wir freuen uns dieser guten Strandteile sehr. Sie sind noch Natur und unverkünstelt, mit malerischen Baumbeständen, wo der See ungestört sein uraltes Lied rauschen kann in möglichster Unberührtheit. Sie gehören zum Reizvollsten unserer Heimat.

Seit Rohöl Verwendung findet in der Schiffahrt, hat sich eine neue Sorge eingestellt für die Freunde unserer befahrenen Seen. Die Seeoberfläche ist oft strichweise mit einer zähen, schillernden und übelriechenden Oelschicht überzogen. Wie sich das auswirkt nach allen Kanten, sind wir daran, untersuchen und schildern zu lassen von Fachleuten in einer aufklärenden Broschüre. Sie soll zum Aufsehen mahnen und unsern Behörden das notwendige Tatsachenmaterial in die Hand geben, um auch auf diesem, leider sehr anrüchigen Gebiete, Wandel und Besserung zu schaffen auf gesetzlicher Grundlage.

Wenn diese Ausführungen samt den Bildern möglichst viele Leser unserer Zeitschrift veranlassen, den Schönheiten und der Eigenart unserer thurgauischen Seen wieder etwas mehr Aufmerksamkeit und Liebe zuzuwenden, z. B. zur berühmten Zeit der Baumblüte, so wird das niemanden mehr freuen als ihren Verfasser.

H. Gremminger-Straub, im Weyerhüsli, Amriswil.

Gefährdungen

Bergbahnen! Bergbahnen! Bergbahnen!

Es gibt wieder eine Bergbahn, die Geld abwirft, haufenweise, wie man sagt, die Parsennbahn nämlich, bei der sich die Nähe des Fremdenortes Davos und die einzig schöne Skiabfahrt vereint haben, um dieses Wunder fertig zu bringen. Vergessen sind auf einmal alle Bergbahnen, in die so viel schönes, schönes Schweizergeld auf Nimmerwiedersehn verlocht worden ist, die Ersparnisse kleiner Leute zum Teil, die dem Entschwundenen mit feuchten Augen nachsehen, diesem Vampirgeld, das nicht nur für sich der Hölle zurollt, sondern auch immer noch anderes nach sich zieht, „damit das erste nicht ganz verloren gehe".

Mit jeder Nachricht über die Erfolge von Parsenn steigt das Gründungsfieber, geschürt von den Baufirmen und von den Hoteliers, von denen jeder gern extra sein Parsenn haben möchte.

Also vernehmen wir eine kleine Auslese; wir sind ja überzeugt, dass der eine oder andere unserer Leser noch viel mehr weiss, als wir selber wissen.

In **Kriens** hat man vor ein paar Wochen eine Versammlung einberufen, um die Frage zu erörtern: Standseilbahn oder Schwebebahn auf die Krienseregg, einen Berg, der boshafterweise im schweizerischen geographischen Lexikon gar nicht angeführt ist. Dieses Entweder-Oder ist natürlich viel verlockender als ein einfaches Ja oder Nein, weil man dabei das schlichte Nein gar so leicht vergessen kann. Einleitend sagte man zwar, man habe auch hier mit der Gegnerschaft des Heimatschutz zu rechnen; „diesem rücksichtsvoll Rechnung zu tragen, ist eine wichtige Voraussetzung für die Sympathie weiter Kreise zu diesem Unternehmen". Nun haben wir die Pläne nicht gesehen, aber aus den Zeitungsberichten hat uns immerhin einiges stutzig gemacht. Die Bahn soll also nicht in erster Linie für die Fremden gebaut werden, heisst es, sondern für die Krienser und ihre Nachbarn von Luzern, im Winter den Sportlern, im Sommer den Bergwanderern und nicht zuletzt auch dem Holz- und Streuetransport (damit auch die Bauern dafür gewonnen werden). Wie man aber damit eine jährliche Mindestbeförderung von 55,000 Personen erreichen will, die man für den lohnenden Betrieb einer Schwebebahn, oder von 77,800 Personen, die man für den Betrieb einer Standseilbahn errechnet hat, bleibt doch etwas rätselhaft. In der Aussprache wurde betont, dass an der Verschönerung der Gegend durch einen Bergbahnbau sehr zu zweifeln sei und dass sich das

26

Bergbahnen! Bergbahnen! Bergbahnen!, Heimatschutz Ausgabe 1935. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021



Hodlers Wilhelm Tell

Das Original des Bildes, dessen Kraft und Sinnbildlichkeit jedem Schweizer teuer sein sollte, ist in Privatbesitz übergegangen. War wirklich kein Museum da, das diesen bedeutenden nationalen Besitz der Oeffentlichkeit sichern konnte?

Um so erfreulicher ist die Nachricht, dass es in einem Wolfsbergdruck von jedermann erworben werden kann, Drucke, deren Vorzüge allgemein bekannt sind und die im In- und Ausland nicht ihresgleichen finden.

Ist der Tell nicht wie ein Symbol des Heimatschutzes mit seiner gewaltigen Gebärde, die ein Halt gebietet, die alles abweist, was nicht unseres Wesens ist, als eine Erscheinung, die aus den Wolken hervorbricht und ins Licht schreitet? Und sollten wir nicht täglich an ihn erinnert werden, durch eigenen Besitz, der allein die Vertiefung in ein Kunstwerk ermöglicht?

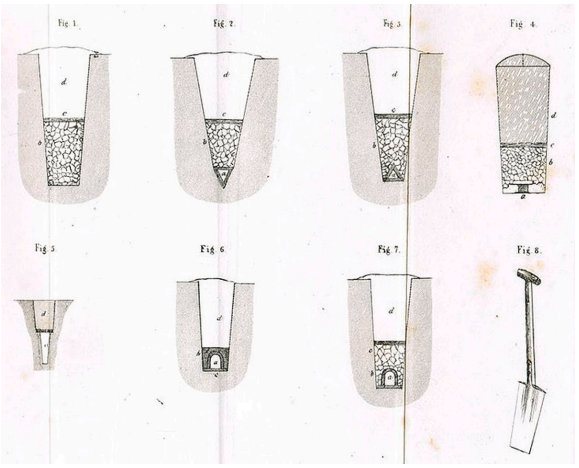
29

Hodlers Wilhelm Tell, Heimatschutz Ausgabe 1938. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021

Doch während das Hauptaugenmerk des Heimatschutzes auf den Kronjuwelen des Schweizer Kulturerbes wie den Hodlerschen Gemälden und der Alpenregion lag, verwüsteten industrielle Zerstörungen und großflächige Landmeliorationen weiterhin die ländlichen Gebiete der Schweiz. Diese Zerstörung betraf auch die Greifensee-Region, wo Feuchtgebiete trockengelegt wurden, Projekte wie die Glatt-Korrektur die Landschaft drastisch veränderten und Wochenendhäuser entlang des Seeufers kurz vor dem Bau standen.



Karikatur zum Thema Trockenlegung von Feuchtgebieten, 1883. Quelle: ETH e-pics, 2021



Methoden der Entwässerung. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Anbauschlacht 1940. Quelle: Google, 2021.



Sinkender Panzer 1942. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Greifensee und die Glatt 1920.
Quelle: ETH e-pics, 2021.



Greifensee und die Glatt 1931.
Quelle: ETH e-pics, 2021.



Aatal 1957. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Mönchaltdorf 1957. Quelle: ETH e-pics, 2021.

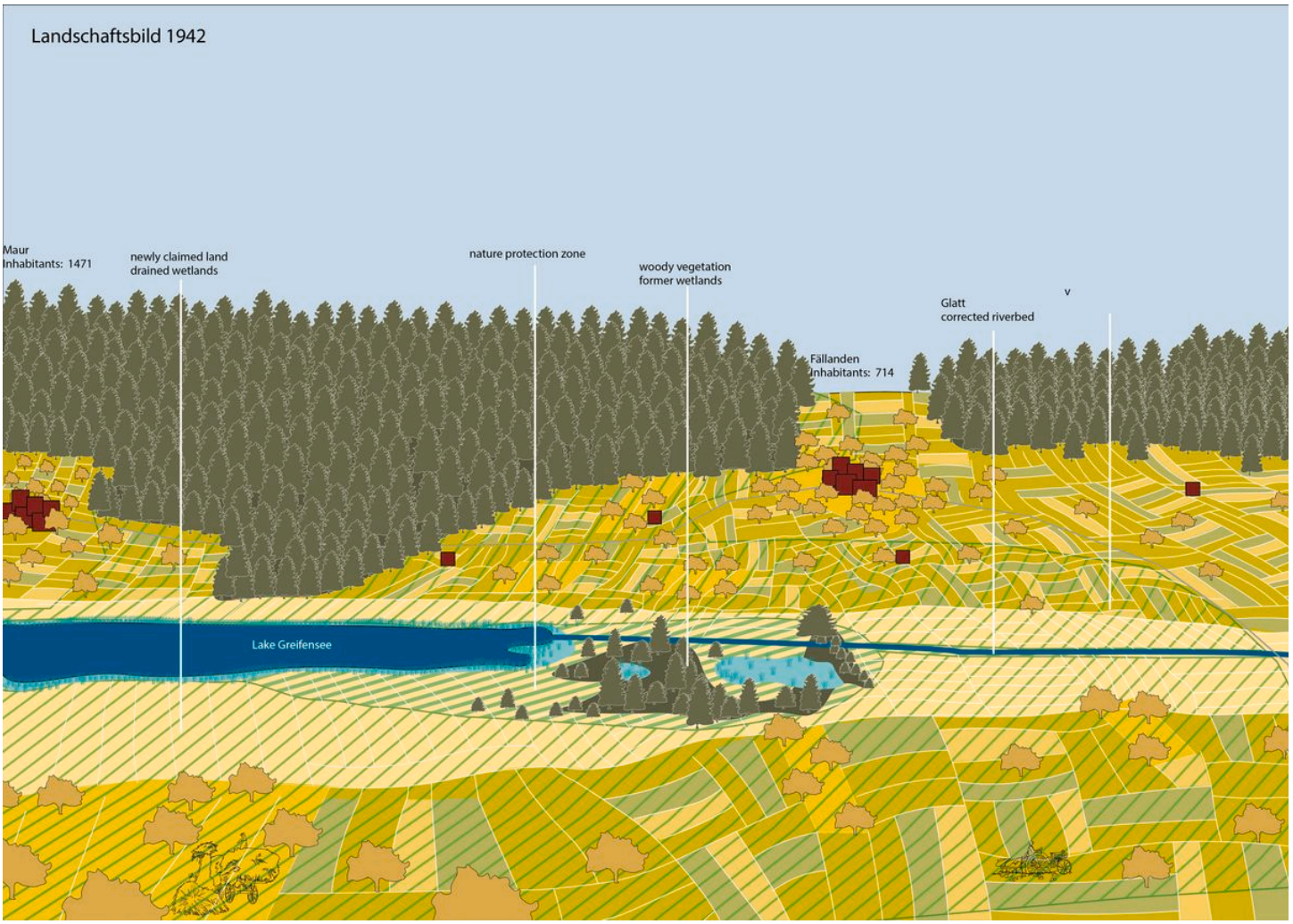


Bild der Landschaft um 1942. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

Die daraufhin 1942 vom Kanton Zürich erlassene Greifensee-Schutzverordnung wurde in der Ausgabe des Heimatschutzes von 1943 hoch gelobt. Die Schutzverordnung verbot den Bau von Häusern, um die Funktion der Landschaft als öffentlichen Erholungsraum zu erhalten, während um das Feuchtgebiet herum ein Naturschutzgebiet eingerichtet wurde. Besonders gelobt wurde im Heimatschutz der folgende Rechtsstreit mit einem örtlichen Landwirt, der einen wichtigen Präzedenzfall für den Konflikt zwischen privaten Akteuren und der Öffentlichkeit zu Gunsten der Öffentlichkeit schuf.



Die Zürcher retten den Greifensee

Hinter dem Zürichsee liegt in der Mulde des stillen Glattales schilfumkränzt der Greifensee. In seinem Wasser spiegelt sich das alte Schloß, in dem Salomon Landolt einst die sieben lieben Mädchen empfangen hat, und im fernen Mittag steht das weiße Haupt des Glärnisch und gibt der Landschaft Halt und Größe.

Es ist fast ein Wunder zu nennen, daß die nahe Großstadt, die so zügellos über die Ufer des Zürichsees hinaufwuchert, den Greifensee unbeachtet auf der Seite liegen ließ. Erst in den Jahren nach dem Weltkrieg, als das freie Badeleben aufkam und es der Traum vieler Städter wurde, an einem Seeufer ein Wochenendhäuschen zu besitzen, fing auch dem Greifensee Gefahr zu drohen

1

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 1, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021



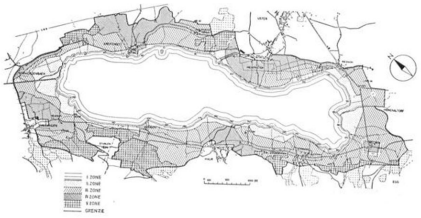
Greifensee. Schilf, Weiden und Erlen umkränzen die unberührten Ufer.
Saules, peupliers, roseaux couronnent les rives vierges du lac de Greifensee.

an. Zum Glück amtete aber schon damals die kantonale Natur- und Heimatschutz-Kommission, und die Behörden ließen es sich angelegen sein, ihr die Einsprachen gegen den Bau solcher Häuschen und anderer Anlagen, die das Landschaftsbild hätten gefährden können, zur Begutachtung vorzulegen. So konnte manches Unheil verhütet werden. Da aber eine allgemeine Genehmigungspflicht nicht bestand, konnte gleichwohl der eine oder andere Bau der Aufmerksamkeit des Heimatschutzes entschlüpfen, und wenn die bekannten romantischen Entenställe erst einmal zwischen Schilf und Weiden fertig dastanden, ließ sich nichts mehr gegen sie vorkehren.

So empfanden Natur- und Heimatschutz, aber auch die für Naturschönheiten hellsichtig gewordenen Zürcher Behörden immer mehr das Bedürfnis, den Greifensee und seine Ufer durch eine allgemeine und umfassende Verordnung ein für allemal gegen weitere Verschandelungen zu sichern. Sorgfältige und zugleich großzügige Vorstudien begannen. Maßgebende Männer des Zürcher Natur- und Heimatschutzes haben daran entscheidend mitgewirkt. Das Ergebnis war schließlich die vom Regierungsrat am 27. Juni 1941 genehmigte »Verordnung zum Schutze des Greifensees«. Sie kann bei der Staatskanzlei des Kantons Zürich von jedermann bezogen werden. Wir geben nachfolgend die wesentlichen Bestimmungen auszugsweise wieder:

2

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 2, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021



Der Greifensee als Naturreservat. Unser Plan zeigt die fünf Schutzzonen (siehe Text).
Aus »Werk« 1/1943. BRB Nr. 7341 v. 3. 10. 39.
Une réserve naturelle: le lac entouré des zones protectrices.

1. *»Der Greifensee und seine Umgebung werden als geschütztes Gebiet erklärt.*

Dieses wird in fünf Zonen eingeteilt.« Man hat also nicht nur den einen oder andern schönen Uferstreifen geschützt, sondern gleich den ganzen See mit allem Umgelände in die Neuordnung einbezogen. Das geschützte Gebiet umfaßt eine Fläche von 2034 ha; daran ist der Seespiegel mit 926 ha beteiligt. Rund 1100 ha fallen in die fünf Zonen des Ufergebietes.

2. *Die fünf Schutz-Zonen:*

a) *Die erste Zone* umfaßt das See- und Strandgebiet, das durch Vermarkung als öffentliches, im Gemeindegebrauch stehendes Eigentum des Staates ausgeschieden ist. Besonders verboten ist das Betreten und Befahren des Schilfes (Vogelschutz!). Ferner das Beseitigen von Pflanzen aller Art, insbesondere auch der Gebüschpflanzungen am Strand. Das Befahren des Sees mit Motorbooten ist nur mit besonderer Erlaubnis der Behörden gestattet. Als Motorboote, die nicht zugelassen werden, gelten vor allem auch die Ruderschiffe mit den bekannten knatternden Außenbordmotoren, die den Sonntagsfrieden so mancher unserer Seen aufs ärgerlichste stören.

b) *In den Zonen 2—5* ist für alle Maßnahmen, welche auf das Landschaftsbild von Einfluß sind, eine *Bewilligung* der Direktion der öffentlichen Bauten einzuholen. Dies gilt insbesondere für Hochbauten, Einfriedungen, Reklamevorrichtungen, Freileitungen, Kiesgruben und Steinbrüche, aber auch für Bodenverbeserungen (heute besonders wichtig!) usw.

3

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 3, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021

c) In der dem Seeufer zunächst gelegenen *zweiten Zone* sind alle baulichen Maßnahmen, die nach außen in Erscheinung treten, verboten.

d) *In der dritten Zone* dürfen einzig landwirtschaftliche Heimwesen gebaut werden, sofern sie sich gut in die Landschaft einfügen.

e) *In der vierten Zone* können auch andere Bauten errichtet werden. Doch bedürfen sie samt und sonders der Bewilligung der Direktion der öffentlichen Bauten (also nicht etwa nur der Gemeindebehörden; jeder erfahrene Heimatfreund weiß, was das bedeutet!).

f) *In der fünften Zone* liegen die den See umgebenden Wälder, und zwar gleichgültig, in wessen Eigentum sie stehen. Kahlschlags- und Rodungs-Bewilligungen dürfen nur vom Regierungsrat und nur dann erteilt werden, wenn keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eintritt.

Das sind die wesentlichen Bestimmungen der Verordnung. Der Erlaß selbst enthält weitere, zum Teil wichtige Vorschriften, die wir hier aus Platzgründen leider nicht wiedergeben können; man möge sie im Originaltext nachlesen.

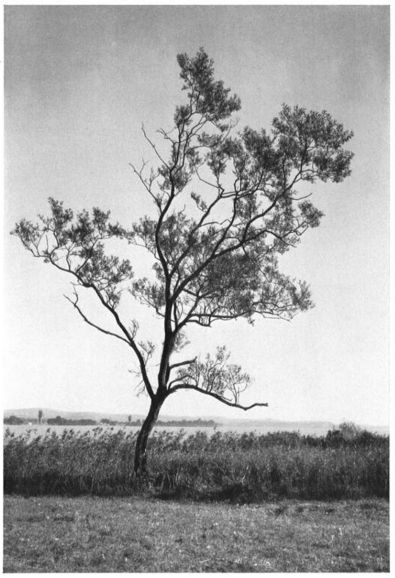
Die fünf Zonen sind selbstverständlich keine schematisch um den See gezogenen Kreise, sondern ihre Grenzen wurden durch die Bodenbeschaffenheit, die schon bestehenden Bebauungen usw. bedingt. Unser Plan auf Abb. S. 3 gibt darüber Aufschluß. Wichtig ist insbesondere, daß das alte Städtchen Greifensee mitsamt dem Schloß und der historischen Kirche in die vierte Zone fallen, in der man zwar bauen und ändern darf, aber nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Direktion der öffentlichen Bauten. Somit ist die Gewähr geboten, daß das Ortsbild erhalten bleibt und die wenigen Verunstaltungen, die sich auch dort eingeschlichen haben, mit der Zeit ausgemerzt werden können.

Ein grundsätzlicher Entscheid des Bundesgerichtes.

Noch bevor die Verordnung des Regierungsrates in Kraft trat, bot sich Gelegenheit, die Macht des Heimatschutzgedankens am Greifensee auf die Probe zu stellen. Ein Landwirt, der an einem der schönsten Punkte des Sees eine Matte sein Eigen nennt, hatte einem spekulationslustigen Unternehmer, der dort gleich vier Wochenendhäuschen »auf Vorrat« errichten wollte, den Uferstreifen käuflich abgetreten. Sowohl die Gemeindebehörden als der Regierungsrat, die wußten, was sie mit dem Greifensee vorhatten, lehnten die Baugesuche ab. Unternehmer und Bauer zogen den Entscheid jedoch bis an das Bundesgericht weiter. Vor allem der Landwirt machte geltend, daß das Bauverbot die verfassungsmäßige Eigentumsgarantie verletze. Wenn er das Ufergelände für den Bau von Wochenendhäuschen verkaufen könne, so löse er Fr. 5.— für den Quadratmeter, während das Grundstück als landwirtschaftlicher Boden kaum Fr. 1.— pro Quadratmeter wert sei. Wenn der Regierungsrat also das Bauen schon verbieten wolle, so müsse er wenigstens den Schaden ersetzen. Es springt in die Augen, daß der Fall grundsätzliche Bedeutung hatte. Müßte die Regierung des Kantons Zürich tatsächlich für jeden an den See anstoßenden Acker, der inskünftig nicht als Bauland verkauft werden könnte, eine Entschädigung für entgangenen Gewinn bezahlen, so wäre ein wirklicher Schutz der Ufer des Greifensees — und jedes andern Schweizersees! — von vorneherein ein Ding der Unmöglichkeit.

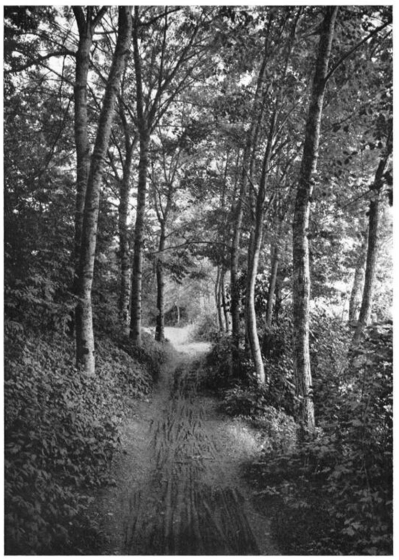
4

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 4, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021



Am Greifensee. Ungezwungen geben die Heuwiesen über in die Schilfdickichte am Ufer.
La prairie inclinant vers la plage se mêle aux plantes aquatiques.

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 5, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021



Greifensee. Stiller Weg am bewaldeten Steilufer auf der stadtzürcher Seite des Sees.
Une sente dans les bois de Greifensee où l'on peut encore purifier sa pensée.

6

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 6, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021

Zur großen Befriedigung aller Freunde des Greifensees, aber auch der Regierung und des ganzen zürcherischen Heimatschutzes hat das Bundesgericht das Begehren des verkaufslustigen Landwirtes abgewiesen *. Wir entnehmen den Erwägungen des Bundesgerichtes, die durch juristische Sorgfalt ebenso hervorstechen, wie durch großes Verständnis für die ideellen Werte, die auf dem Spiele standen, das folgende: Die verfassungsmäßige Eigentumsgarantie steht der Einführung allgemeiner gesetzlicher Eigentumsbeschränkungen im öffentlichen Interesse nicht im Wege und gibt unmittelbar kein Recht auf Ersatz für eine Vermögenseinbuße, die daraus dem einzelnen Eigentümer erwächst. *Dies gilt insbesondere auch für die Eigentumsbeschränkung zum Zwecke des Heimatschutzes, gestützt auf die kant. Einführungsgesetze zum ZGB.*

Nun kann ein polizeiliches Verbot, eine Sache (z. B. ein Ufergrundstück) in einer bestimmten Weise zu gebrauchen, allerdings so weit gehen, daß es eine materielle Enteignung bedeutet. Dies trifft vor allem dann zu, wenn dem Eigentümer ein bereits ausgebauter und wirtschaftlich verwerteter Gebrauch der Sache untersagt wird.

* Siehe Entscheid des Bundes-Gerichtes vom 18. Juli 1941 i. S. X gegen Regierung des Kantons Zürich (bisher nicht publiziert).



Blick auf Schloß und Städtchen Greifensee.
Le château et la ville de Greifensee.

7

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 7, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021



Greifensee. Ein Bild für viele: es zeigt die ganze Lieblichkeit der Landschaft, die nun für alle Zeit dem Zürcher Volk erhalten bleiben soll.
Un paysage qui eût inspiré Corot... L'intelligence et l'énergie des Zurcois l'ont sauvé.

Wenn aber einem Landwirt verboten wird, ein Grundstück am Ufer eines zu schützenden Sees für den Bau von Wochenendhäuschen zu verkaufen, so ist dies keine Einschränkung des normalen landwirtschaftlichen Gebrauches, sondern nur die Verunmöglichung einer besonderen, ohne sein Zutun entstandenen Konjunkturausnützung. Ein solcher Landwirt ist nicht schlechter gestellt als alle andern Eigentümer, die um den Greifensee herum überbaubares Land besitzen. »Derartige für eine unbestimmt große Zahl von Grundeigentümern geltende Verbote ließen sich gar nicht durchführen, wenn dafür Entschädigung geleistet werden müßte; der Staat könnte dann ideale Aufgaben, für die ein dringendes Bedürfnis besteht, wie den Heimatschutz, nicht oder nur ungenügend erfüllen.«

Gestützt auf diese Überlegungen hat das Bundesgericht die Beschwerde des Grundeigentümers gegen den Entscheid des Regierungsrates abgewiesen.

So verband sich mit der mustergültigen Verordnung der Zürcher Regierung zum Schutze des Greifensees gleich auch noch dieser wichtige grundsätzliche

8

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 8, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021



Die eigenartige Kirche von Greifensee, gestiftet 1330 vom Ritter Hermann von Landenberg, ehedem Bestandteil der Stadtmauer. Im Innern Freiken des 16. und 17. Jahrhunderts.

L'étonnante église forte de Greifensee appartenait au système défensif du bourg. Fondée en 1330 par le chevalier Hermann de Landenberg, elle contient des fresques du XVIe et du XVIIe siècles.

9

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 9, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021



Greifensee. Binsenbestandenes Ufer. Im Hintergrund die Anhöhen des Zürichberges.

Des joncs, une passerelle, une eau transparente et, sur le ciel, les ressauts du Zürichberg.

Entscheid des Bundesgerichtes. Von höchster gerichtlicher Stelle ist nun erklärt worden, daß das Recht der Allgemeinheit an der ungeschmälerten Erhaltung unserer Seeufer stärker ist als der Appetit der zufälligen Grundeigentümer, die ihre, bis jetzt wenig wertvollen Seematten und Gehölze über Nacht quadratmeterweise zu hohen Preisen an städtische Liebhaber verkaufen und damit die Seeufer dem allgemeinen Genusse entziehen möchten.

Es ist uns ein Bedürfnis, sowohl unsere Natur- und Heimatschutzfreunde im Kanton Zürich, vor allem die Herren a. Oberrichter Dr. Balsiger, Kantonsbaumeister Peter, Dr. Sigg, die kantonale Baudirektion, dann aber auch die Herren Regierungsräte R. Maurer und Dr. Corrodi zu ihrer mutigen und erfolgreichen Tat zu beglückwünschen. Sie haben dem Zürchervolk seinen Greifensee, dieses liebliche Kleinod, für alle Zeiten in seiner Schönheit erhalten. Nicht weniger aber danken wir auch dem Bundesgericht, das den Weg gefunden hat, die höheren ideellen Rechte des Volkes gegenüber den Ansprüchen und den so oft mißverstandenen »wohlerworbenen« Rechten der zufälligen Bodenbesitzer zu schützen. *E. L.*

10

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 10, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021



Schloß Greifensee. Das architektonische Hauptstück am See ist das Landvogteischloß, 1520 nach dem alten Zürichkrieg neu aufgebaut. Amtssitz Salomon Landolts (1781—87). Cliché aus »Werk«.

Le château de Greifensee a été réédifié en 1520 et fut le siège des baillis zuricois dont Salomon Landolt (1781—87), chanté par Gottfried Keller, est demeuré vivant dans la mémoire populaire.

Comment les Zuricois sauvèrent le Greifensee

Greifensee, célèbre par le siège que soutint l'an 1444 la garnison héroïque du château dans la guerre de Zurich, l'est aussi par le souvenir du bailli débonnaire Salomon Landolt (1781—1787), évoqué par Gottfried Keller dans l'une de ses plus charmantes nouvelles.

11

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 11, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021



Sonntagidylle am Greifensee!

Les beaux dimanches à Greifensee.

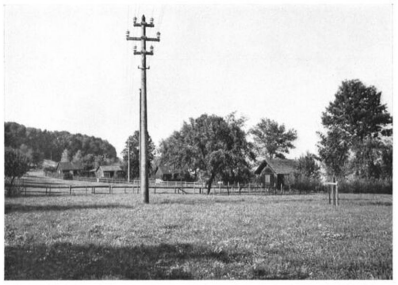
(Aufnahmen: Hochbauamt des Kantons Zürich, Gaberell, Thalwil. Klischees S. 3 und 11 von der Schriftleitung des »Werk« in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.)

Mais comme le dit son nom, Greifensee est d'abord un lac, chéri des Zuricois et moins connu des voyageurs pressés. C'est dire qu'il offre, à 8 km. de la capitale, dans la vallée de la Glatt, une retraite exquise sur laquelle veille la tête chenue du Glärnisch.

Qu'il ait été respecté jusqu'ici tient du miracle. Les menaces ne l'atteignirent qu'après la guerre de 1918, où la vogue des bains de soleil, et des bains tout court, fit frémir sa couronne de roseaux. Chacun voulant avoir son morceau de plage, sa cabine ou son pied-à-terre, les morcèlements étaient en vue. Par bonheur, la commission cantonale pour la protection des sites (Natur- und Heimatschutz-Kommission) existait déjà et put éviter maint dommage. Cependant, si les idylliques « Anses aux canards » étaient sauvées, il était plus douteux que l'on parvînt à préserver le reste. La Ligue pour la protection de la Nature, la Ligue du Heimatschutz, aidées par les autorités zuricois, s'efforcèrent donc d'établir un règlement général, qui fut approuvé par le Conseil d'Etat, le

12

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 12, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021



Greifensee. Das mußte verhindert werden: erste Einnistung von Wochenendhäuschen. Diese Entwicklung ist nun für immer unterbunden. Hoffentlich läßt sich auch die häßliche Stromleitung mit der Zeit noch verlegen.

Ce qu'il fallait empêcher: le lotissement et les baraquements. Ce qu'il reste à inventer: la dissimulation des fils conducteurs.

27 juin 1941. Le lac et ses environs se trouvent placés désormais sous la protection des autorités, et le territoire réparti en cinq zones auxquelles s'appliquent des mesures adéquates.

La première comporte le lac et la rive qui restent propriété d'Etat. L'accès des roseaux, l'arrachage de toute végétation est interdit, en sorte que la faune et surtout les oiseaux, y demeurent à l'abri. Bien plus, l'emploi des bateaux à moteur n'est autorisé qu'à des conditions déterminées, éliminant tous les canots à échappement libre qui, pour être « de plaisance », se soucient fort peu de troubler la paix du voisin.

Aucune transformation quelconque ne peut être apportée aux zones 2 à 5 sans l'assentiment de la Direction des Travaux publics: réclames, installations industrielles, carrières, enclos de tout genre, améliorations foncières elles-mêmes sont prohibées ou du moins contrôlées. De la deuxième zone sont exclues les constructions au-dessus du sol. Dans la troisième ne sont admis que les trains agri-

13



Greifensee. Idylle von hinten: Wochenendhaus umgeben von hohem Bretterzaun.

Ce qu'il fallait empêcher: les enclos palissadés rompant les lignes de fuite.

coles s'harmonisant au paysage. Il est permis de construire dans la quatrième, à la condition que les maisons s'accordent aux lieux ambiants; mais l'autorisation communale ne suffit pas; elle doit être ratifiée par l'Etat. La cinquième zone concerne les forêts avoisinantes; les coupes sombres n'y sont pas tolérées et l'exploitation en est strictement surveillée.

Par ces très sages mesures, Greifensee conservera son charme. Mais on pense bien qu'elles se sont heurtées immédiatement à des obstacles juridiques. Un spéculateur ayant offert à un propriétaire une belle somme pour procéder à des lotissements, la vente ne fut pas ratifiée et le vendeur recourut au Tribunal fédéral, pour atteinte au droit de propriété, réclamant à l'Etat une indemnité. Il est bon de savoir que la cour a rejeté l'appel dans un arrêt qui, ailleurs aussi, sera d'utile application. La restriction aux droits de propriété peut être légale quand l'intérêt public est en cause, spécialement lorsqu'elle a pour but la sauvegarde du patrimoine national.

Il n'est pas besoin d'insister sur l'importance de ce jugement non plus que sur les mérites des autorités et des particuliers de Zurich qui, par leurs efforts combinés, ont réussi à maintenir intact un des joyaux du pays.

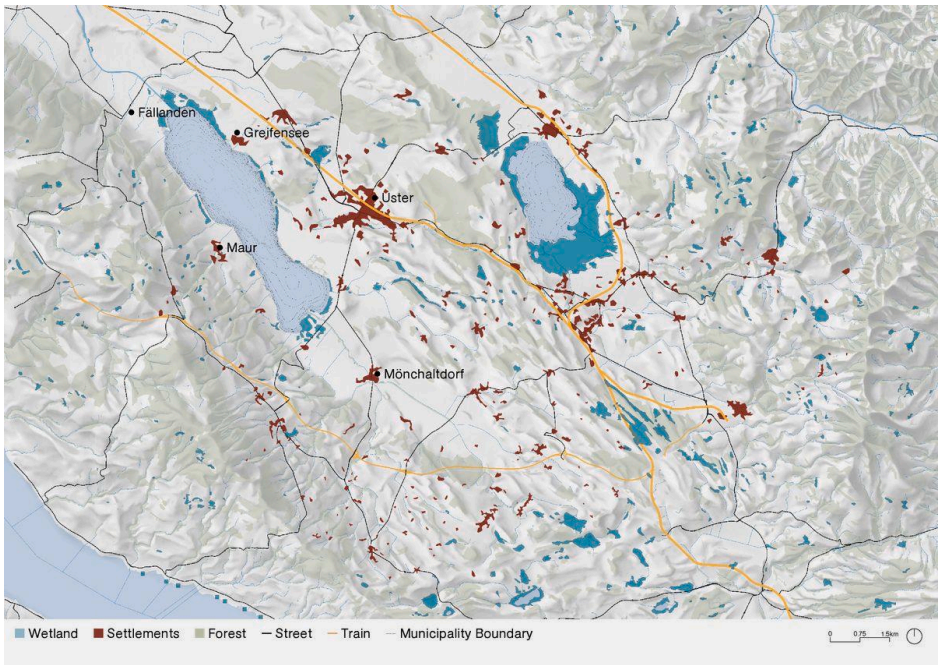
14

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 13, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021

Die Zürcher Retten den Greifensee Seite 14, Heimatschutz 1943. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021

Es ist uns ein Bedürfnis, sowohl unsere Natur- und Heimatschutzfreunde im Kanton Zürich (…) zu ihrer mutigen und erfolgreichen Tat zu beglückwünschen. Sie haben dem Zürchervolk seinen Greifensee, dieses liebliche Kleinod, für alle Zeiten in seiner Schönheit erhalten.

„Die Zürcher Retten den Greifensee“, Heimatschutz Issue 1943.



Wetlands converted for agriculture and land improvement.
Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

Politisierung Der Landschaft

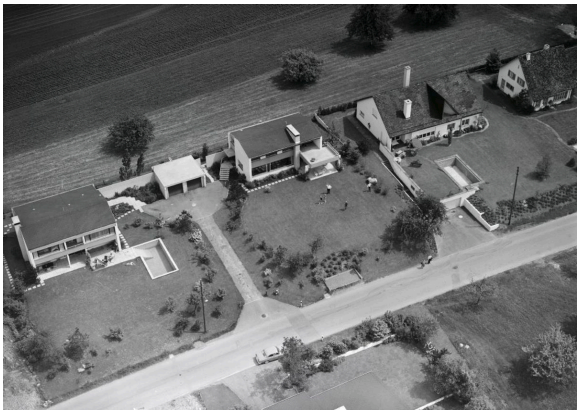
In der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs nach den Kriegen hatte die Zersiedelung der Region Greifensee enorme Auswirkungen: Uster und die umliegenden Dörfer und Städte explodierten in die Landschaft. Die metropolitane Bedeutung der Region änderte sich grundlegend. Als Folge der Urbanisierung, der Infrastrukturprojekte und des Bevölkerungswachstums verliess die Region Greifensee ihre Rolle als landwirtschaftliches Hinterland und wurde Teil der grossen Agglomeration Zürichs. Dank der Greifensee-Schutzverordnung wurde das Bauen innerhalb der Landschaftsschutzzone verboten, was dazu führte, dass sich ein Gürtel von Gebäuden um die Schutzzone legte.



Urbanisierung Greifensee,
1965. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Uster 1975. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Schwerzenbach 1964. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Seeufer 1965. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Siedlungen im Grünen, Schwerzenbach 1986. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Glattbach 1981. Quelle: ETH e-pics, 2021.

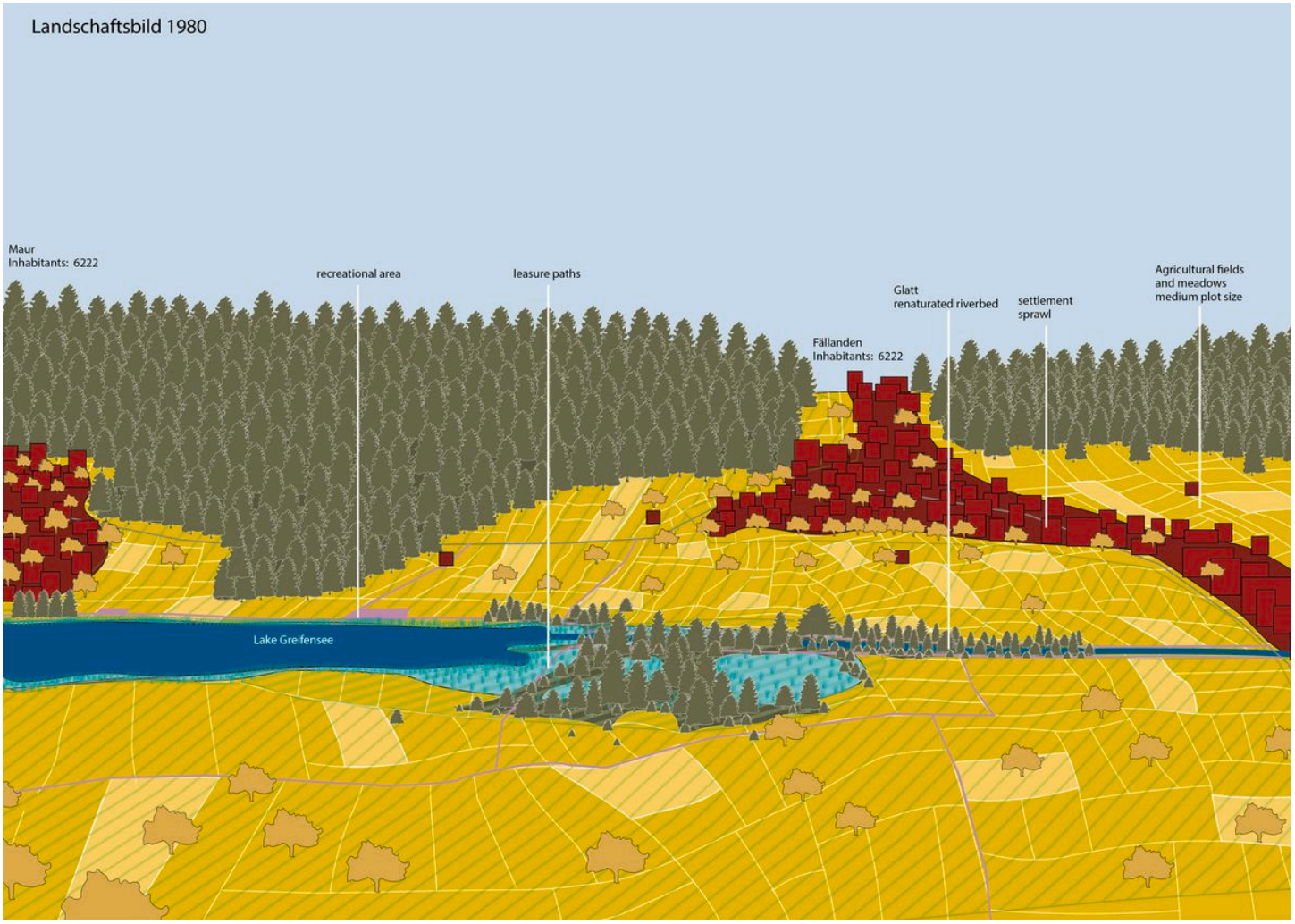


Bild der Landschaft um 1980. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

Gleichzeitig verlagerte der Schweizer Heimatschutz seinen Schwerpunkt auf politische Mitarbeit und rechtliche Interventionen. Der Verkauf von Schoggitalern durch die Schweizer Bevölkerung und Schulen begann 1952 und wurde zur dominierenden Methode, um öffentliche Mittel für Umweltorganisationen zu akquirieren. Der nächste wichtige Meilenstein für die Organisation war die Initiierung des Natur- und Heimatschutzgesetzes durch eine Abstimmung, das 1967 integriert wurde. Es bietet vor allem eine Rechtsgrundlage für finanzielle Entschädigungen an Personen und Institutionen, die im Bereich des Heimat-, Natur- und Landschaftsschutzes tätig sind. Kurz darauf folgte 1972 der dringliche Schutz der “wichtigsten Landschaften und Kulturgüter”, ein erster Schritt zu einem umfassenden raumplanerischen Ansatz. Schliesslich erhielt der Schweizerische Heimatschutz das Rekursrecht, ein mächtiges Instrument, von dem er oft Gebrauch machen sollte.

1967 wurden die Statuten des Vereins revidiert. Darin heisst es, dass als neues Ziel “die harmonische Entwicklung des Landschafts- und Siedlungsbildes über dessen Erhaltung hinaus gefördert werden soll”.

Als die drängendsten Probleme der Zeit wurden die “Zersiedelung der Landschaft und die Verschwendung unseres unvermehrbaren Bodens” angesehen. Die Ausgabe des Heimatschutzes aus dem Jahr 1975 befasst sich zum Beispiel mit Hochhäusern und der Frage, wie sie gebaut werden sollten und wie nicht.



Natur- und Heimatschutz ziehen in die Bundesverfassung ein

Wir stehen vor einem höchst bedeutsamen Ereignis: der Volksabstimmung über den Natur- und Heimatschutzartikel der Bundesverfassung. Am 28. September 1961 hat ihm der Ständerat mit 36 gegen 0 Stimmen einmütig zugestimmt. Der Nationalrat folgte am 6. Dezember 1961 ebenfalls einhellig nach. Handelte es sich um ein einfaches Bundesgesetz, so bestünde kein Zweifel, daß es nach drei Monaten durch die stillschweigende Zustimmung des Volkes in Kraft erwüchse. Über den neuen *Verfassungsartikel* hingegen werden Volk und Stände am 27. Mai 1962 abstimmen müssen.

Wir haben den Eindruck, daß selbst in unseren Kreisen die Bedeutung dieses Ereignisses noch nicht völlig erfaßt werde. Doch man stelle sich vor: die Bürgerschaft einer ganzen Nation schreitet zu den Urnen, um ihren Staat zu ermächtigen und zu beauftragen, den Heimat- und Naturschutz inskünftig tätig zu fördern und ihn überdies in seinem eigenen Tun und Lassen als verpflichtend zu beachten. Das hat es noch nirgends gegeben. Durch die kommende Volksabstimmung, an deren gutem Ausgang wir nicht zweifeln, wird der Gedanke des Heimat- und Naturschutzes in das Grundgesetz unseres Staates eingeschrieben, wird unseren Idealen die Sanktion im buchstäblichen Sinne des Wortes, will sagen die staatsrechtliche ‚Heiligung', erteilt werden. Eine höhere Anerkennung unseres jahrzehntelangen Bemühens läßt sich nicht denken.

Freilich, dem Wortlaut und wohl auch der Sache nach sind es ‚zahme' Bestimmungen, die der Bürger gutheißen wird. Wir geben ihren Wortlaut wieder:

Art. 24sexies. (Zum Glück können alle Eidgenossen Lateinisch und wissen, daß sexies ‚Abschnitt 6' bedeutet.)

«Der Natur- und Heimatschutz ist Sache der Kantone. Der Bund hat in Erfüllung seiner eigenen Aufgaben das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kunstdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.

Der Bund kann Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes durch Beiträge unterstützen sowie Naturreservate, geschichtliche Stätten und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung vertraglich oder auf dem Wege der Enteignung erwerben oder sichern.

Er ist befugt, Bestimmungen zum Schutze der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erlassen.

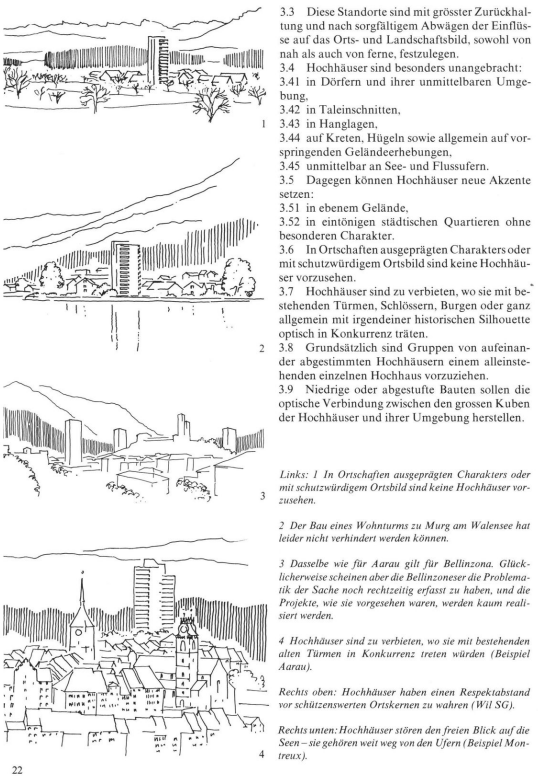
Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.»

Wir verstehen, daß besonders unsere Freunde vom Naturschutz, nach allem, was sie erlebt haben, gerne eine schärfere Fassung gelesen hätten, daß sie finden, dem Bären seien die Zähne und Krallen ausgefallen, ehe er seine Pranke zum ersten Mal gehoben oder seinen Rachen zu bundeseigenem Gebrüll (oder wenigstens Brummen) habe öffnen können. Allein, wer die (Leidens-)Geschichte der nun herangereiften neuen Verfassungsbestimmung kennt, wird sich mit ihrem Inhalt als dem unter den heutigen Umständen möglichen zufriedengeben, wird vor allem ihre grundsätzliche Bedeutung würdigen und im übrigen auf die Ausführungsbestimmungen und eine großzügige, mit den Bedürfnissen der Zeit sich entfaltende Auslegung und Anwendung hoffen.

Ein kurzer Rückblick ist nötig. Bis heute war der Bund nach Verfassung und Gesetz nicht zuständig, in eigener Kompetenz Heimat- und Naturschutz zu treiben. Dennoch hat er im Sinne seiner zahlreichen ‚läßlichen Sünden zu gutem Zweck' für unsere Sache manches getan; es gab sogar Zeiten, da er dem

1

Einführung des Natur- und Heimatschutzgesetzes, Heimatschutzgesetz 1962. Quelle: Sammlung Denkmalschutz, 2021.



3.3 Diese Standorte sind mit grösster Zurückhaltung und nach sorgfältigem Abwägen der Einflüsse auf das Orts- und Landschaftsbild, sowohl von nah als auch von ferne, festzulegen.
3.4 Hochhäuser sind besonders unangebracht:
3.41 in Dörfern und ihrer unmittelbaren Umgebung,
3.42 in Taleinschnitten,
3.43 in Hanglagen,
3.44 auf Kreten, Hügeln sowie allgemein auf vorspringenden Geländeerhebungen,
3.45 unmittelbar an See- und Flussufern.
3.5 Dagegen können Hochhäuser neue Akzente setzen:
3.51 in ebenem Gelände,
3.52 in eintönigen städtischen Quartieren ohne besonderen Charakter.
3.6 In Ortschaften ausgeprägten Charakters oder mit schutzwürdigem Ortsbild sind keine Hochhäuser vorzusehen.
3.7 Hochhäuser sind zu verbieten, wo sie mit bestehenden Türmen, Schlössern, Burgen oder ganz allgemein mit irgendeiner historischen Silhouette optisch in Konkurrenz träten.
3.8 Grundsätzlich sind Gruppen von aufeinander abgestimmten Hochhäusern einem alleinstehenden einzelnen Hochhaus vorzuziehen.
3.9 Niedrige oder abgestufte Bauten sollen die optische Verbindung zwischen den grossen Kuben der Hochhäuser und ihrer Umgebung herstellen.

Links: 1 In Ortschaften ausgeprägten Charakters oder mit schutzwürdigem Ortsbild sind keine Hochhäuser vorzusehen.

2 Der Bau eines Wohnturms zu Murg am Walensee hat leider nicht verhindert werden können.

3 Dasselbe wie für Aarau gilt für Bellinzona. Glücklicherweise scheinen aber die Bellinzoneser die Problematik der Sache noch rechtzeitig erfasst zu haben, und die Projekte, wie sie vorgesehen waren, werden kaum realisiert werden.

4 Hochhäuser sind zu verbieten, wo sie mit bestehenden alten Türmen in Konkurrenz treten würden (Beispiel Aarau).

Rechts oben: Hochhäuser haben einen Respektabstand vor schützenswerten Ortskernen zu wahren (Wil SG).

Rechts unten: Hochhäuser stören den freien Blick auf die Seen – sie gehören weit weg von den Ufern (Beispiel Montreux).

22

Die drängenden Fragen der Zeit, Heimatschutz-Ausgabe 1975. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021.

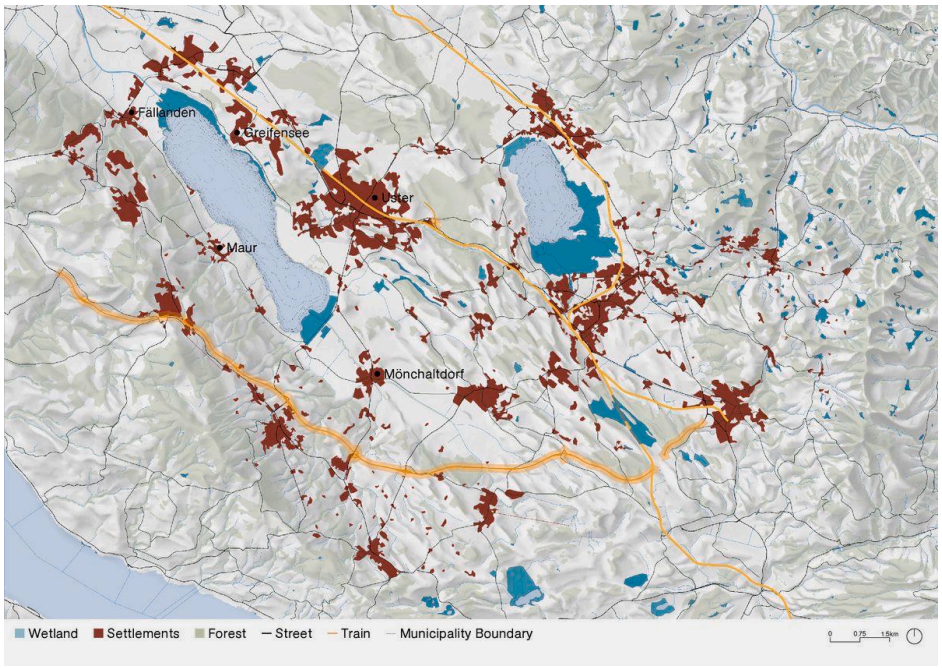




Die drängenden Fragen der Zeit, Heimatschutz-Ausgabe 1975. Quelle: Heimatschutz Sammlung, 2021.

> “In diesem Sinne bedeutet Heimatschutz die echte Erhaltung des alten, guten Kulturgutes, gepaart mit der Ermöglichung, es lebendig und brauchbar zu machen.”
>
> Zitat: “Was ist Heimatschutz, was ist er nicht?”, Heimatschutz Ausgabe 1975

In dieser Zeit, genauer gesagt im Jahr 1970, wurde die Stiftung Landschaftsschutz gegründet. Sie wurde als selbständiger Zweig der Vereinigung für Landesplanung (heute: EspaceSuisse) gegründet und setzte sich für den Schutz bestimmter Landschaften ein, nahm eine beratende Funktion bei der Auswahl der Kulturlandschaften von 1972 ein und setzte das NHG von 1967 durch. Die Stiftung Landschaftsschutz ist dem Heimatschutz sehr ähnlich. Sie beteiligt sich aktiv an der Kontrolle der Durchführung von Raumplanungen und unterstützt Projekte finanziell, konzentriert sich aber nur auf Landschaften.



Exponential population growth, existing and new buildings spread across the landscape. Source: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

Demokratisierung Des Raumes

Das Bundesgesetz über die Raumplanung, das am 1. Januar 1980 in Kraft trat, bot den Organisationen eine große Chance. Es bietet ein Instrument, um die Probleme auf einer breiteren Ebene anzugehen und fördert proaktive Ansätze. Schliesslich verlagerte sich die Priorität der Umweltorganisationen auf ökologische Themen, was vor allem mit der Rothenturm-Initiative und dem Waldschutzgesetz in den späten 80er und frühen 90er Jahren einherging.

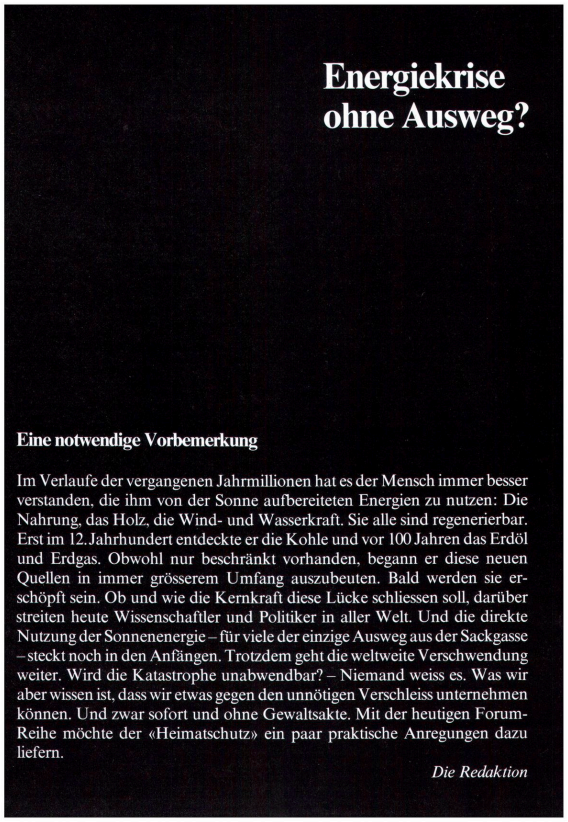
Gleichzeitig brachten die neue Landwirtschaftspolitik und die Intensivierung der Schweizer Landwirtschaft um 1990 viele Bauern in eine Zwickmühle. Viele der Gesetze und Subventionen für die Landwirtschaft wurden in dieser Zeit geschaffen, wie z.B. das Fruchtfolgeflächengesetz. Doch der kapitalistische Druck führte zu einem starken Rückgang der praktizierenden Landwirte, da kleinere Betriebe auf einem freien und internationalen Markt nicht konkurrenzfähig waren. In der Ausgabe des Heimatschutzes von 1982 wurde die Zerstörung traditioneller Bauernhäuser als Folge des Aufkaufs der nun aufgegebenen Grundstücke durch Spekulanten beklagt. Diese Zeit der Bedrängnis führte zu einer Zunahme des konservativen Einflusses und der daraus resultierenden Revision des RPG im Jahr 1998.

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich der Schweizerische Heimatschutz angepasst. Jahrhunderts hat sich der Schweizerische Heimatschutz angepasst, ist politisch aktiv geblieben und hat die Verteilung der Subventionen auf eine gezieltere Vorgehensweise umgestellt. Die Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Landschaftsschutz, dem Schweizerischen Heimatschutz und ProNatura brachte 2008 die Landschaftsinitiative hervor, die sich auf die Innenverdichtung und die Steuerung des Bauens ausserhalb der Bauzonen konzentriert. In der Folge konnten sich die Umweltorganisationen an der Ausarbeitung des neuen RPG beteiligen, das 2012 veröffentlicht wurde.

Wenige Jahre zuvor, 1994, wurde die Greifensee-Schutzverordnung revidiert und 1997 die Stiftung Greifensee gegründet. Die Pflege des Naturschutzgebietes wurde der Stiftung übertragen, die es bis heute pflegt und Wege und Bildungseinrichtungen im Naturschutzgebiet geschaffen hat. Entlang des Seeufers wurde eine Vielzahl von Naherholungsgebieten eingerichtet, um dem steigenden Druck aus den Siedlungsgebieten zu begegnen. Doch im konservativen Zeitgeist förderten viele Entscheidungen in den umliegenden Gebieten eine intensive landwirtschaftliche Nutzung.

“Der Schweizer Heimatschutz wendet sich damit explizit der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts zu und weist die Gestaltung von städtischen und halbstädtischen Siedlungsformen als neuen Schwerpunkt heimatschützerischer Tätigkeit aus.”

Zitat: Heimatschutz Ausgabe 1995. Unsere Geschichte.



Energiekrise ohne Ausweg?

Eine notwendige Vorbemerkung

Im Verlaufe der vergangenen Jahrmillionen hat es der Mensch immer besser verstanden, die ihm von der Sonne aufbereiteten Energien zu nutzen: Die Nahrung, das Holz, die Wind- und Wasserkraft. Sie alle sind regenerierbar. Erst im 12. Jahrhundert entdeckte er die Kohle und vor 100 Jahren das Erdöl und Erdgas. Obwohl nur beschränkt vorhanden, begann er diese neuen Quellen in immer grösserem Umfang auszubeuten. Bald werden sie erschöpft sein. Ob und wie die Kernkraft diese Lücke schliessen soll, darüber streiten heute Wissenschaftler und Politiker in aller Welt. Und die direkte Nutzung der Sonnenenergie – für viele der einzige Ausweg aus der Sackgasse – steckt noch in den Anfängen. Trotzdem geht die weltweite Verschwendung weiter. Wird die Katastrophe unabwendbar? – Niemand weiss es. Was wir aber wissen ist, dass wir etwas gegen den unnötigen Verschleiss unternehmen können. Und zwar sofort und ohne Gewaltsakte. Mit der heutigen Forum-Reihe möchte der «Heimatschutz» ein paar praktische Anregungen dazu liefern.

Die Redaktion

Ökologische Neuausrichtung - neue Themen entstehen. Quelle: Heimatschutz Heft 1977, 2021.



Rundschau 22

Untervogtshaus und Speicher Ramseyer in Neuendorf: vor einer gesicherten Zukunft? (Bild Jaeggi).

ton und der Gemeinderat für die Gemeinde das Mittel der *Schutzverfügung*, mit dem die Behörden im Einzelfall namentlich Bau- und Veränderungsverbote, Bauvorschriften ästhetischer Art und Leistungspflichten der Grundeigentümer erlassen können. Auch hier besteht – als Gegenstück zur Planungszone – die Möglichkeit, eine provisorische Schutzverfügung zu erlassen, sofern der Schutz dringlich ist.

Wer bezahlt?

Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes sind bisweilen mit Entschädigungen der Grundeigentümer verbunden. So etwa, wenn ein geschütztes Objekt erworben wird oder die festgelegten Eigentumsbeschränkungen einer Enteignung gleichkommen (materielle Enteignung). Für Kosten, welche dem Kanton in solchen Fällen erwachsen, können – neben den vom Kantonsrat über das Budget gesprochenen Mitteln – in beschränktem Umfang auch Gelder aus dem *Natur- und Heimatschutzfonds* verwendet werden. Indessen hat die Erfahrung gezeigt, dass man bei geschicktem Vorgehen auch, ohne grosse Mittel viel erreichen kann.

Alfons Lack

Gedanken zu einer bemerkenswerten Neuerscheinung

Sanft stirbt die Landschaft

Klaus C. Ewald legt unter dem Titel «Der Landschaftswandel. Zur Veränderung schweizerischer Kulturlandschaften im 20. Jahrhundert» das Ergebnis seiner mehrjährigen Forschungen vor. Um es gleich vorwegzunehmen: das Ergebnis ist in höchstem Masse beunruhigend und ist eine breite Diskussion wert.

Oder kann es uns etwa unberührt lassen, wenn im Gebiet eines einzigen Blattes der Landeskarte 1:25 000 (es misst in Wirklichkeit 12 × 17,5 Kilometer) in 16 Jahren:

- *20 km Hecken und Gehölze gerodet, aber nur 5 km neu angelegt worden sind,*
- *14 km Gewässer eingedolt worden sind,*
- *14 ha Feuchtgebiete verschwunden sind,*
- *50 ha neues Grubenareal entstanden ist,*
- *497 km Wege und Strassen neu erstellt oder ausgebaut worden sind,*
- *351 ha für flächenhafte Überbauung der Landwirtschaft verlorengingen?*

Nicht alle untersuchten Beispiele sind in gleicher Weise extrem. Einige zeigen auch eine gegenteilige Entwicklung, nämlich die gebietsweise Aufgabe der Nutzung. Allen ist aber eine wichtige Erkenntnis gemeinsam. Die kleinen Veränderungen in unserer Landschaft summieren sich über die Jahre hinweg in einem ungeahnten Masse. Mehr noch als die spektakulären Eingriffe (wie Nationalstrassen, Flugplätze usw.) sind sie es, die nachhaltig und häufig nicht mehr rückgängig zu machen die Landschaft verändern. Meistens bewirkt diese Umgestaltung eine Vereinfachung und Verarmung der natürlichen Umwelt.

Unnötiges verhindern

Bedenklich an dieser Entwicklung ist nicht zuletzt, dass ein grosser Teil dieser Beeinträchtigungen mit enormen Mitteln *staatlich gefördert* wird. Natürlich kann man nicht verlangen, die Landschaft der Schweiz solle ab sofort unter eine Glasglocke gestellt und so einem Museum ähnlich erhalten werden. Aber nach all dem, was man heute über die Bedeutung natürlicher oder naturnaher Räume für den ganzen Landschaftshaushalt weiss, darf gefordert werden, Eingriffe seien nur wenn nachgewiesenermassen nötig und so schonend als möglich vorzunehmen. So gehören etwa landwirtschaftliche *Güterzusammenlegungen* zu den grössten Gefahren für die natürliche Landschaft. Das muss aber nicht so sein, und es besteht kein Anlass, sie einfach

Die Notwendigkeit von raumplanerischen Maßnahmen. Quelle: Heimatschutz Heft 1979, 2021.



Ist die Katze aus dem Haus, tanzen die Mäuse

Alle 3½ Stunden schliesst ein Schweizer Bauer zum letztenmal die Stalltüre hinter sich, 7mal am Tag dreht eine Bäuerin für immer die Herdplatte ab: 2480mal im Jahr wird ein landwirtschaftlicher Betrieb aufgegeben. Und das im Durchschnitt der letzten fünfzehn Jahre. Die leer gewordenen Häuser sind ein Leckerbissen für kapitalkräftige Städter! Wenn auch dadurch ein Toggenburger Heimetli frische Schindeln und ein Rustico ein neues Gneisplatten-Dach erhält, so vermag die Jagd auf Bauernhöfe viel Ungereimtes kaum zu verdecken.

Plus d'inconvénients que d'avantages

Toutes les trois heures et demie en moyenne, un paysan suisse met la clé sous la porte, et 2480 fois par an, une exploitation agricole disparaît. Tel est le chiffre moyen des quinze dernières années. Des fermes vides font le beurre de riches citadins. Pour les acquérir – que ce soit comme domicile permanent ou temporaire – on se bouscule au portillon. Mais l'offre, au contraire de la *demande*, diminue, ce qui fait monter les prix, surtout au voisinage des grandes agglomérations. Cette pression gagne aussi des régions écartées, ainsi que l'a montré une enquête auprès des services cantonaux de l'agriculture: ceci est en rapport avec les liaisons routières.

L'acquisition des fermes est liée, d'une part, au besoin de se rapprocher de la nature, mais aussi à l'intérêt de faire de bons placements. A la différence des citadins partis en voiture à la recherche de *fermes à rénover*, les paysans n'habitent pas les plus belles maisons, et cela pour une raison simple: un paysan de la plaine gagne 12 fr. de moins, et un montagnard 47 fr. de moins, qu'un ouvrier moyennement payé; et combien moins qu'un riche citadin!

Lorsqu'aucun agriculteur, ni aucun résidant, ne s'intéresse à une ferme vide, sa vente a un sens: l'acheteur du dehors contribue à sauvegarder une précieuse substance architec-

Die Jagd kann beginnen: meterhoch türmt sich der Schnee am leeren Bauernhaus (Bild Schmidt).
La chasse peut commencer; la neige s'amoncelle sur une ferme vide.

Der Innerschweizer Landwirt *Josef Aregger* hatte jahrelang gewartet. So lange, bis der Preis für sein kleines Bergheimet nicht mehr zu steigen schien. Dann verkaufte er. Zu einem guten Preis. Angefangen hatte es mit den 200000 Franken, die ihm ein Städter eines Tages anbot. Doch es war kein halbes Jahr vergangen, da hatte er von anderer Seite bereits 30000 mehr angeboten erhalten. Also wartete Aregger. Er hatte ja Zeit, nachdem keiner seiner Söhne den Betrieb weiterführen wollte: «Zwölf Stunden Arbeit an sieben Tagen in der Woche. Und dann erst noch nichts verdienen dabei! Nein danke!» Nun war der Preis für den Hof bei 350000 Franken stehengeblieben. Aregger gab sich damit zufrieden.

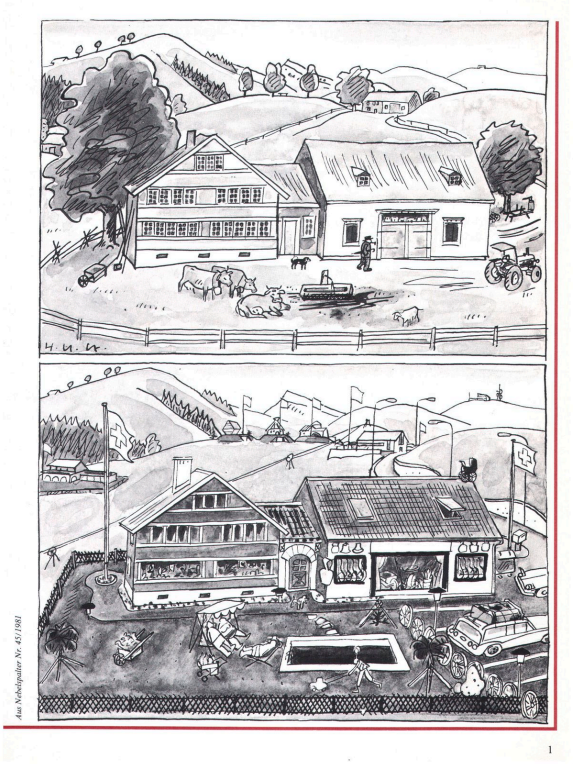
Um leergewordene Bauernhäuser zu ergattern – sei es als dauernden Wohnsitz oder nur zu Ferienzwecken –, stehen die Interessenten Schlange: In der Nähe wirtschaftlicher Zentren antworten bis 400 auf entsprechende Inserate. Doch der hohen *Nachfrage* steht ein immer kleineres *Angebot* gegenüber, da der Schrumpfungsprozess der Landwirtschaft und der damit zusammenhängende Strukturwandel heute langsamer verlaufen. Das wirkt sich deutlich auf die Preise aus. Sie steigen und steigen – insbesondere in Agglomerationsnähe. Aber der Druck wird auch in abgelegeneren Regionen grösser, wie eine Umfrage bei den kantonalen Landwirtschaftsämtern zeigte. Voraussetzung dafür sind allerdings gute Verkehrsverbindungen.

Alte Substanz erhalten

Einen Bauernhof besitzen beweist nicht nur «Naturverbundenheit», sondern ebenso ein gutes Gespür für die Kapitalanlage. Und hier lassen sich – zumindest im Kopf – die persönlichen Defizite gegenüber dem Ursprünglichen, dem Natürlichen auffüllen. Hier auch der Versuch, der bäuerlichen Lebens- und Produktionsform näherzukommen. Hier die Hoffnung, als Lohn der eigenen Arbeit nicht immer nur Geld, sondern auch einmal einen spriessenden Salatkopf zu sehen. – Die eingesessenen Landwirte schätzen die Städter aber oftmals nicht: «Renommiersucht» und «pseudoalternative» Lebensführung warf ihnen ein Bauer an einer Pressekonferenz über Bodenfragen vor.

Auf der Suche nach einem Bauernhaus setzt sich der

2



Aus Nebelspalter Nr. 45/1981

1

Modernisierung der Landwirtschaft.
Quelle: Heimatschutz Ausgabe 1982, 2021.

Modernisierung der Landwirtschaft.
Quelle: Heimatschutz Ausgabe 1982, 2021.

Wenige Jahre zuvor, 1994, wurde die Greifensee-Schutzverordnung revidiert und 1997 die Stiftung Greifensee gegründet. Die Pflege des Naturschutzgebietes wurde der Stiftung übertragen, die es bis heute unterhält und Wege und Bildungseinrichtungen innerhalb des Naturschutzgebietes geschaffen hat. Entlang des Seeufers wurde eine Vielzahl von Naherholungsgebieten eingerichtet, um dem steigenden Druck aus den Siedlungsgebieten zu begegnen. Doch im konservativen Zeitgeist förderten viele Entscheide in den umliegenden Zonen eine intensive landwirtschaftliche Nutzung.

In der Region Greifensee, wo Uster und die umliegenden Städte noch immer massiv wachsen, hat sich die Entwicklung von der Zersiedelung zur Verdichtung verlagert. Das Naturschutzgebiet wird von der Stiftung Greifensee sorgfältig gepflegt, und der Bau eines Rad- und Skaterweges rund um den See hat mehr Besucher als je zuvor angelockt. Die Bauern bauen auf grossen, zusammenhängenden Feldern Monokulturen an, und zwischen den Bauernhäusern und modernistischen Bauklötzen entstehen nagelneue Einfamilienhäuser.



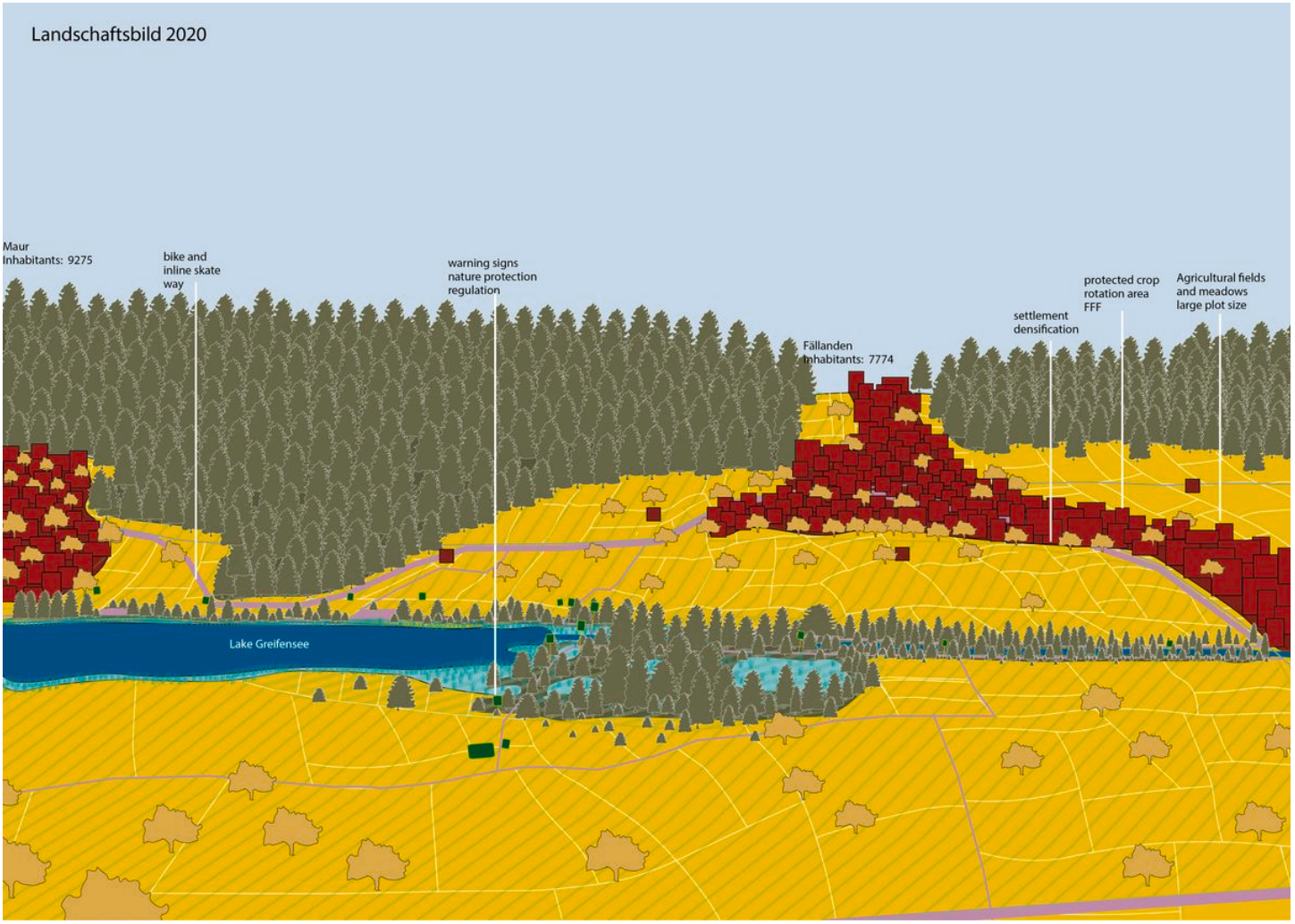
Naturschutzgebiet in neuen Händen. Quelle: Google, 2021.



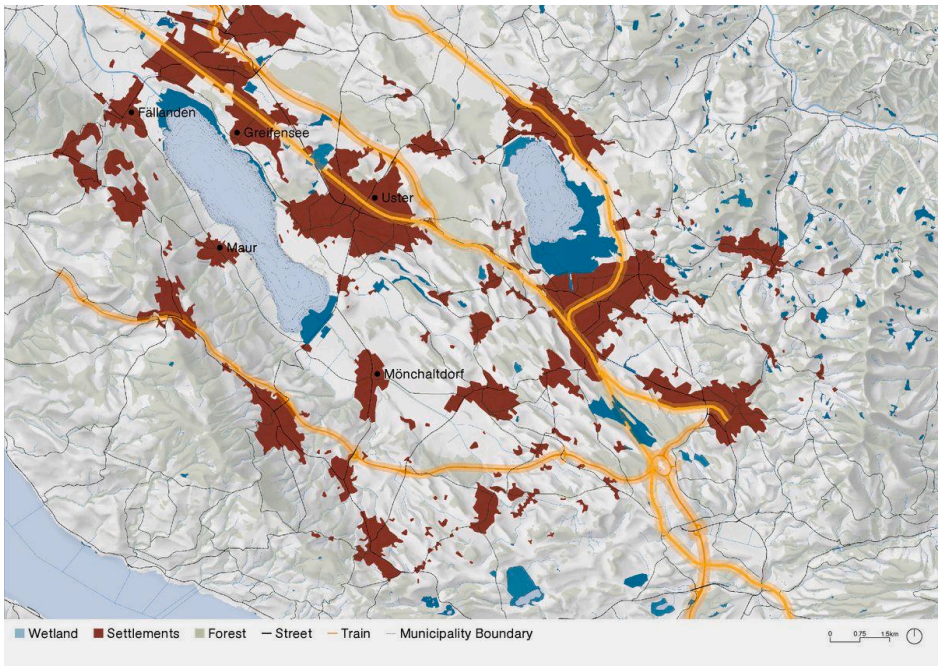
Greifensee Stiftung: die neuen Verwalter. Quelle: Google, 2021.



Landschaft um 2010. Quelle: ETH e-pics, 2021.

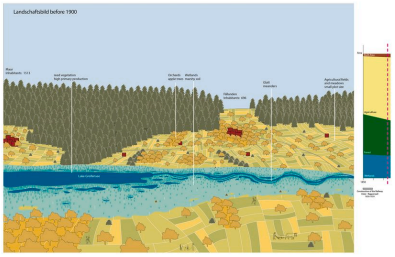


Landschaftsbild um 2020. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

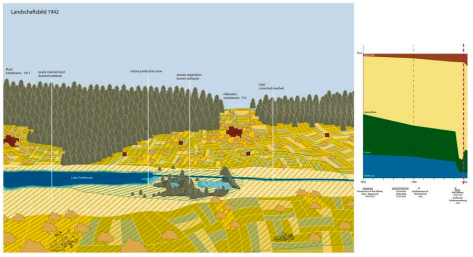


The "Schutzverordnung Greifensee" 1997 protected, among other things, the wetlands at lake Greifensee. Source: Philippe Strauss, 2021.

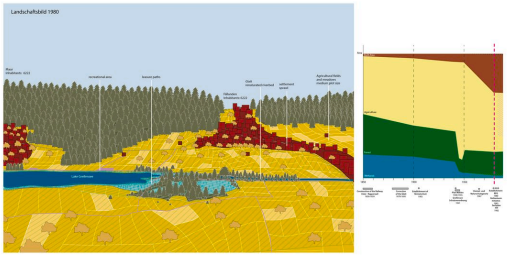
Schlussfolgerung Geschichte



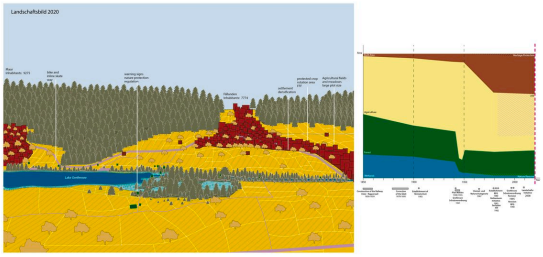
Landnutzung und Landschaftsbild im Laufe der Geschichte - starke Korrelation. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



Landnutzung und Landschaftsbild im Laufe der Geschichte - starke Korrelation. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



Landnutzung und Landschaftsbild im Laufe der Geschichte - starke Korrelation. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



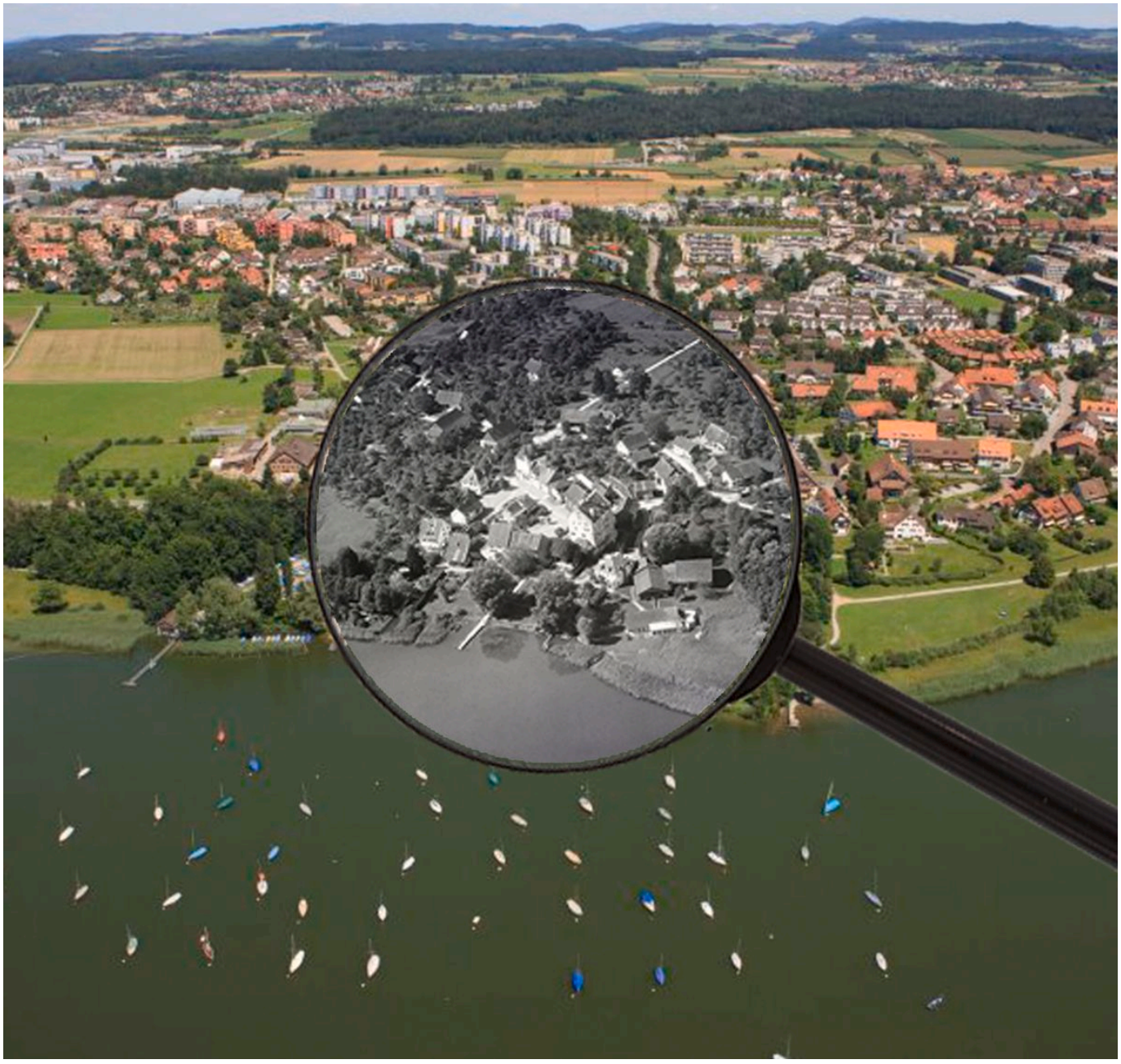
Landnutzung und Landschaftsbild im Laufe der Geschichte - starke Korrelation. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

The landscape of today is a collage of regulation and political activism of the last 100 years. The environmental organisations, often being the only ones concerning themselves with these issues, shaped the Landschaftsbild and the subsequent regulation of the landscape. The environmentalists perception is also subject to changes brought fourth by socio-economic, political and scientific developments.

Finally, the protection measures are always emergency reactions, being one step behind the problem. Additionally, they only freeze the image and fail to address any future developments, thus being outdated basically the very next day. The protection measures are very much oriented towards the past. A good example for this are the former wetlands. They were converted into fields before the protection and the regulation now simply protects these acres.

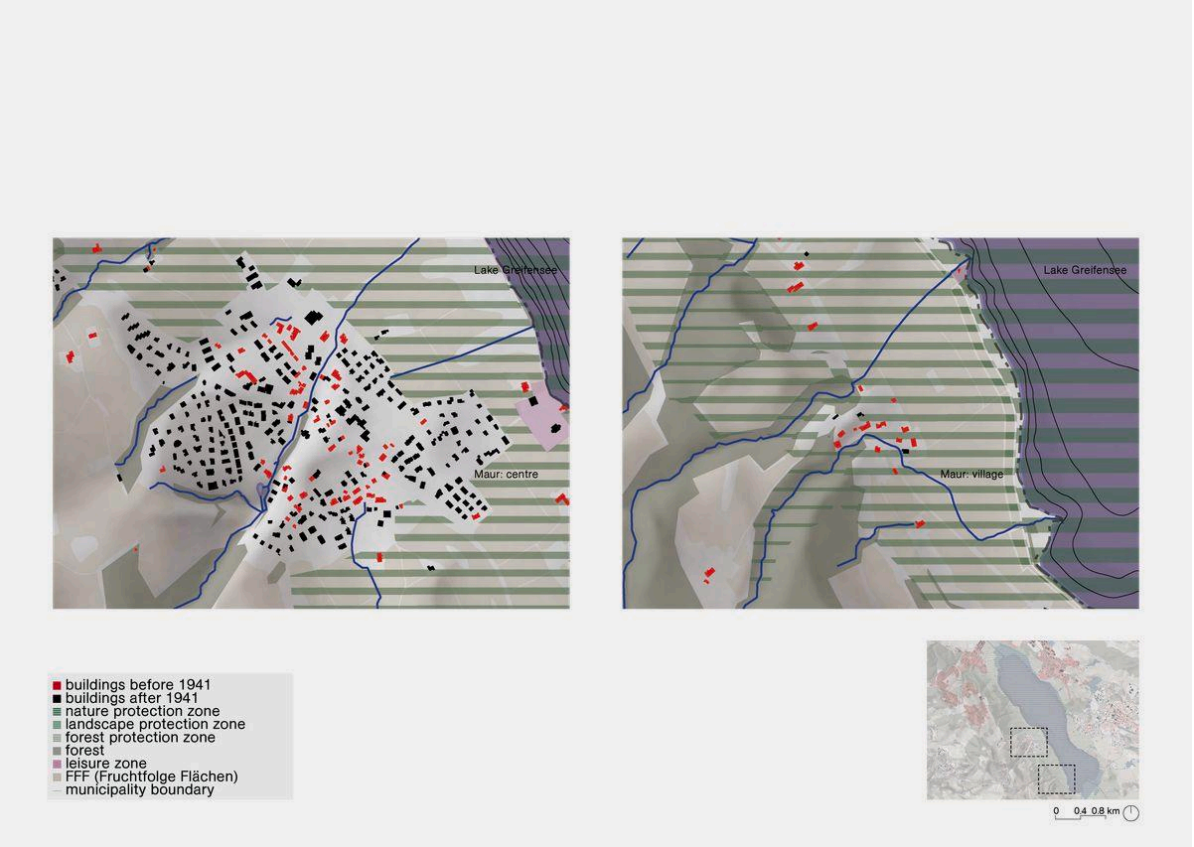
If you would like to know more about the topic “Landschaftsbild” visit “Earth Beats” [https://www.kunsthaus.ch/besuch-planen/ausstellungen/earthbeats/] in Zurich. The exhibition and the preceding series of events take up the debate on climate change. Historical and contemporary, with art from the 18th century to the present.

Die Paradoxien Des Landschaftsschutzes: Unzureichende Ökologie

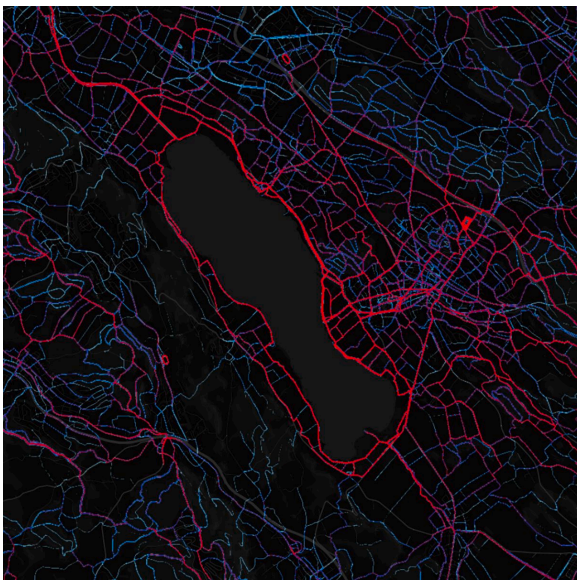


Der Landschaftsschutz ist ein wirkungsvolles Instrument, das im Laufe der Jahrzehnte seines Bestehens viele Auswirkungen hatte. Aber nicht alle Folgen sind positiv, insbesondere im sich schnell entwickelnden Bereich der Ökologie. Zwei alternative Praktiken vermitteln uns einen Eindruck von einer neuen Landschaft, die durch Zusammenarbeit und Hybridisierung möglich wurde.

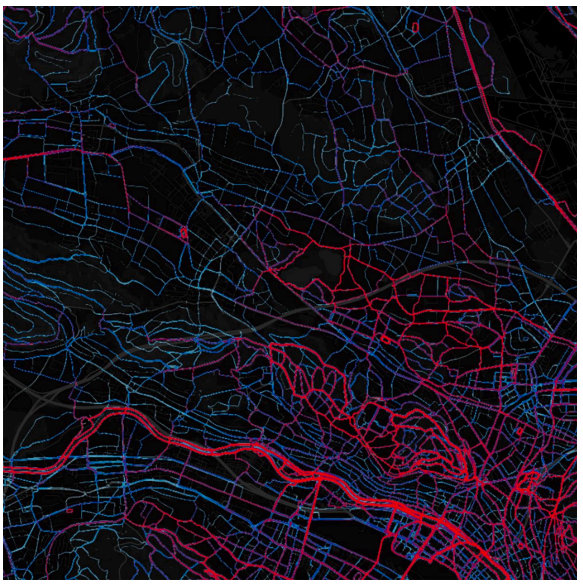
Bei kritischer Betrachtung wird deutlich, dass der Landschaftsschutz ein äußerst wirksames Instrument zur Steuerung bestimmter Dynamiken ist. Vergleicht man zwei Siedlungen, eine innerhalb und eine außerhalb des Landschaftsschutzgebietes, so ist die Wirkung des Landschaftsschutzes bei der Eindämmung der Zersiedelung zweifellos massiv. Darüber hinaus wird durch den Landschaftsschutz und die daraus resultierende Erholungsqualität eine wertvolle Landschaft auf der Ebene des gesamten Stadtgebiets geschaffen.



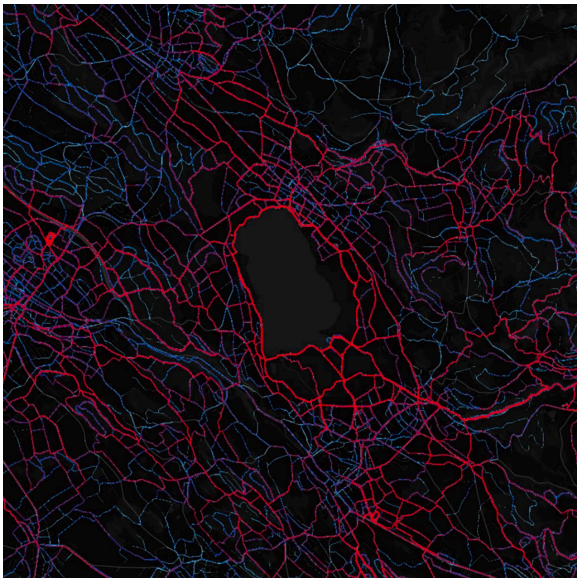
Dorfvergleich: Viel größere Zersiedelung außerhalb als innerhalb der Landschaftsschutzzone. Quelle: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Vergleich: Landschaftsschutz als Treiber der Erholungsqualität. Laufen, Greifensee, 2021. Quelle: Strava, 2021.



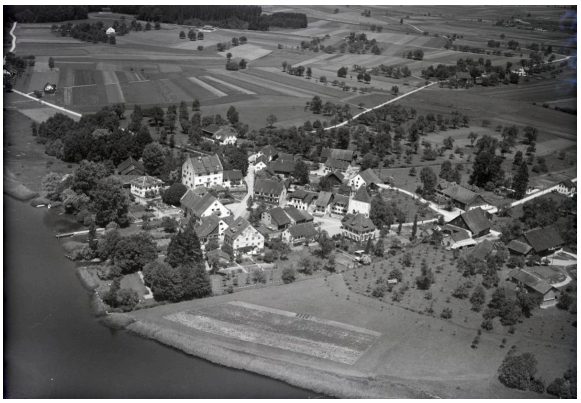
Vergleich: Landschaftsschutz als Treiber der Erholungsqualität. Laufen, Katzensee, 2021. Quelle: Strava, 2021.



Vergleich: Landschaftsschutz als Treiber der Erholungsqualität. Running, Pfäffikersee, 2021. Quelle: Strava, 2021.

Die Schutzmaßnahmen, die sich auf das Landschaftsbild stützen, sind jedoch nicht geeignet, die Landschaft auf einer tieferen Ebene zu schützen.

Erstens ist die Industrialisierung der landwirtschaftlichen Praxis nicht gestoppt worden. Diese Veränderungen werden durch den Landschaftsschutz nicht beeinflusst und haben brutale Folgen für das Ökosystem. Rotierende Mähmaschinen, Monokulturen, die Ausdehnung von Parzellen, das Abschneiden von Obstbäumen und die aggressive Bodenbearbeitung haben die biologische Vielfalt in der Region auf ein Minimum reduziert. Diese Praktiken finden innerhalb der Landschaftsschutzzone statt, wobei die Verordnung die Zerstörung des Bodens nicht behindert.



Traditionelle Landwirtschaft rund um den Greifensee, 1946. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Landwirtschaft rund um den Greifensee heute, 2009. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Historische Werkzeuge des Landwirts. Pflügende Ochsen, Rudolf Koller, 1880. Quelle: ETH e-pics, 2021.



Werkzeuge im Jahr 2021, Traktoren in Fällanden von JohnDeere verkauft. Quelle: John Deere, 2021.

Zweitens ist, wie bereits erwähnt, das Landschaftsschutzgebiet für die Erholungsqualität des Gebietes unerlässlich, was den Erholungsdruck erhöht. Da das Landschaftsschutzgebiet aber zu etwa 95 % landwirtschaftlich genutzt wird, wird dieser Druck ausschließlich auf das Naturschutzgebiet abgewälzt.



Dominant in der Landschaftsschutzzone: Die Landwirtschaft. Foto: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021

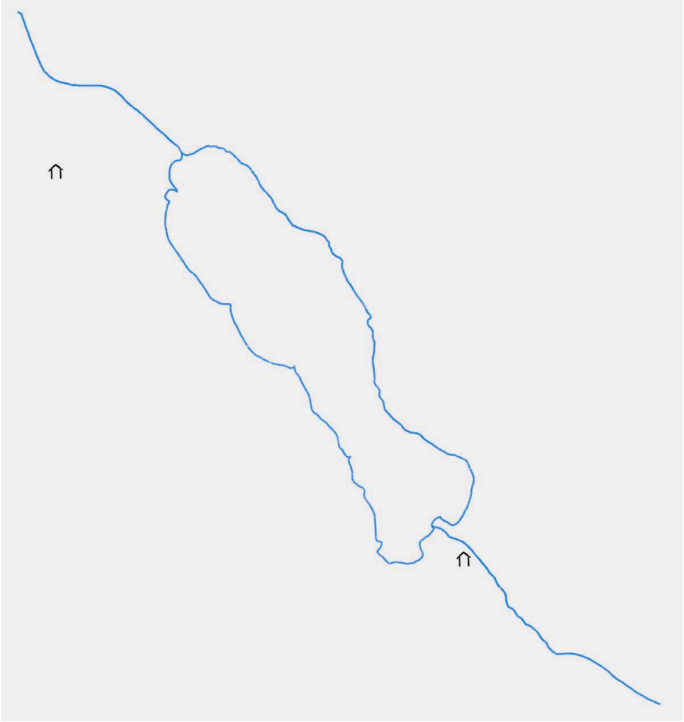
Schließlich werden bei der Zonenregelung die angrenzenden Zonen mit ihren Qualitäten und ihrer Empfindlichkeit völlig außer Acht gelassen. Der Dünger, der auf den nahe gelegenen Äckern verwendet wird, wird zum Beispiel direkt durch das Naturschutzgebiet in den See gespült, wodurch dieser mit Nährstoffen übersättigt wird. Die lokalen Landwirte wurden von der Teilhabe an der Landschaft ausgeschlossen, und in der Folge werden ihre Häuser zu Wohnungen für die wachsende Bevölkerung von Zürich umgebaut.



Wiederverwendete Bauernhäuser, ein Zeichen des sozialen Wandels. Foto: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021

Bewährte Praxis

Im Zuge einer industrialisierten Landwirtschaft zeigen lokale Beispiele jedoch alternative Vorgehensweisen auf. Sie zeigen, wie man durch gemischte Ansätze im Einklang mit dem Schutz und der Förderung der Ökologie handeln kann, ohne dabei die Produktivität des Bodens zu opfern. Sie sind die Pioniere einer besseren Praxis rund um den Greifensee.



Location of the farmer and the Naturstation Silberweide. Source: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

Der Bauer: Ruedi Maurer

Auf der einen Seite haben wir den einheimischen Landwirt Ruedi Maurer aus Fällanden. Zu seinem 45 Hektar grossen Anwesen gehört ein kleines Stück Land innerhalb des Naturschutzgebietes, das er in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Stiftung Greifensee pflegt. Auf diesen Flächen mäht Ruedi das Gras und das Schilf in der Nähe des Sees. Er hält sich dabei an die Naturschutzverordnung, mäht nur einmal pro Jahr und wendet schonende Techniken an, um die verschiedenen Arten, die am Seeufer und im Boden leben, nicht zu stören. Im Gegenzug kann er das Schnittgut als Einstreu für seine Kühe verwenden, die er sonst woanders beschaffen müsste. Außerdem erhält er für seine Beteiligung am Naturschutzgebiet direkte Zuschüsse von der Regierung.



Ruedi Maurer, local bio farmer. Photograph: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Farm located on a hill. Image: Google Maps, 2021.



Hand mower for the "Streufläche" in the nature reserve. Photo: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

Die Naturstation: Silberweide

Auf der anderen Seite sehen wir die Stiftung Greifensee als den herausragenden Akteur im und um das Naturschutzgebiet Greifensee. Neben der Betreuung des Naturschutzgebietes durch ehrenamtliche Ranger betreibt die Stiftung die Naturstation Silberweide am äusseren Rand des Feuchtgebietes bei Mönchaltdorf. Die Silberweide ist als Park angelegt, der die Biotoptypen zeigt, die einst die Landschaft rund um den Greifensee prägten, und bietet Wochenendbesuchern einen Einblick in jene Räume, die im Naturschutzgebiet nicht zugänglich sind. Es werden auch Mitmachprogramme für Besuchergruppen angeboten, die sich in ihrer Freizeit an der Pflege des Parks beteiligen können.



Gravel paths as soft interventions. Source: Seminar week, 2021.



Cutting reeds on land to stop exponential spread. Source: Seminar week, 2021.



Cutting the reeds in the water. Source: Seminar week, 2021.

The Greifensee Foundation as a central link. Source: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

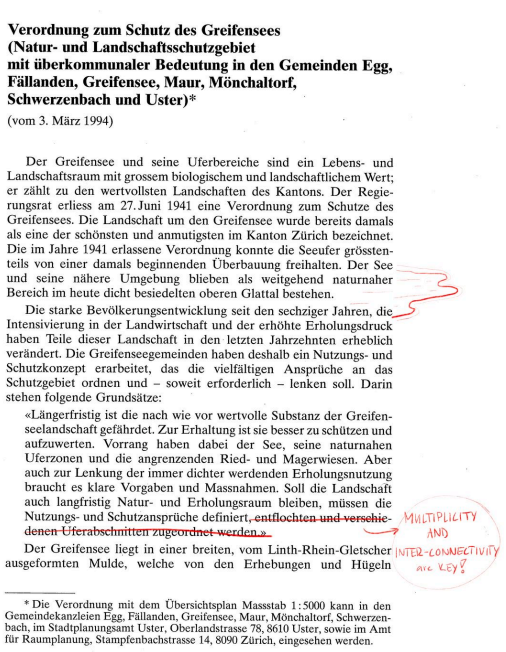
Bei der Betrachtung dieser Beispiele wird deutlich, dass es verschiedene Szenarien gibt, die dazu beitragen können, unsere Landschaft an die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse anzupassen. Die Umsetzung dieser Alternativen ist jedoch nur durch eine Anpassung der räumlichen Regulierung möglich.

Neue Strategien Des Landschaftsschutzes: Ausweitung Der ökologischen Werte über Die Naturschutzzonen Hinaus



Der blosse Schutz des Landschaftsbildes vernachlässigt eine Vielzahl von Aspekten, welche die ökologischen Funktionen der Landschaft negativ beeinflussen. Die ökologischen Leistungen der Greifenseelandschaft sind jedoch von grosser Bedeutung für die Existenz des Menschen, die Produktivität sowie das visuelle Erscheinungsbild des Landes. Der adäquate Weg zur Förderung einer resilienten und flexiblen Landschaft besteht darin, den Fokus der bestehenden Regulierung zu verlagern und die Beschränkungen für eine anpassungsfähige Zonierung und Nutzung der Flächen zu lockern.

Wie wir bereits festgestellt haben, läuft die Region Greifensee Gefahr, einige ihrer wichtigsten Eigenschaften zu verlieren. Die Artenvielfalt und die Qualität der Lebensräume nehmen ab, und das Naturschutzgebiet hat unter dem ständigen Besucheransturm zu leiden. Die Schutzverordnung versagt nicht nur darin, die Landschaft vor diesen Einflüssen zu schützen, sie fördert auch die lokalen Akteure zu wenig und schreibt die Probleme faktisch fest. Damit wird die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Schutzverordnung deutlich.



Verordnung zum Schutz des Greifensees (Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Egg, Fällanden, Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach und Uster)*

(vom 3. März 1994)

Der Greifensee und seine Uferbereiche sind ein Lebens- und Landschaftsraum mit grossem biologischem und landschaftlichem Wert; er zählt zu den wertvollsten Landschaften des Kantons. Der Regierungsrat erliess am 27. Juni 1941 eine Verordnung zum Schutze des Greifensees. Die Landschaft um den Greifensee wurde bereits damals als eine der schönsten und anmutigsten im Kanton Zürich bezeichnet. Die im Jahre 1941 erlassene Verordnung konnte die Seeufer grösstenteils von einer damals beginnenden Überbauung freihalten. Der See und seine nähere Umgebung blieben als weitgehend naturnaher Bereich im heute dicht besiedelten oberen Glattal bestehen.

Die starke Bevölkerungsentwicklung seit den sechziger Jahren, die Intensivierung in der Landwirtschaft und der erhöhte Erholungsdruck haben Teile dieser Landschaft in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Die Greifenseegemeinden haben deshalb ein Nutzungs- und Schutzkonzept erarbeitet, das die vielfältigen Ansprüche an das Schutzgebiet ordnen und – soweit erforderlich – lenken soll. Darin stehen folgende Grundsätze:

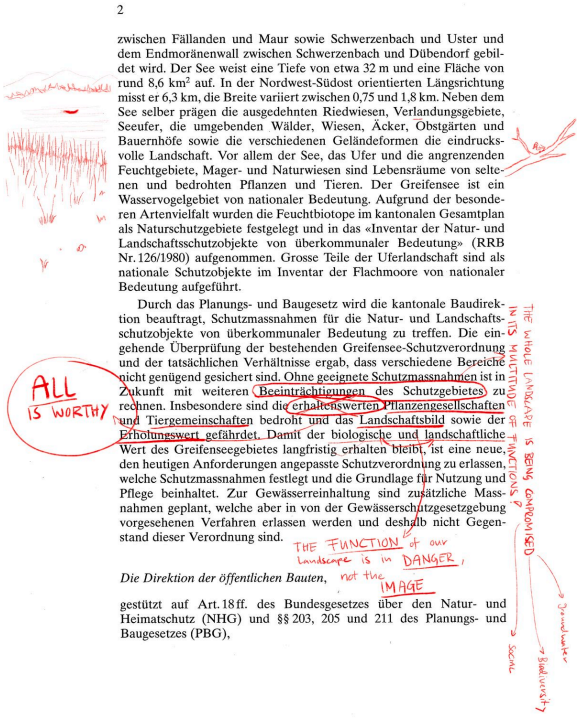
«Längerfristig ist die nach wie vor wertvolle Substanz der Greifenseelandschaft gefährdet. Zur Erhaltung ist sie besser zu schützen und aufzuwerten. Vorrang haben dabei der See, seine naturnahen Uferzonen und die angrenzenden Ried- und Magerwiesen. Aber auch zur Lenkung der immer dichter werdenden Erholungsnutzung braucht es klare Vorgaben und Massnahmen. Soll die Landschaft auch langfristig Natur- und Erholungsraum bleiben, müssen die Nutzungs- und Schutzansprüche definiert, entflochten und verschiedenen Uferabschnitten zugeordnet werden.»

Der Greifensee liegt in einer breiten, vom Linth-Rhein-Gletscher ausgeformten Mulde, welche von den Erhebungen und Hügeln

MULTIPLICITY AND INTER-CONNECTIVITY are KEY?

* Die Verordnung mit dem Übersichtsplan Massstab 1:5000 kann in den Gemeindekanzleien Egg, Fällanden, Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach, im Stadtplanungsamt Uster, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster, sowie im Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich, eingesehen werden.

Annotated SVO Greifensee. page 1



2

zwischen Fällanden und Maur sowie Schwerzenbach und Uster und dem Endmoränenwall zwischen Schwerzenbach und Dübendorf gebildet wird. Der See weist eine Tiefe von etwa 32 m und eine Fläche von rund 8,6 km² auf. In der Nordwest-Südost orientierten Längsrichtung misst er 6,3 km, die Breite variiert zwischen 0,75 und 1,8 km. Neben dem See selber prägen die ausgedehnten Riedwiesen, Verlandungsgebiete, Seeufer, die umgebenden Wälder, Wiesen, Äcker, Obstgärten und Bauernhöfe sowie die verschiedenen Geländeformen die eindrucksvolle Landschaft. Vor allem der See, das Ufer und die angrenzenden Feuchtgebiete, Mager- und Naturwiesen sind Lebensräume von seltenen und bedrohten Pflanzen und Tieren. Der Greifensee ist ein Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung. Aufgrund der besonderen Artenvielfalt wurden die Feuchtbiotope im kantonalen Gesamtplan als Naturschutzgebiete festgelegt und in das «Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung» (RRB Nr. 126/1980) aufgenommen. Grosse Teile der Uferlandschaft sind als nationale Schutzobjekte im Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung aufgeführt.

Durch das Planungs- und Baugesetz wird die kantonale Baudirektion beauftragt, Schutzmassnahmen für die Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung zu treffen. Die eingehende Überprüfung der bestehenden Greifensee-Schutzverordnung und der tatsächlichen Verhältnisse ergab, dass verschiedene Bereiche nicht genügend gesichert sind. Ohne geeignete Schutzmassnahmen ist in Zukunft mit weiteren Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu rechnen. Insbesondere sind die erhaltenswerten Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften bedroht und das Landschaftsbild sowie der Erholungswert gefährdet. Damit der biologische und landschaftliche Wert des Greifenseegebietes langfristig erhalten bleibt, ist eine neue, den heutigen Anforderungen angepasste Schutzverordnung zu erlassen, welche Schutzmassnahmen festlegt und die Grundlage für Nutzung und Pflege beinhaltet. Zur Gewässerreinhaltung sind zusätzliche Massnahmen geplant, welche aber in von der Gewässerschutzgesetzgebung vorgesehenen Verfahren erlassen werden und deshalb nicht Gegenstand dieser Verordnung sind.

ALL IS WORTHY

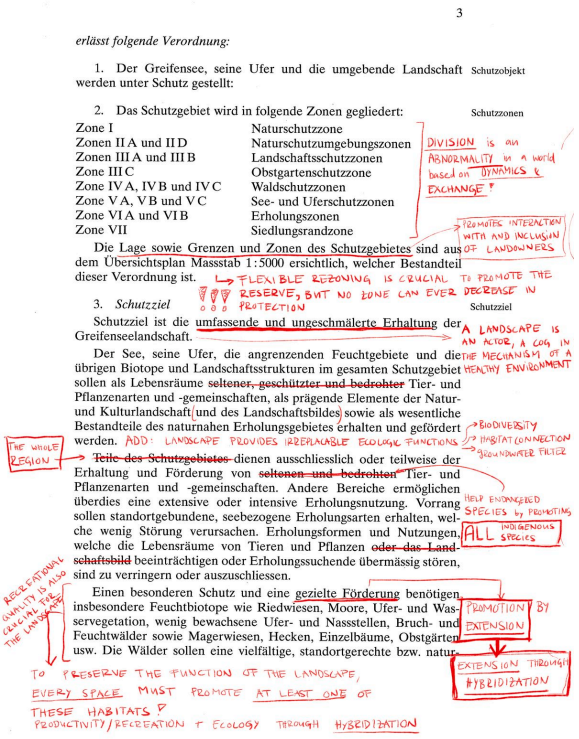
THE FUNCTION of our landscape is in DANGER, not the IMAGE

THE WHOLE LANDSCAPE IS BEING COMPROMISED IN ITS MULTITUDE OF FUNCTIONS

Die Direktion der öffentlichen Bauten,

gestützt auf Art. 18 ff. des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und §§ 203, 205 und 211 des Planungs- und Baugesetzes (PBG),

Annotated SVO Greifensee. page 2



3

erlässt folgende Verordnung:

1. Der Greifensee, seine Ufer und die umgebende Landschaft werden unter Schutz gestellt: Schutzobjekt

2. Das Schutzgebiet wird in folgende Zonen gegliedert: Schutzzonen

Zone I	Naturschutzzone
Zonen II A und II D	Naturschutzumgebungszonen
Zonen III A und III B	Landschaftsschutzzonen
Zone III C	Obstgartenschutzzone
Zone IV A, IV B und IV C	Waldschutzzonen
Zone V A, V B und V C	See- und Uferschutzzonen
Zone VI A und VI B	Erholungszonen
Zone VII	Siedlungsrandzone

Die Lage sowie Grenzen und Zonen des Schutzgebietes sind aus dem Übersichtsplan Massstab 1:5000 ersichtlich, welcher Bestandteil dieser Verordnung ist.

3. *Schutzziel* Schutzziel

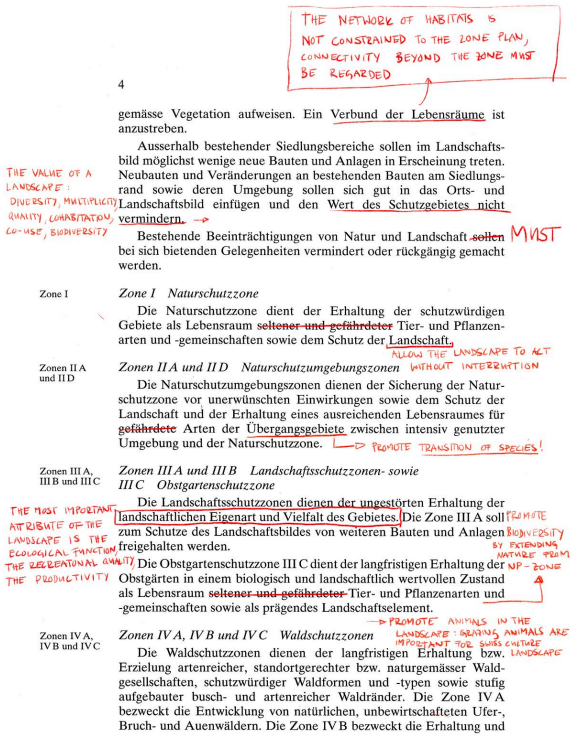
Schutzziel ist die umfassende und ungeschmälerte Erhaltung der Greifenseelandschaft.

Der See, seine Ufer, die angrenzenden Feuchtgebiete und die übrigen Biotope und Landschaftsstrukturen im gesamten Schutzgebiet sollen als Lebensräume seltener, geschützter und bedrohter Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften, als prägende Elemente der Natur- und Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes sowie als wesentliche Bestandteile des naturnahen Erholungsgebietes erhalten und gefördert werden. ADD: LANDSCAPE PROVIDES IRREPLACABLE ECOLOGIC FUNCTIONS

~~Teile des Schutzgebietes~~ dienen ausschliesslich oder teilweise der Erhaltung und Förderung von seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften. Andere Bereiche ermöglichen überdies eine extensive oder intensive Erholungsnutzung. Vorrang sollen standortgebundene, seebezogene Erholungsarten erhalten, welche wenig Störung verursachen. Erholungsformen und Nutzungen, welche die Lebensräume von Tieren und Pflanzen ~~oder das Landschaftsbild~~ beeinträchtigen oder Erholungssuchende übermässig stören, sind zu verringern oder auszuschliessen.

Einen besonderen Schutz und eine gezielte Förderung benötigen insbesondere Feuchtbiotope wie Riedwiesen, Moore, Ufer- und Wasservegetation, wenig bewachsene Ufer- und Nassstellen, Bruch- und Feuchtwälder sowie Magerwiesen, Hecken, Einzelbäume, Obstgärten usw. Die Wälder sollen eine vielfältige, standortgerechte bzw. natur-

Annotated SVO Greifensee. page 3



4

gemässe Vegetation aufweisen. Ein Verbund der Lebensräume ist anzustreben.

Ausserhalb bestehender Siedlungsbereiche sollen im Landschaftsbild möglichst wenige neue Bauten und Anlagen in Erscheinung treten. Neubauten und Veränderungen an bestehenden Bauten am Siedlungsrand sowie deren Umgebung sollen sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebietes nicht vermindern.

Bestehende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ~~sollen~~ bei sich bietenden Gelegenheiten vermindert oder rückgängig gemacht werden.

Zone I *Zone I Naturschutzzone*

Die Naturschutzzone dient der Erhaltung der schutzwürdigen Gebiete als Lebensraum ~~seltener und gefährdeter~~ Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften sowie dem Schutz der Landschaft.

Zonen II A und II D *Zonen II A und II D Naturschutzumgebungszonen*

Die Naturschutzumgebungszonen dienen der Sicherung der Naturschutzzone vor unerwünschten Einwirkungen sowie dem Schutz der Landschaft und der Erhaltung eines ausreichenden Lebensraumes für ~~gefährdete~~ Arten der Übergangsgebiete zwischen intensiv genutzter Umgebung und der Naturschutzzone.

Zonen III A, III B und III C *Zonen III A und III B Landschaftsschutzzonen- sowie III C Obstgartenschutzzone*

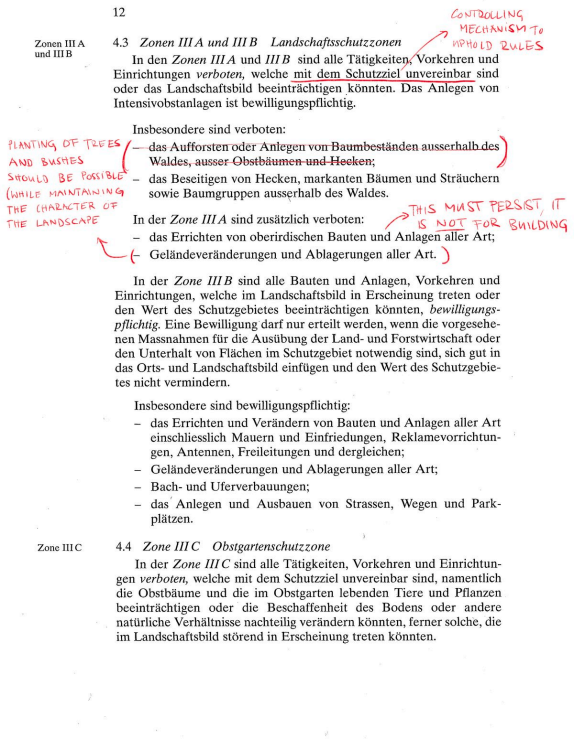
Die Landschaftsschutzzonen dienen der ungestörten Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Vielfalt des Gebietes. Die Zone III A soll zum Schutze des Landschaftsbildes von weiteren Bauten und Anlagen freigehalten werden.

Die Obstgartenschutzzone III C dient der langfristigen Erhaltung der Obstgärten in einem biologisch und landschaftlich wertvollen Zustand als Lebensraum ~~seltener und gefährdeter~~ Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften sowie als prägendes Landschaftselement.

Zonen IV A, IV B und IV C *Zonen IV A, IV B und IV C Waldschutzzonen*

Die Waldschutzzonen dienen der langfristigen Erhaltung bzw. Erzielung artenreicher, standortgerechter bzw. naturgemässer Waldgesellschaften, schutzwürdiger Waldformen und -typen sowie stufig aufgebauter busch- und artenreicher Waldränder. Die Zone IV A bezweckt die Entwicklung von natürlichen, unbewirtschafteten Ufer-, Bruch- und Auenwäldern. Die Zone IV B bezweckt die Erhaltung und

Annotated SVO Greifensee. page 4



12

Zonen III A und III B 4.3 *Zonen III A und III B Landschaftsschutzzonen*

In den *Zonen III A* und *III B* sind alle Tätigkeiten, Vorkehren und Einrichtungen *verboten*, welche mit dem Schutzziel unvereinbar sind oder das Landschaftsbild beeinträchtigen könnten. Das Anlegen von Intensivobstanlagen ist bewilligungspflichtig.

Insbesondere sind verboten:

- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen ausserhalb des Waldes, ausser Obstbäumen und Hecken;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen ausserhalb des Waldes.

In der *Zone III A* sind zusätzlich verboten:

- das Errichten von oberirdischen Bauten und Anlagen aller Art;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art.

In der *Zone III B* sind alle Bauten und Anlagen, Vorkehren und Einrichtungen, welche im Landschaftsbild in Erscheinung treten oder den Wert des Schutzgebietes beeinträchtigen könnten, *bewilligungspflichtig*. Eine Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die vorgesehenen Massnahmen für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft oder den Unterhalt von Flächen im Schutzgebiet notwendig sind, sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebietes nicht vermindern.

Insbesondere sind bewilligungspflichtig:

- das Errichten und Verändern von Bauten und Anlagen aller Art einschliesslich Mauern und Einfriedungen, Reklamevorrichtungen, Antennen, Freileitungen und dergleichen;
- Geländeveränderungen und Ablagerungen aller Art;
- Bach- und Uferverbauungen;
- das Anlegen und Ausbauen von Strassen, Wegen und Parkplätzen.

Zone III C 4.4 *Zone III C Obstgartenschutzzone*

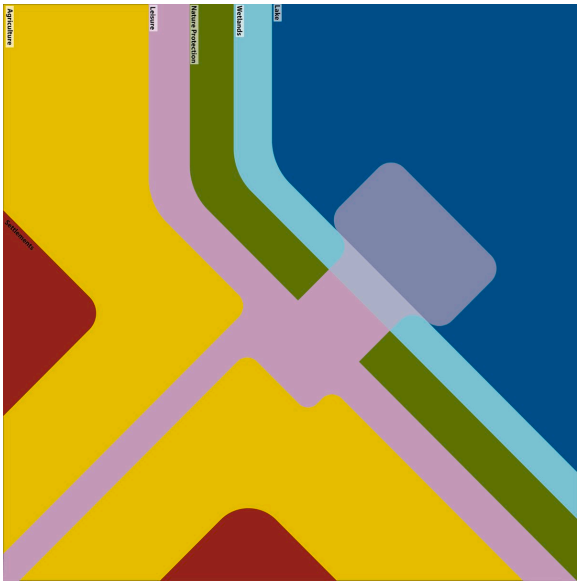
In der *Zone III C* sind alle Tätigkeiten, Vorkehren und Einrichtungen *verboten*, welche mit dem Schutzziel unvereinbar sind, namentlich die Obstbäume und die im Obstgarten lebenden Tiere und Pflanzen beeinträchtigen oder die Beschaffenheit des Bodens oder andere natürliche Verhältnisse nachteilig verändern könnten, ferner solche, die im Landschaftsbild störend in Erscheinung treten könnten.

Annotated SVO Greifensee. page 12

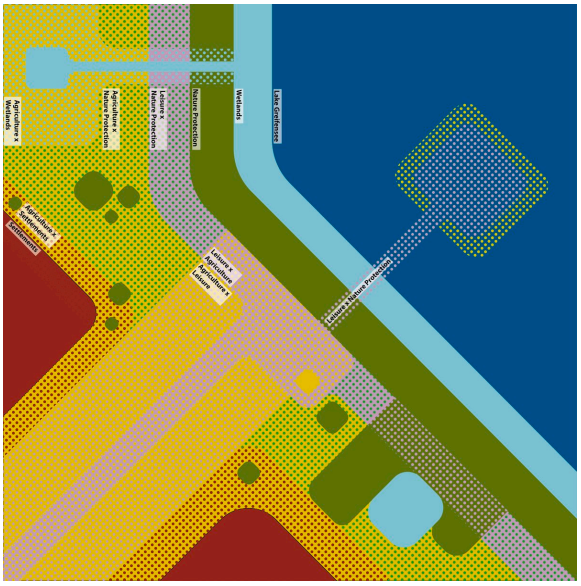
Die neu erarbeitete Schutzverordnung legt einen stärkeren Schwerpunkt auf die ökologischen Aspekte der Landschaft. Sie soll die Vielfalt, die Biodiversität und die Vernetzungsfähigkeit aktiver fördern. Statt sich nur auf die gefährdeten Arten zu konzentrieren, muss sie allen lebenden Organismen einen Wert beimessen und sie als Subjekte des Schutzziels einbeziehen. Anstatt sich auf den ästhetischen Wert zu konzentrieren, werden andere Qualitäten des Ökosystems der Indikator für einen erfolgreichen Schutz sein.

Zusätzlich kann eine flexible Zonierungspraxis in der Schutzverordnung verankert werden. Dies erlaubt mehr Fläche, um die sehr konzentrierte Tätigkeit vor Ort zu streuen, und es ermöglicht eine Ausweitung ökologisch wertvoller Biotope in die Landschaft.

Schließlich möchten wir eine Klausel für eine wiederkehrende Überarbeitung der Schutzverordnung auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und des Interesses der Öffentlichkeit einfügen.



Old zoning, separated zones. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



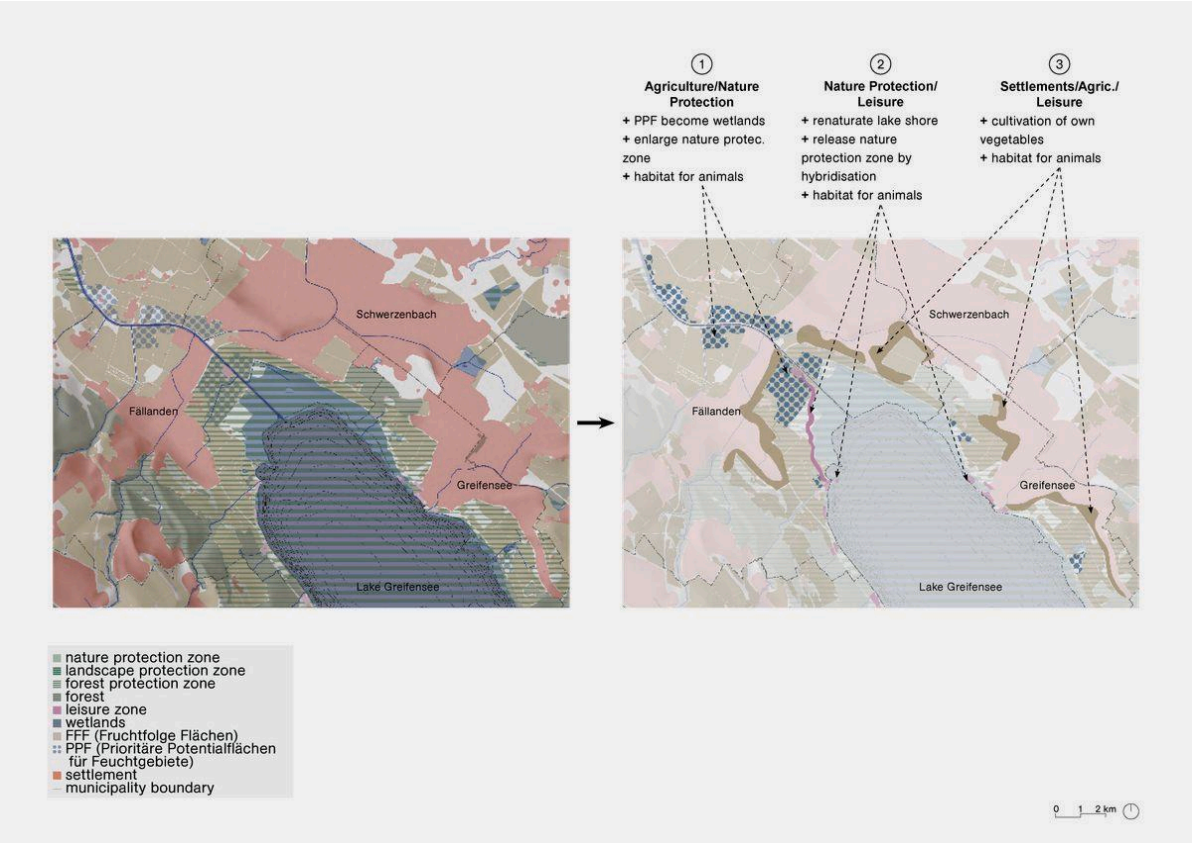
New zoning, hybridised zones. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

Auf der Grundlage dieser überarbeiteten Schutzverordnung entstehen 3 Vorschläge für gemischte Kooperationsflächen, die die Nutzung des Bodens verteilen, die Artenvielfalt und die Vernetzung erhöhen und gleichzeitig den produktiven Anforderungen gerecht werden.

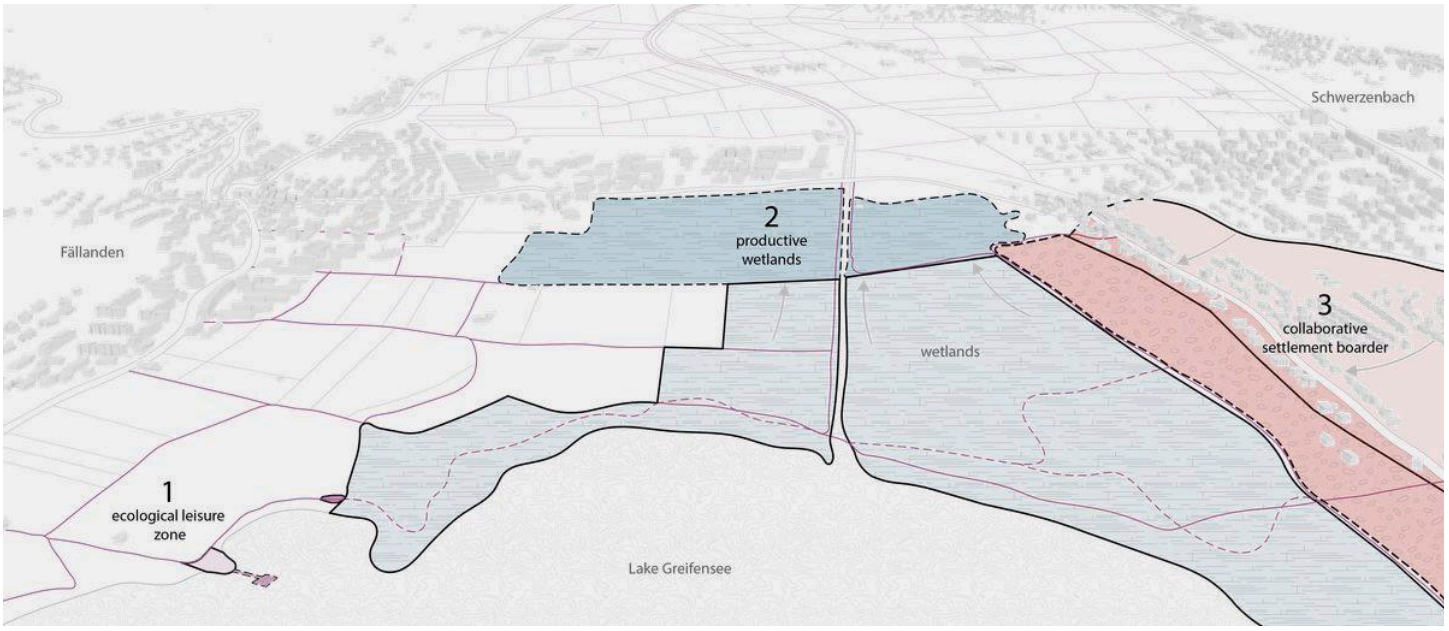
Der erste Vorschlag ist die Überarbeitung einer Erholungszone am Seeufer. Ein hölzerner, vom Boden abgehobener Weg bietet den Besuchern Platz und verbindet das Naturschutzgebiet mit den angrenzenden Feldern. Durch die Erweiterung des Stegs weiter in den See hinein wird das Ufer geschützt. Der Rasen ist mit der umliegenden Landwirtschaft zu einem Freizeitgarten verschmolzen, der sowohl der Produktivität als auch der Erholung dient und die Interaktion zwischen Besuchern, Landwirten und Tieren ermöglicht.

Zweitens gibt es innerhalb der landwirtschaftlichen Felder große PPF-Zonen, die potenziell für die Renaturierung der früheren Feuchtgebiete geeignet sind. So ist hier bereits eine Erweiterung der Feuchtgebiete des Naturschutzgebietes geplant. Durch den sorgfältigen Anbau von Reis und Quinoa in diesen neuen Feuchtgebieten schaffen wir einen wertvollen Lebensraum für Arten und erhalten das produktive Potenzial des Bodens.

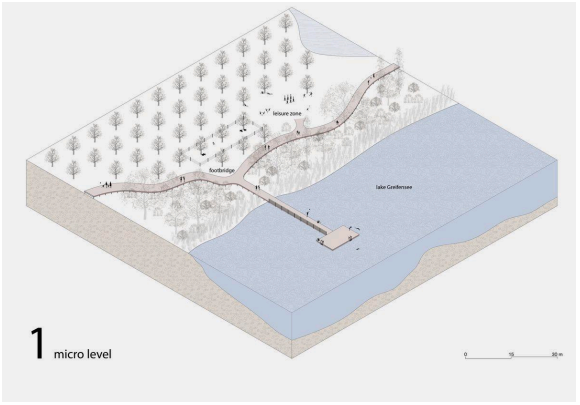
Der dritte Vorschlag bezieht sich auf die Siedlungsgrenzen. Durch die Zusammenarbeit mit den Anwohnern kann der Landwirt, der diese Flächen bewirtschaftet, arbeitsintensive Praktiken anwenden, die sonst finanziell unmöglich wären. Diese Praktiken, wie z. B. die Aufteilung kleiner Parzellen, die Vielzahl der angebauten Kulturen und Methoden wie die Direktsaat, können die biologische Vielfalt und die Bodenqualität erhalten und gleichzeitig den produktiven Charakter des Bodens bewahren.



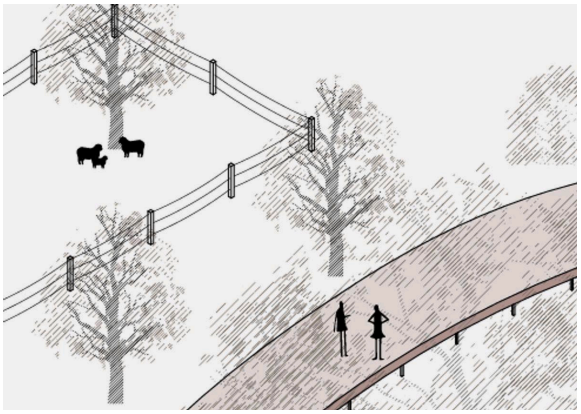
Vorher und Nachher: Vorschläge Interventionen.
Quelle: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Expansion of the current zones without touching the nature reserve. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



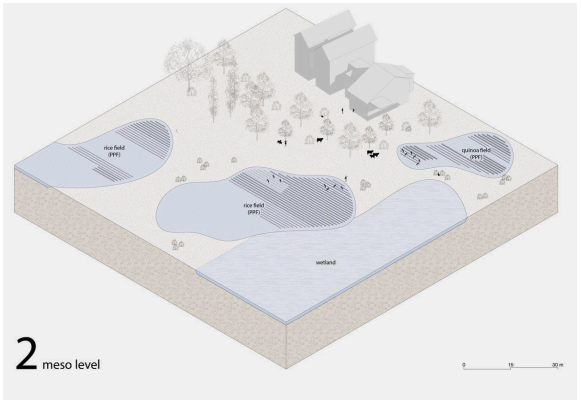
Ecological recreation zones. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



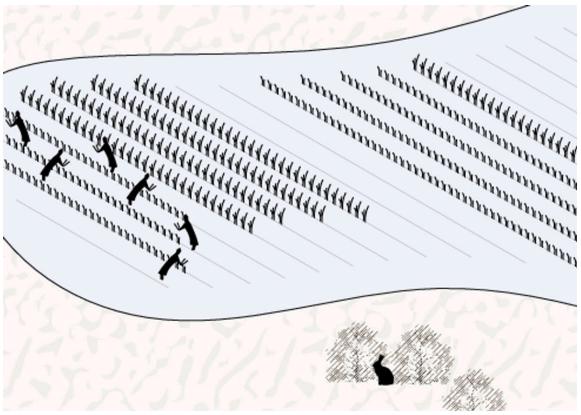
Zoom-in: Productive orchards and above-ground paths to maintain natural growth. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Enlarge: Productive orchards and above-ground paths to maintain natural growth. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



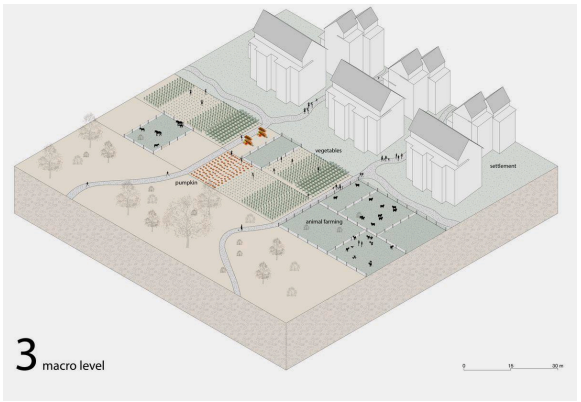
Productive Wetlands (PPF). Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



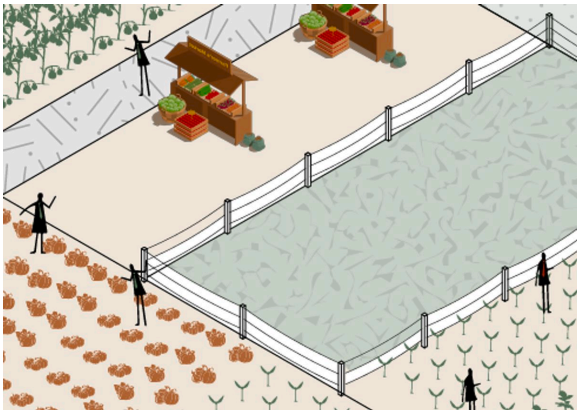
Zoom-in: Productive wetlands with rice and quinoa cultivation. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Productive wetland Greifensee, perspective at eye level. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



Collaborative settlement boundary. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.

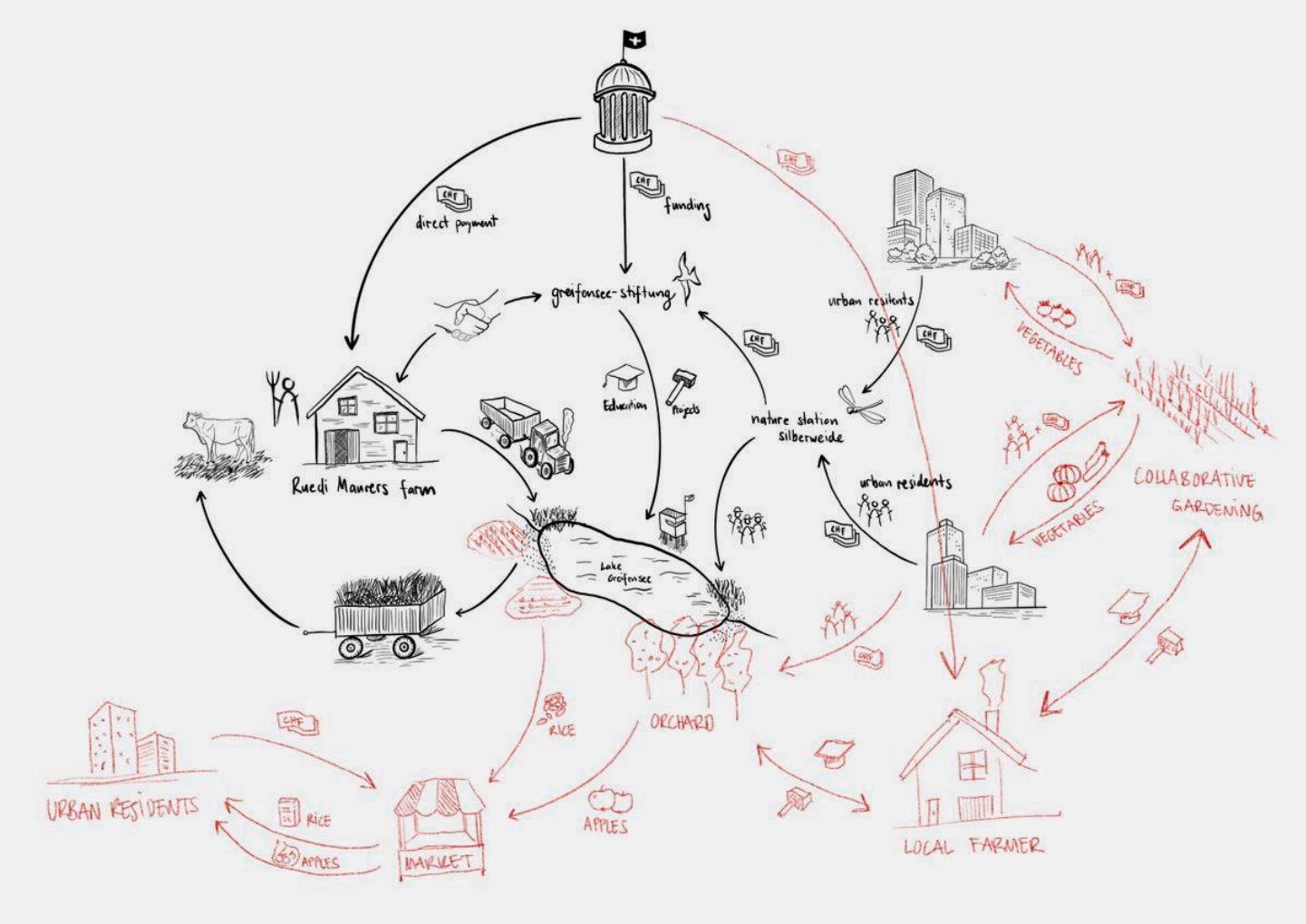


Zoom-in: Collaborative land use between farmers and city dwellers. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Collaborative settlement boundary, perspective at eye level. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

Mit all diesen Ansätzen gelingt es, das Land in Bezug auf die Ökologie schonender zu pflegen, die Interkonnektivität zwischen allen Beteiligten (Arten, Besucher, Nutztiere, Landwirte, Bewohner) zu erhöhen und das produktive Potenzial der Kulturlandschaft nicht zu opfern. Auf diese Weise können viel mehr Praktiken in das Netz der Zusammenarbeit und Hybridisierung integriert werden. Auch sollte der Revisionszyklus von etwa 10 Jahren verhindern, dass die Verordnung weitere Probleme verursacht. Und am Ende ist sogar das Bild der neuen Landschaft viel angenehmer für das Auge als die bestehenden Verhältnisse unter Landschaftsschutz.



Expanded network: Increasing production through new markets and cooperations. Drawing: Philippe Strauss & Oliver Luther, 2021.



Freizeitgarten Greifensee, vorher und nachher. Zeichnung: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



Productive wetlands Greifensee, before and after. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.



Collaborative settlement boundary, before and after. Drawing: Oliver Luther & Philippe Strauss, 2021.

^ Danksagungen und Quellen siehe englische Version oben. ^

This work by Oliver Luther and Philippe Strauss was created as part of the design studio Nothing but Flowers at ETH Zurich in Fall 2021. The PDF is intended for educational purposes only. Its commercial distribution is strictly forbidden.

© 2026, Architecture of Territory

Architecture of Territory
Professor Milica Topalović

TEACHING TEAM
Muriz Djurdjevic
Dorothee Hahn
Milica Topalović
Jan Westerheide

Prof. Milica Topalović
ETH Zurich
ONA G41
Neunbrunnenstrasse 50
8093 Zurich
Switzerland
+41 (0)44 633 86 88
www.topalovic.arch.ethz.ch